Ausgabe A VERLAGSORT: STETTIN

NUMMER 15 1. August 1937 17. JAHRG.

STETTIN

STOLP

STRALSUND

STARGARD

KOLBERG

KÖSLIN

GREIFSWALD

OSTSEE-



HANDEL

Aus dem Inhalt:

Reden der Präsidenten Abraham Frowein und Dr. F. H. Fentener van Vlissingen auf dem IX. Kongreß der Internationalen Handelskammer in Berlin.

Wehrpflicht und Wirtschaft.

Regierungsrat Dr. Kümper: Was muß der Kaufmann von der Preisstop-verordnung wissen?

Der Stettiner Hafen im ersten Halbjahr 1937.

189

STADTBIBLIOTHEK STETTIN 4. AUG. 1937

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.

UNION

Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in

Gegründet 1857 **STETTIN**

Transport-Versicherungen aller Art

Fernsprecher Nr. 27060
Drahtanschrift: „Seeunion"



Rundreisen zur See von Stettin nach

Finnland, Estland, Lettland Schweden und Norwegen

7 tägige Rundreisen

- D. „Regina" Stettin—Riga—Stettin . . . . . RM 81,—
- D. „Rügen" Stettin—Tallinn—Helsingfors—Tallin—Stettin . . . . . ab RM 105,—

10 tägige Rundreisen

- D. „Brandenburg" und D. „Nürnberg" Stettin—Wisby (Norrköping - Mälarsee)—Stockholm—Abo—Stettin ab RM 125,—
- D. „Wartburg" und D. „Straßburg" Stettin—Tallinn—Wiborg—Kotka—Tallinn—Stettin . . . . . ab RM 125,—

19 tägige Rundreisen

- D. „Ostpreußen" Stettin—Westschweden—Norwegen ab RM 220,—

In Verbindung mit den regelmäßigen Passagierdampferlinien zwischen diesen Häfen.

Die Preise schließen Dampferfahrt, Verpflegung und Kabinenplatz ein.

Auskunft und Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel / Stettin

Gr. Lastadie 56, II Passage-Abteilung Telefon Nr. 35531

National-Versicherung

Stettin

Roßmarkt 2

Ursprung

1845

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Transport-, Kraftfahrzeug-, Reisegepäck-, Unfall-, Haftpflicht-, Wasserleitungsschäden- und Haushaltsversicherungen.

Lebensversicherungen mit und ohne ärztliche Untersuchung, Kleinlebensversicherungen über kleine Summen, Berufsausbildungs- und Aussteuerversicherungen.

Garantiemittel 1. 1. 1937
42 Millionen RM

Schadenzahlungen 1924–1936
106 Millionen RM

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:
der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Nr. 15 Stettin, 1. August 1937 17. Jahrg.

Rede des Präsidenten Abraham Frowein

gehalten auf dem IX. Kongreß der Internationalen Handelskammer in Berlin (28. Juni bis 3. Juli 1937) *

Mein Führer, Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Im Namen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer begrüße ich den Neunten Kongreß der Internationalen Handelskammer und die aus 40 Landesgruppen erschienenen Delegierten auf das herzlichste. Ich freue mich ganz besonders, daß Sie in so großer Zahl mit Ihren Damen nach Berlin gekommen sind und daß Sie alle Gelegenheit haben werden, das neue Deutschland mit eigenen Augen zu sehen.

Der Neunte Kongreß der Internationalen Handelskammer tritt, das kann man wohl ohne Uebertreibung sagen, zu einem günstigen Zeitpunkt zusammen. Nicht nur haben sich seit dem letzten Kongreß die Produktionen der meisten nationalen Wirtschaften vergrößert, auch der Austausch von Gütern zwischen den Völkern ist größer geworden. Diese Vergrößerung der Produktion der Nationalwirtschaften halte ich um so mehr für den Beginn der eigentlichen Ueberwindung der Wirtschaftskrise, als ich während dieser Krisis immer wieder gegen die Tendenzen Stellung genommen habe, die die Verringerung der Produktion anstrebten, um die Krisis zu überwinden.

Die industrielle Produktion in ihrer heutigen Form hat ihren Anfang zu Beginn des 19. Jahrhunderts genommen. Seit dieser Zeit hat es wiederholt schwere Krisen gegeben, und in diesen Krisen hat man immer wieder geglaubt, daß die Produktionen zu groß gewesen seien, und daß die Krisis nur durch Verringerung der Produktion überwunden werden könnte. In einer der schwersten Wirtschaftskrisen, die die Welt jemals erlebt hat, im Jahre 1830 hat der große Engländer Macaulay über die damalige Krisis gesprochen und dargelegt, wie falsch es sei, zu glauben, daß eine Krisis durch Einschränkung der Produktion überwunden werden könne. Er hat im Jahre 1830 gesagt: „Wenn wir heute prophezeien würden, daß im Jahre 1930 eine Bevölkerung von 50 Millionen mit besserer Nahrung, besserer Kleidung und besseren Wohnungen als die Engländer unserer Zeit sie haben, auf unseren Inseln leben wird, daß man in jedem Heim Maschinen hat, die heute noch nicht erfunden sind, daß es keine Landstraßen mehr, sondern Eisenbahnen gibt, daß man allgemein in Fahrzeugen reist, die von Dampf getrieben werden, daß unsere Verschuldung, so bedeutend sie uns auch erscheint, für unsere Urenkel nur eine Bagatelle ist, die leicht in ein bis zwei Jahren zurückzuzahlen ist, dann würden uns sehr viele Leute als Irrsinnige bezeichnen."

Auch heute liegt es nicht anders. Die Weltwirtschaftskrisis kann nicht überwunden werden durch eine Verringerung der Produktion, sie muß überwunden werden dadurch, daß immer mehr Verbrauchsgüter erzeugt werden für die Menschen, die auf der Welt leben, Verbrauchsgüter im weitesten Sinne dieses Wortes. Nur so können immer mehr und mehr Menschen teilhaftig werden der Fortschritte der Kultur und der Technik. Nur so ist eine Hebung des Lebensstandards möglich.

Auch die Auffassung, daß die Entwicklung der Maschinen dazu geführt hat, daß zuviel Güter erzeugt würden, halte ich für falsch. Auch diese Betrachtungsweise ist nicht ganz neu. In einem Wiener Almanach aus dem Jahre 1793, also einem Jahr, in dem es noch kaum Dampfmaschinen gab, wurde unter der Ueberschrift „Maschine und Menschenhände" diese Frage beinahe genau so behandelt wie sie heute behandelt wird, und zwar, was mich persönlich besonders interessiert hat, ausgehend von der alten Band- und Flechtwarenindustrie meiner Heimat. Der Artikelschreiber aus dem Jahre 1793 kam zu demselben Ergebnis, zu dem ich auch heute noch komme, nämlich, daß die Maschine zwar Menschenhände verdrängt, aber gleichzeitig für viele Menschenhände neue Beschäftigung schafft.

Ohne Arbeit kann nicht produziert werden. Ich bin der letzte, der bestreiten wollte, daß in der ersten Periode der industriellen Entwicklung die menschliche Arbeitskraft in unzulässiger

*) Vgl. Ostsee-Handel vom 15. 7. 1937 S. 10 ff. — Ueber die auf der Schlußtagung des Kongresses gefaßten Beschlüsse wird in der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift berichtet werden.

und untragbarer Form ausgenutzt worden ist. Man muß sich aber klar sein, daß auch die Verkürzung der Arbeitszeit ihre Grenzen haben muß. Wenn es eine zu lange Arbeitszeit gibt, so gibt es auch eine zu kurze, eine zu kurze, wenn man davon ausgeht, daß es im Interesse der Menschen notwendig ist, möglichst viele Konsumgüter zu erzeugen. Wenn die Arbeitszeit so weit herabgesetzt wird, daß die Gütererzeugung nicht mehr steigt — auch einen Stillstand in der Gütererzeugung würde ich für einen Rückgang halten —, so würde ein erheblicher Teil der auf dem Programm dieses Kongresses stehenden Beratungsgegenstände überflüssig werden, denn was wir u. a. beraten wollen, ist doch die Vermehrung des Güteraustauschs zwischen den Nationalwirtschaften.

Auch für die Einteilung des täglichen Lebens muß es einen goldenen Schnitt geben.

Entschuldigen Sie diesen Exkurs, der über den Rahmen einer Begrüßung hinausging, aber es lag mir sehr am Herzen. Ich wünsche den Arbeiten des Kongresses den besten Erfolg und Ihnen allen, meine Damen und Herren, einen schönen Aufenthalt in unserem neuen Deutschland.

Der Neunte Kongreß der Internationalen Handelskammer ist eröffnet .

Rede des Präsidenten der IHK. Dr F. H. Fentener van Vlissingen

gehalten auf dem IX. Kongreß der Internationalen Handelskammer in Berlin (28. Juni—3. Juli 1937).

Meine Herren!

Ich bin sicher, in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich zunächst dem Herrn Reichskanzler unseren ehrerbietigen Dank dafür zum Ausdruck bringe, daß er durch seine persönliche Teilnahme an unserer heutigen Eröffnungssitzung das Interesse bekundet, das er den Arbeiten der Internationalen Handelskammer entgegenbringt. Ebenso danke ich den Mitgliedern der Reichsregierung sowie den Mitgliedern des Diplomatischen Korps für ihr Erscheinen. Schließlich danke ich auf das herzlichste unserer Deutschen Gruppe in der Person ihres Präsidenten — Herrn Frowein — für den freundschaftlichen Empfang, der uns hier zuteil wird, und der diesem Kongreß in der ganzen Welt starken Widerhall sichert.

Sie haben die Rede von Herrn Frowein gehört, die sich durch Weite des Blicks und Unparteilichkeit auszeichnet. Ich freue mich, ihn, aus dessen Händen ich das Amt des Präsidenten der IHK übernommen habe, das er als mein Vorgänger mit soviel Sachkunde und Autorität wahrgenommen hat, nunmehr als Präsidenten unseres Kongresses begrüßen zu können.

Sie haben sodann die Ausführungen vernommen, die Ministerpräsident Generaloberst Göring und Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht in ihren von starker politischer Schwungkraft getragenen Begrüßungsansprachen gemacht haben.

Ich kann Ihnen versichern, Herr Ministerpräsident und Herr Reichswirtschaftsminister, daß Ihre Worte auf uns Alle tiefsten Eindruck gemacht haben, und daß wir Ihnen aufrichtig dankbar dafür sind, daß Sie uns in so bedeutsamen Ausführungen die Ziele der Reichsregierung auf den Gebieten, die uns allen am Herzen liegen, dargelegt haben.

Ich möchte nun meinerseits über die Probleme des Wirtschaftslebens zu Ihnen sprechen, denen unsere Sorge gilt, und die auf diesem Kongreß mit der ihnen gebührenden Aufmerksamkeit behandelt werden sollen.

Ich habe vier Jahre hindurch das Präsidium der IHK innegehabt. Wenn ich das wirtschaftliche Geschehen während dieser Zeit beurteile, so habe ich nicht die Absicht, Anklagen zu erheben, Verantwortungen zu betonen und meine persönlichen Ansichten darüber vorzutragen, was man hätte tun sollen, was man hätte tun können, und was man nicht getan hat.

Ich möchte Ihnen aber, der ich die wirtschaftlichen Vorgänge aus nächster Nähe verfolgen konnte, vor Ablauf meiner Amtszeit eine Gesamtübersicht geben, wie sie sich aus unseren Untersuchungen, unseren Umfragen und unserer engen täglichen Zusammenarbeit ergibt, und die als Ausgangspunkt für die Arbeiten, die Ihrer auf diesem Kongreß harren, dienen kann.

Im Jahre 1933, als ich zum Präsidenten der Internationalen Handelskammer berufen wurde, hatte die Krise soeben ihren Höhepunkt erreicht.

Wir vereinigten uns in Wien mit einem Gefühl des Pessimismus, bewahrten uns freilich eine gewisse Hoffnung in die Londoner Wirtschafts- und Finanzkonferenz, die einige Wochen nach unserem Kongreß eröffnet werden sollte.

Aus dieser Einstellung heraus hatten wir für die Konferenz eine Reihe von Empfehlungen aufgestellt, die — wenn sie auch von den meisten Nationen grundsätzlich gebilligt worden waren — dann aber leider nicht in die Tat umgesetzt worden sind.

Die Hindernisse der internationalen Zusammenarbeit.

Dieser Mißerfolg beruht nach meiner Ansicht in der Hauptsache auf zwei Gründen:

Erstens auf dem zu jener Zeit noch bestehenden allgemeinen Mißverhältnis zwischen Agrar- und Industriepreisen, zwischen den Preisen der Rohstoffe und der Fertigwaren, zwischen den Verkaufspreisen und der Kaufkraft der Verbraucher — ein Mißverhältnis, das der Verwirklichung eines Sofortprogramms für den wirtschaftlichen Wiederaufbau entgegenstand.

Zweitens auf der außerordentlich großen Verschiedenheit in der damaligen Lage der einzelnen Länder. Die einen waren noch bemüht, sich der Senkung der Weltpreise anzupassen und ihr monetäres und finanzielles Gleichgewicht durch deflatorische Maßnahmen wiederherzustellen. Die anderen, die von der Krise länger verschont geblieben waren, hatten mit den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen noch nicht begonnen. Andere wiederum sahen sich zur Abwertung oder aber zur Kontingentierung, zur Devisenkontrolle und anderen Beschränkungen gezwungen, sei es mit dem Ziele der Beschleunigung der notwendigen Wiederanpassung, sei es, um durch die Aufrechterhaltung der Währung den letzten Rest wirtschaftlicher Aktivität auf den heimischen Märkten zu sichern.

Es waren also nicht lediglich die Fehler der Menschen, noch — wie mitunter behauptet wird — eine Verkennung der tatsächlichen Lage, die zu dem Mißerfolg der Londoner Konferenz geführt haben. Schuld daran waren mit an erster Stelle die Umstände, deren Zusammentreffen unsere Bemühungen vereitelt hat.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern erfordert, genau wie diejenige zwischen den Menschen, eine mehr oder weniger große Aehnlichkeit der Lage und der Kräfte der Beteiligten. Diese Bedingung war weder bei der Londoner Konferenz, noch zur Zeit der früheren Konferenzen gegeben und gerade in dieser Ungleichheit der Lage und der in Anwendung gebrachten Mittel ist die Hauptursache des Mißerfolges dieser Konferenzen zu suchen.

Zu lange hatten einzelne Länder eine wirkliche oder scheinbare Prosperität zu verzeichnen, während andere sich bereits in Schwierigkeiten befanden. Zunächst kam der Fehler der Reparations- und Kriegsschuldenpolitik, die die Schuldnerländer zur Tilgung ihrer Schulden in einer Epoche zwang, in der sich gleichzeitig ihre natürlichen Exportmärkte verschlossen. Dieser Fehler konnte eine Zeitlang durch die neuen Kredite verschleiert werden, welche die Gläubiger ihren Schuldnern weiter einräumten, und die diesen die Möglichkeit gaben, vorübergehend ihren Verpflichtungen durch Inanspruchnahme dieser neuen Kredite nachzukommen, bis dann das ganze Gebäude eines Tages unter dem unwiderstehlichen Druck der wirtschaftlichen Tatsachen zusammenbrach.

Dann kam die Zusammenhanglosigkeit der Währungspolitik. Während einzelne Länder den Wiederaufbau mittels der weniger Widerstand hervorrufenden Abwertungspolitik betrieben, strebten andere danach, durch eine einschneidende Politik der Deflation zur Vorkriegs-Goldparität zurückzukehren.

Die Handelspolitik endlich war in sich selbst ebenfalls widerspruchsvoll. Während wenigstens einige Zeit hindurch manche Länder ein aufrichtiges Verlangen nach wirtschaftlichem Liberalismus zeigten, vermehrten sich in anderen die Eingriffe des Staates, konsolidierten die einmal erworbenen Positionen und lähmten die Versuche einer Wiederanpassung.

Rückblickend kann man also heute feststellen, daß zu keinem Zeitpunkt vom Ende des Krieges ab bis zur Londoner Konferenz und auch während der ersten dieser Konferenz folgenden Jahre die internationale Lage sich für die Möglichkeit einer weltwirtschaftlichen Zusammenarbeit eignete. Der Krieg hatte — auf psychologischem wie auf materiellem Gebiet — den feinen Mechanismus, auf dem die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern beruhen, zu sehr in Unordnung gebracht, um eine schnelle Reparatur zu ermöglichen. Erst heute vielleicht vermag man die unermeßlichen Schäden dieser Weltkatastrophe des letzten Krieges in ihrem ganzen Umfange zu erkennen, und ich glaube, in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß wir niemals wieder ein so furchtbares Ereignis erleben möchten.

Der wirtschaftliche Nationalismus.

Das Scheitern der Londoner Konferenz war für das internationale Wirtschaftsleben ein Ereignis von großer Tragweite. Die Völker sahen sich — nachdem die Hoffnung auf ein günstiges Ergebnis zerschlagen war — durch eine Art Fatalität auf einen Weg gedrängt, der unseren Empfehlungen zuwiderlief, der sie zur Vermehrung der Hemmnisse im internationalen Güteraustausch und zu immer stärkerer gegenseitiger Isolierung in finanzieller und wirtschaftlicher wie in psycholgoischer und politischer Hinsicht führt.

Angesichts des Mißlingens der internationalen Zusammenarbeit hatten die Nationen die Wahl zwischen drei Systemen:

— zwischen dem alten System des „laisser-faire" und der Freiheit des Handels, was für viele unter ihnen die zeitweise Vermehrung der Arbeitslosigkeit und ernste Anpassungsschwierigkeiten bedeutete;

— dem herkömmlichen, rein defensiven Protektionismus von früher, der darin bestand, den ausländischen Wettbewerb von Fall zu Fall durch individuelle Schutzmaßnahmen zugunsten eines bestimmten Wirtschaftszweiges zu bekämpfen;

— und dem systematischen aktiven Wirtschaftsnationalismus, dessen Tendenz dahingeht, die nationale Wirtschaft auf dem Wege der Durchführung umfassender Programme unter scharfer Kontrolle der Einfuhr und gleichzeitiger Maßnahmen zur Ausfuhrsteigerung zu fördern.

Dieser dritte Weg ist es, auf den nach und nach die meisten Länder gedrängt wurden.

Diese Entwicklung, so unheilvoll sie auch gewesen sein mag, war jedoch verständlich. Da die internationale Zusammenarbeit auf unendliche Schwierigkeiten stieß, war es natürlich, daß die Bemühungen der Länder sich in der Folge mehr und mehr auf das begrenzte Gebiet der einzelnen Nationalwirtschaften richteten. Da die alten Mittel nicht mehr ausreichten, war es begreiflich, daß man neue wirksamere Methoden zur systematischen Bekämpfung der in allen Ländern herrschenden Krise suchte.

Das Unglück bestand darin, daß in dem Maße, in dem die Länder — alle denselben Weg beschreitend — gleichzeitig die Einfuhr zu verringern und ihre Ausfuhr zu fördern suchten, ihre Bemühungen sich gegenseitig aufheben und unfruchtbar werden mußten. Ausfuhr und Einfuhr sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Jedem Ausfuhrland muß ein Einfuhrland gegenüberstehen. Die fortschreitende Abschließung der Märkte für fremde Waren mußte zwangsläufig die Ausfuhr lahmlegen und die Isolierung der Nationen verstärken.

Aber seien wir gerecht: teilen wir die Welt nicht in schwarze und in weiße Schafe, in Schuldige und bloße Opfer, in Staaten, die zur nationalistischen Wirtschaft übergegangen und diejenigen, die dem liberaleren System der weltwirtschaftlichen Zusammenarbeit treu geblieben sind. Die staatliche Wirtschaftslenkung war nicht einzelnen Ländern oder Regierungsformen eigentümlich, sondern sie bildete die allgemeine Erscheinung einer Zeit, in der alles zu ihrer Verstärkung beitrug.

Nacheinander sind alle Länder dazu gelangt, Agrar- oder Industrieprotektionismus zu treiben. Prohibitivzölle oder Kontingente einzuführen, Exportprämien zu zahlen oder Währungsdumping zu treiben. Die Ziele waren ähnlich, die Methoden waren je nach der Schwere der Lage, zu deren Abhilfe sie bestimmt waren, zwar mehr oder weniger stark betont, ihrem Wesen nach aber doch die gleichen.

Wenn diese allgemeine Welle des wirtschaftlichen Nationalismus nach den mißlungenen Versuchen einer internationalen Zusammenarbeit ziemlich begreiflich und natürlich war, so läßt sich dies für eine zweite Erscheinung weit weniger sagen: die allgemeine Tendenz zum wirtschaftlichen Bilateralismus.

Ich will noch zugeben, daß sie für diejenigen Länder erklärlich ist, die bei ihren Auslandszahlungen Transferschwierig-

keiten hatten, zur Einführung einer Devisenkontrolle schreiten mußten und infolge der Clearing-Abkommen mehr und mehr zu einem streng zweiseitigen Ausgleich ihrer Ein- und Ausfuhr gezwungen wurden.

Nicht kann ich dagegen verstehen, daß auch andere Staaten, und darunter sogar Gläubigerländer, dem Wahn der ausgeglichenen Handelsbilanz zum Opfer fielen, oder daß Länder mit einer international normal funktionierenden Währung sich dem Bilateralismus verschrieben.

Eine Zeitlang schien es, als hätte jedes Land nur noch eine Sorge: die Handelsbilanz mit jedem anderen Lande auszugleichen und wenn möglich aktiv zu gestalten. Mit dem Schlagwort: „Ich kaufe nur von dem, der von mir kauft" war man wieder bei den Methoden des Merkantilismus angelangt, der Zeit, in der die Länder nur eine einzige Quelle des Reichtums kannten: nämlich den Erwerb von Gold mittels Ausfuhrüberschüssen.

Hand in Hand damit mußte der Zusammenbruch des Systems des mehrseitigen Handels gehen, das im Laufe der Jahrhunderte allmählich durch die unaufhörliche Vervollkommnung des Währungs- und Kreditmechanismus ausgebaut worden war. Die Welt sah sich mit einem Male um mehrere Jahrhunderte zurückversetzt, und ich wage zu behaupten, daß der wirtschaftliche Bilateralismus, der glücklicherweise heute abzuklingen beginnt, eine der bedenklichsten Seiten der internationalen Wirtschaftspolitik während der Krise war.

Wenn dieser Mißbrauch des wirtschaftlichen Bilateralismus also in dem Maße zu verwerfen ist, in dem er nicht in gebieterischen und unbestreitbaren Notwendigkeiten eine auf eine gewisse Zeit beschränkte Rechtfertigung findet, so dürfte auch die Autarkie selber nur eine vorübergehende Notmaßnahme und nicht eine dauerhafte Lösung der gegenwärtigen Wirtschaftsprobleme darstellen.

Die internationale Arbeitsteilung ist keine utopische Politik mit in weiter Ferne liegenden Möglichkeiten. Sie ist mehr als ein bloßes Ideal: sie ist eine unleugbare Notwendigkeit.

Warum soll man sie nicht freiwillig anerkennen und sich bemühen, sie durchzuführen, wie dies im Innern einer jeden Nation geschieht? Ist es widerspruchsvoller, die Arbeit zwischen Industrie- und Agrarländern, zwischen Getreideproduzenten und Maschinenfabrikanten zu teilen, als zwischen Maurer und Apotheker in derselben Stadt, so klein sie auch sein mag?

Wir wissen alle nur zu genau, wie sehr eine weit durchgeführte und zweckmäßige Arbeitseinteilung in unseren modernen Werkstätten unentbehrlich ist; könnten wir dann leugnen, daß auch in der internationalen Wirtschaft eine Höchstleistung nur mittels dieses Systems erzielt werden kann?

Gewiß, so lange die Nationen es noch nicht verstanden haben, harmonisch und friedlich zusammenzuarbeiten, können autarkische Maßnahmen eine unliebsame wirtschaftliche Abhängigkeit von andern verringern. Wir wollen uns aber klar darüber sein, daß diese Unabhängigkeit erstens immer eine beschränkte bleiben wird, und zweitens, daß sie teuer bezahlt werden muß.

Wenn man in dauernder Fühlung mit dem tatsächlichen Wirtschaftsgeschehen der verschiedenen Völker steht, wie es mir im Laufe dieser vier Jahre möglich war, so wird man sich auch anderer Gefahren bewußt, die mit der Politik der Autarkie verbunden sind, mögen sie auch durch einen vorübergehenden Aufschwung der Wirtschaftstätigkeit verschleiert werden.

Unsicherheit der Wirtschaftsbelebung auf ausschließlich nationaler Grundlage.

Die Tatsache steht fest, daß in einer Reihe von Ländern seit ein oder zwei Jahren eine außerordentlich starke Wiederbelebung eingesetzt hat, die geeignet ist, den Optimismus wieder zu erwecken.

Die Völker haben diesen Wiederaufschwung mit Hilfe sehr verschiedenartiger Methoden herbeigeführt. Neben den Fällen einer Wirtschafts- und Finanzpolitik, die man mehr oder weniger als „orthodox" bezeichnen kann, sind ebenso bemerkenswerte Ergebnisse durch Anwendung genau entgegengesetzter Methoden erzielt worden, und nur die Zukunft kann uns lehren, welche dieser Ergebnisse sich als die dauerhaftesten erweisen werden. Schon heute freilich mahnen gewisse Anzeichen zur Vorsicht gegenüber der Schlußfolgerung, daß „Alle Wege nach Rom führen".

Unter welchen besonderen Umständen diese rein nationale Wiederbelebung in den einzelnen Ländern sich auch vollzogen haben mag, zwei Faktoren wenigstens lassen ihre Dauer zweifelhaft erscheinen:

Der erste dieser Faktoren ist die Ankurbelung der Wirtschaftstätigkeit durch die außerordentlich hohen Ausgaben, die viele Länder im Laufe der letzten Jahre für Rüstungszwecke gemacht haben. Diese Ausgaben haben zur Steigerung gewisser Rohstoffpreise und zu dem raschen Aufschwung aller Industriezweige geführt, die mehr oder weniger unmittelbar durch die Staatsaufträge berührt werden.

Der zweite Faktor, dessen Wirkung häufig diejenige des ersten noch verstärkt, ist die Rolle, welche die Ausgaben für öffentliche Arbeiten zum Zweck der Krisenüberwindung gespielt haben. In Zeiten einer wirtschaftlichen Depression wie der, die wir jetzt durchgemacht haben, sind diese Arbeiten unzweifelhaft eine Notwendigkeit. Trotzdem begründen sie dann eine künstliche und trügerische Aktivität, wenn sie wirklichen wirtschaftlichen Nutzen nicht haben und keinem anderen Ziel dienen, als dem, den Arbeitslosen vorübergehend Beschäftigung zu geben.

Unter diesem doppelten Gesichtspunkt muß man sich fragen, was geschehen wird, wenn infolge eines Abkommens zur Rüstungsbeschränkung, das wir alle wünschen müssen, oder mangels finanzieller Mittel und im Hinblick auf die Unmöglichkeit einer weiteren Erhöhung der außergewöhnlich hohen Steuerlasten, die die Wirtschaft aller Länder zu tragen hat, der öffentliche Bedarf einen Rückgang erfährt. Es gilt dann, dem privaten Bedarf wieder den Platz einzuräumen, der ihm als der normalen Stütze der Wirtschaftstätigkeit zukommt.

Ob das leicht sein wird, sei dahingestellt; eins scheint hier jedoch sicher: es wird nicht möglich sein, ohne daß man dem Welthandel wieder die Bedeutung gibt, die er früher besessen hat, und ihm wieder die Kraft zuerkennt, Stabilität und internationalen Fortschritt zu fördern, Reichtum und Arbeit zu schaffen und den Lebensstandard der Massen zu verbessern — Kräfte, die man ihm allzulange aberkannt hat.

Ich habe schon zugegeben, daß die Tendenz zum wirtschaftlichen Nationalismus, die sich im Anschluß an das Mißlingen der Londoner Konferenz in der Welt entwickelte, nach den Enttäuschungen, die die Völker bei ihren Versuchen in einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit erfahren hatten, begreiflich war.

Die Wirtschaft befindet sich in ständiger Bewegung. Lösungen, die gestern noch gut waren, können morgen verhängnisvoll sein. Heilmittel, die sich in manchen Ländern bewährt

haben, erweisen sich in anderen als unheilvoll. Deshalb muß man sich bei wirtschaftlichen Erörterungen von aller Dogmatik fernhalten. Den Wirtschaftsnationalismus kann man in diesem Sinne infolge des Kampfes, den er der bloßen Routine und dem Vorurteil angesagt hat, als ein Element der Erneuerung betrachten.

Andererseits aber muß man anerkennen, daß selbst in den Fällen, in denen es den unter sehr ungünstigen Verhältnissen lebenden Völkern gelang, sich durch eine energische Politik der Autarkie wieder aufzurichten, die wahre Belohnung für ihre Anstrengungen auf die Dauer ihnen nur durch eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den anderen Völkern gesichert werden kann.

Man muß sich darüber klar sein, daß wir es in der Welt mit einem Wirtschaftssystem zu tun haben, in dem die natürlichen Hilfsquellen, die klimatischen Verhältnisse und die menschlichen Fähigkeiten zwischen den Ländern ungleich verteilt sind. Diese Strukturunterschiede zwingen die Nationen, ihre Erzeugnisse auszutauschen, wenn sie ihren Ertrag und ihren Wohlstand — die wesentlichen Ziele jeder Wirtschaftspolitik — steigern wollen.

Wenn die Welt, wie wir hoffen wollen, wieder zu der Vernunft zurückkehrt, die die unentbehrliche Voraussetzung ihrer Prosperität ist, so werden die der Rüstung dienenden Wirtschaftszweige in dem Maße, in dem sich die Rüstungsaufträge verringern, eine neue Orientierung empfangen müssen. Ein Teil der freiwerdenden Arbeitskräfte kann zweifellos durch gemeinnützige öffentliche Arbeiten in nationalen und und vielleicht sogar im internationalen Rahmen beschäftigt werden. Es wäre aber gefährlich, diese öffentlichen Arbeiten während einer Periode des Wiederaufschwungs wie der gegenwärtigen in zu großem Umfange zu betreiben; denn man muß um jeden Preis vermeiden, daß die gegenwärtige Wiederbelebung in einen wirtschaftlichen „Boom" ähnlich dem von 1929, ausartet. Es ist daher kaum vorstellbar, daß solche öffentlichen Arbeiten für sich allein alle durch die Verlangsamung der Rüstungen freiwerdenden Arbeitskräfte aufnehmen können. Viel eher wäre ihre Absorbierung bei einer fortschreitenden Ausdehnung des Welthandels möglich. Früher oder später werden sich deswegen die Nationen dem Welthandel wieder zuwenden müssen; je früher dies geschieht, um so besser.

Glücklicherweise haben sich die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen im Laufe des vergangenen Jahres gebessert. Ich weise z. B. auf das zunächst zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und Großbritannien zustandegekommene Währungsabkommen hin, dem sich später einige andere Länder anschlossen, auf die Maßnahmen zum Abbau von Handelshemmnissen, die die Währungsangleichung der Länder des Goldblocks in manchen Fällen begleiteten, und auf die Erweiterung des Welthandels, welche die zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und 16 anderen Ländern geschlossene Handelsverträge in die Wege leiteten. Auch das neue Oslo-Abkommen soll in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Daß alle diese Maßnahmen, wie erfreulich sie auch sind, nur zu einem endgültigen Erfolg führen können, und daß die seit so langer Zeit erstrebte Stabilität in den Währungsverhältnissen nur zur Tat werden kann, falls die internationalen Zahlungen wieder in dem einzigen Zahlungsmittel von Dauer, das im internationalen Verkehr besteht, d. h. in Waren und Dienstleistungen erfolgen können, brauche ich wohl kaum zu erwähnen.

Gründe zur Hoffnung.

Obwohl die Verbesserungen in den internationalen wirtschaftlichen Beziehungen noch recht bescheiden sind und wir in dieser Hinsicht manche Enttäuschungen erlebt haben, möchte ich doch keineswegs die Hoffnung auf die Zukunft aufgeben. Im Gegenteil. Die Reisen, die ich in letzter Zeit unternommen habe, und die Besprechungen, die ich mit hervorragenden Persönlichkeiten vieler Länder zu führen Gelegenheit hatte, haben mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß sich seit dem letzten Jahre in der Welt ein recht erfreulicher Wandel vollzogen hat, und ich bin sogar zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Lage heute einem konstruktiven Vorstoß auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit günstig ist, günstiger, als zu irgendwelchem anderen Zeitpunkt seit dem Kriege.

Hierfür sind verschiedene Gründe maßgebend:

Ich habe am Anfang meines Berichtes die beiden Hauptursachen erwähnt, die meiner Ansicht nach dem Mißerfolg der Londoner Konferenz zugrunde liegen: Die Gleichgewichtsstörungen in der wirtschaftlichen Struktur und die unterschiedliche Lage der einzelnen Länder.

Diese beiden Ursachen dürften, wenn sie auch noch nicht völlig beseitigt sind, doch mindestens eine starke Abschwächung erfahren haben.

Zunächst ist nicht zu bestreiten, daß die Spanne zwischen Agrar- und Industriepreisen, zwischen Rohstoff- und Fertigwarenpreisen durch die letzten Preissteigerungen weitgehend verringert worden ist.

Ebenso scheinen die Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Länder eine Milderung erfahren zu haben. Infolge der Währungsangleichung, der Kompression einerseits und der Expansion andererseits in den Ländern, die besonders teuer, bezw.. besondes billig sind, haben die Lebenshaltungskosten in der ganzen Welt die Tendenz, sich einander anzugleichen.

Gewiß sind diese beiden Argumente nicht dem Buchstaben nach zu verstehen. Ich möchte lediglich eine allgemeine Tendenz betonen, die für den Augenblick charakteristisch ist, und aus der wir Nutzen ziehen sollten.

Mit der Wiederherstellung der Kaufkraft der Agrarländer infolge der Preissteigung für Agrarprodukte ist erneut die Möglichkeit des Güteraustausches zwischen diesen und den Industrieländern gegeben, der eine der wesentlichen Achsen des Welthandels bildet.

So mildern sich die Gleichgewichtsstörungen immer mehr, welche die Krisen mit sich bringen.

Gewiß gibt es noch schwierige Probleme in bezug auf Gläubiger- und Schuldnerländer. In dieser Hinsicht ist jedoch dreierlei zu bemerken:

Zunächst hat sich die Auslandsverschuldung gewisser Hauptschuldnerländer beträchtlich verringert.

In zweiter Linie ist die Besserung des Standes der internationalen Verschuldung durch die wesentliche Verringerung der kurzfristigen Verschuldung zu erwähnen.

Und drittens hat sich in der Einstellung gewisser großer Gläubigerländer eine erfreuliche Wandlung vollzogen. Als Beispiel weise ich auf die amerikanische Handelsvertragspolitik hin, deren günstige Folgen sich in denjenigen Ländern, die neuerdings einen Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten geschlossen haben, bereits fühlbar machen, und deren überaus große Bedeutung erst dann voll in Erscheinung treten würde, wenn alle Nationen oder wenigstens die in

wirtschaftlicher Hinsicht bedeutenden Länder der Welt eine ähnliche Politik verfolgten.

Die von der IHK auf allen ihren Kongressen befürwortete Klausel der unbedingten Meistbegünstigung könnte dabei als ein wirksames Mittel zur Zollabrüstung und zur Befriedigung der Welt hervorragende Dienste leisten.

Schließlich möchte ich noch betonen, daß die erhöhte Aktivität der Erzeugung und die Verringerung der Zahl der Arbeitslosen einen allmählichen Abbau der Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen, auf denen die Handelshemmnisse vielfach aufgebaut sind, erleichtert.

Zu diesen praktisch-technischen Voraussetzungen, die von einem tiefgehenden Wandel in der Lage zeugen, treten psychologische Voraussetzungen, die einer internationalen Zusammenarbeit besonders günstig sind.

Zunächst herrscht das Empfinden, daß wieder Käufer am Weltmarkt auftreten. Allzulange hat es nur Verkäufer gegeben. Heute hat sich die Lage völlig geändert, und das hat in nicht geringem Maße zur Steigerung des Vertrauens und der Unternehmungslust beigetragen. Der Weltmarkt steht nicht länger im Zeichen der Schrumpfung, sondern in dem der Ausweitung. Das ist eine wichtige Tatsache.

Darüber hinaus hat sich die Mentalität der Völker vielfach gewandelt. Man ist sich heute in der breiten Oeffentlichkeit viel stärker bewußt, daß zwischen den wirtschaftlichen und den politischen Beziehungen der einzelnen Nationen ein enger Zusammenhang besteht. Mehr als in der Vergangenheit wird heute die wechselseitige Verflechtung und der Einfluß, den jedes dieser beiden Gebiete auf das andere hat, erkannt. Ohne politische Verständigung kein Wirtschaftsfriede; ohne Wirtschaftsfrieden und wirtschaftliche Befriedigung keine politische Entspannung.

Es scheint, daß paradoxerweise die Krise und das Wettrüsten der Menschheit einen Dienst erwiesen haben: die Krise, indem sie Anpassungsmaßnahmen erzwang, die ohne sie nicht hätten durchgeführt werden können — das Wettrüsten, indem es durch die drohenden Gefahren, die es mit sich bringt, den Wunsch nach einer Besserung der internationalen Beziehungen verstärkt.

Die Verhältnisse sind somit heute für eine internationale Verständigung auf wirtschaftlichem Gebiet wesentlich günstiger, als es in den letzten Jahren der Fall war.

Das ist eine Tatsache, deren Bedeutung wir gar nicht hoch genug einschätzen können. Diese Gelegenheit nicht mit beiden Händen zu ergreifen, hieße einen Fehler begehen, der für die Zukunft der Menschheit verhängnisvoll werden könnte.

Viel zu lange schon wiederholen wir alle im Chor, daß etwas geschehen müßte, um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen zu verbessern. Es wird höchste Zeit, daß wir Taten statt bloßer Worte sehen. Verkennen wir nicht, daß der Weg, der mit verpaßten Gelegenheiten und guten Vorsätzen gepflastert ist, zum Abgrund führt, und daß wir diesem Abgrund vielleicht näher sind, als mancher ahnt.

Es ist dringend erforderlich, daß die jetzige günstige wirtschaftliche Konstellation ausgenutzt wird im Interesse des Weltfriedens, des Wohlstandes der Völker und der menschlichen Kultur.

Die Internationale Handelskammer sollte ihre ganze Tatkraft, allen Einfluß, über den sie verfügt, einsetzen, um jetzt endlich das so lange ersehnte Ziel näherzubringen.

Diesem Kongreß liegt es ob, sich über die Frage schlüssig zu werden, welche Mittel hierfür angewendet werden sollen. Die Führer des internationalen Wirtschaftslebens sollen sich klar und deutlich darüber aussprechen, wie wir wieder zur Gesundung des Welthandels kommen können. Sie sollen ihre Regierungen möglichst veranlassen, zur rechten Zeit die Beschlüsse zu fassen, die unseren gemeinsamen Interessen und den Interessen der Gesamtheit entsprechen, und sie sollen den Regierungen eindeutig sagen, daß sie bereit sind, ihnen zu folgen und sie auf dem Wege der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu unterstützen.

Meine Herren, Ihre Arbeit beginnt. Mein größter Wunsch ist der, daß sie erfolg- und segensreich sein möge.

Das hat zur Voraussetzung, daß Sie sich stets vor Augen halten, daß die Wohlfahrt des einen nicht ohne die des anderen bestehen kann. Auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet sind die Völker auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden, und eine der wichtigsten Lehren der Krise bestand gerade darin, klar zu zeigen, daß heute kein Land, so mächtig es auch sei, mehr imstande ist, sich auf die Dauer einen Vorteil auf Kosten der Wohlfahrt der anderen Völker zu verschaffen.

Was die Möglichkeiten der Erzeugung und des Transportes anbelangt, so sind wir imstande, allen Kontinenten in ausreichendem Maße diejenigen Waren zu verschaffen, die zur Sicherung eines befriedigenden Lebensstandards der Völker nötig sind, und die Ausnutzung dieser Möglichkeit würde Arbeit für alle bedeuten.

Die Verteilung der erzeugten Güter bedingt jedoch eine zweckmäßige und enge Zusammenarbeit der Völker. Hier liegt ein unermeßlich großes Arbeitsfeld, das bis jetzt nur sehr mangelhaft bestellt worden ist und das, wenn die Menschheit zur Vernunft kommen wollte, reichste Ernte tragen würde.

Zur Vernunft kommen heißt in diesem Falle, einsehen zu lernen, daß eine aufrichtige Zusammenarbeit nicht zustandekommen kann, wenn nicht alle Beteiligten, seien es Volkswirtschaften oder einzelne Glieder des Wirtschaftslebens, bereit sind, Opfer zu bringen — Opfer, die übrigens, auf lange Sicht gesehen, reiche Belohnung finden würden. Es bedeutet, zu der Einsicht zu kommen, daß eine Zusammenarbeit nicht von Dauer sein kann, wenn der eine versucht, sich auf Kosten des anderen Vorteile zu verschaffen, und wenn nicht das Endziel der gemeinsamen Arbeit das ist, jedem eine gerechte Belohnung für die von ihm geleistete Arbeit zu sichern.

Zum Schluß möchte ich, der ich mein Amt demnächst meinem Nachfolger übergebe, das wiederholen, was ich bereits bei meiner Einführung in dieses Amt auf dem Wiener Kongreß gesagt habe: „Es genügt nicht, auf unseren Kongressen Vorschläge auszuarbeiten und Entschließungen anzunehmen, wie vernünftig und inhaltsreich sie auch sein mögen." Unsere Arbeit kann nur Erfolg haben, wenn jeder von uns, wenn er in seine Heimat zurückgekehrt ist, sich in seiner eigenen Sphäre nach besten Kräften bemüht, diesen Vorschlägen und Grundsätzen weiteste praktische Anwendung zu sichern.

Auch wenn er den Eigennutz vor dem Gemeinnutz zurückstellen muß, soll er mit Taten zeigen, daß er an die Vorschläge und die Grundsätze der IHK glaubt.

Wehrpflicht und Wirtschaft.

Zahlreiche Gesetze und Verordnungen auf diesem Gebiet haben den Betriebsführer vor die schwierige Aufgabe gestellt, sich einen umfassenden Ueberblick über die gesamte Materie zu verschaffen, wenn er allen Anforderungen gerecht werden will, die an ihn als Personalchef in dieser Beziehung gestellt werden. Es soll versucht werden, einen kurzen Abriß der maßgeblichen Bestimmungen zu vermitteln und das Gesetzes- und Verordnungsmaterial für den zusammenzustellen, der sich näher mit Einzelfragen zu befassen beabsichtigt. Unterschieden werden muß zwischen der Einziehung zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht, die sich jetzt auf 2 Jahre erstreckt und der Einberufung zu Uebungen in der Wehrmacht, denen Einberufungen zu kurzfristiger Ausbildung gleichzusetzen sind. Diese Uebungen können in der Regel eine Dauer bis zu 4 Monaten, bei der Luftwaffe bis zu 6 Monaten haben, sich unter Umständen aber auch nur auf wenige oder sogar einzelne Tage oder Stunden erstrecken. Die durch die Tatsache der Einberufung zu einer Uebung oder kurzfristiger Ausbildung geschaffene Rechtslage wird durch die Verschiedenheit der Dauer der Einziehungen nicht berührt.

Es ist ferner zu unterscheiden zwischen Gefolgschaftsmitgliedern der freien Wirtschaft und Beamten, Angestellten und Arbeitern von Behörden und Dienststellen des Reichs, der Länder und Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der öffentlichen Betriebe. Die arbeitsrechtliche Stellung beider Gruppen bei der Einziehung ist trotz übereinstimmender Grundlinien im einzelnen doch sehr verschieden.

Die Einziehung zur Erfüllung der aktiven Wehrpflicht beendigt nach der Verordnung über Fürsorge für Soldaten und Arbeitsmänner vom 30. 9. 36 (RGBl. I, S. 865) das Beschäftigungsverhältnis der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in der freien Wirtschaft mit dem Tage, an dem sie nach § 8 des Wehrgesetzes vom 21. 5. 35 (RGBl. I, S. 619) zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht in der Wehrmacht aus dem Betriebe ausscheiden. Das gleiche gilt, wenn sie sich vorzeitig, also freiwillig, zur Ableistung dieser Dienstpflicht melden. Eine Pflicht zur Weiterzahlung von Löhnen oder Gehältern über den genannten Termin hinaus kommt also nicht in Betracht. Der Gestellungsbefehl ist dem Betriebsführer unverzüglich vorzulegen. Nach der zitierten Verordnung über Fürsorge für Soldaten und Arbeitsmänner sollen nach erfüllter Dienstpflicht Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge der freien Wirtschaft in den Betrieb, in dem sie vor ihrer Einberufung beschäftigt gewesen sind, in das frühere oder in ein gleichartiges Beschäftigungsverhältnis wieder eintreten können. Die Wiedereinstellung muß jedoch rechtzeitig vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Wehrdienst beantragt werden. Ein Rechtsanspruch zur Wiedereinstellung besteht nicht. (§ 2 der Verordnung vom 30. 9. 1936.) Gelingt es nicht, die ehemaligen Soldaten im früheren Betrieb wieder unterzubringen, sind sie von den zuständigen Arbeitsämtern alsbald bevorzugt in Arbeitsplätze anderer Betriebe zu vermitteln. (Verordnung über Unterbringung ausgeschiedener Arbeitsmänner und Wehrpflichtiger vom 26. 9. 36 RGBl. I, S. 748.) Bei Rückkehr in den Zivilberuf darf dem Soldaten aus der aus dem aktiven Wehrdienst bedingten Abwesenheit kein Nachteil erwachsen, was insbesondere dann zu beachten ist, wenn Ansprüche von einer bestimmten Zeit der Berufs- oder Betriebszugehörigkeit abhängig sind. Demgemäß ist die Zeit der erfüllten aktiven Dienstpflicht auf die Berufszugehörigkeit anzurechnen. Auf die Betriebszugehörigkeit wird die Zeit der erfüllten aktiven Dienstpflicht nur dann angerechnet, wenn der Soldat anschließend an den aktiven Wehrdienst in den früheren oder in einen anderen Betrieb eintritt. Eine Anrechnung auf die Wartezeit für den Erwerb des Urlaubsanspruchs findet jedoch nicht statt. Auch hinsichtlich der Kündigungsfristen ist die Zeit der erfüllten aktiven Dienstpflicht erst nach 3-monatiger Betriebszugehörigkeit anzurechnen. Entsprechendes gilt für die Klage auf Widerruf der Kündigung nach § 56 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit. Bei Lehrlingen ist die bisherige Lehrzeit nach erfüllter aktiver Dienstpflicht auch dann zu berücksichtigen, wenn die Lehre nicht im früheren, sondern in einem anderen Betrieb fortgesetzt wird unter der Voraussetzung, daß er im gleichen Beruf weiter ausgebildet wird. Soldaten, die nach erfüllter aktiver Dienstpflicht erstmalig in einen Betrieb der freien Wirtschaft eintreten, sind nach 6-monatiger Zugehörigkeit zum Betrieb so zu behandeln, als wenn sie während der Zeit der aktiven Dienstpflicht bereits in gleicher Weise beschäftigt gewesen wären. Die Bestimmungen über die Beendigung und die Wiederherstellung des Beschäftigungsverhältnisses nach erfüllter aktiver Dienstpflicht gelten sinngemäß auch für solche Gefolgschaftsmitglieder, die nach Eintreffen bei dem vorgesehenen Truppenteil infolge des Ergebnisses der militärärztlichen Untersuchung nicht eingestellt wurden und in den Zivilberuf zurückkehren.

Im öffentlichen Dienst gelten für Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge die gleichen Vorschriften wie sie für die Gefolgschaftsmitglieder der freien Wirtschaft mitgeteilt worden sind. Beamte des Reichs, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die zur Erfüllung der Dienstpflicht einberufen werden oder freiwillig eintreten, erhalten den erforderlichen Urlaub unter Fortfall der Bezüge. Die beurlaubten Beamten kehren nach erfüllter Dienstpflicht oder wenn sie unverschuldet früher ausscheiden, unverzüglich in ihre letzte Dienststelle zurück. Sie können aber auch inzwischen auf eine andere Dienststelle versetzt sein. Das Beschäftigungsverhältnis bleibt bei dem beurlaubten Beamten grundsätzlich das gleiche. Auch erleidet er bei Berechnung des Dienstalters durch die Wehrdienstpflicht keinen Nachteil. Für die Anrechnung auf das Besoldungs- und Diätendienstalter sowie auf die außerplanmäßige Dienstzeit gelten besondere Besoldungsvorschriften. Auf die Ausbildungs- und Probedienstzeit der Beamten wird die Dienstpflicht jedoch nicht angerechnet.

Im Gegensatz zur Einziehung zwecks Erfüllung der aktiven Dienstpflicht erlischt das Beschäftigungsverhältnis bei der Einberufung zu Uebungen der Wehrmacht oder zu kurzfristiger Ausbildung nicht, sondern jeder im Reichsgebiet in der freien Wirtschaft beschäftigte deutsche männliche Angestellte oder Arbeiter, der nach § 2 Absatz 1 der Verordnung über die Einberufung zu Uebungen der Wehrmacht vom 25. 11. 35 (RGBl. I, S. 1358) einberufen ist, muß von dem Unternehmer (Arbeitgeber) zur Ableistung der Uebung beurlaubt werden. Der Angestellte oder Arbeiter hat den erhaltenen Einberufungsbefehl mit dem Antrag auf

Urlaub dem Unternehmer (Arbeitgeber) vorzulegen. Die Beurlaubung zu einer Uebung der Wehrmacht gibt dem Betriebsführer nicht das Recht, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Der Angestellte oder Arbeiter hat jedoch andererseits gegenüber dem Unternehmer (Arbeitgeber) während der Dauer des Urlaubs keinen Anspruch auf Zahlung von Arbeitsentgelt und sonstigen Bezügen. Der Urlaub zur Teilnahme an einer Uebung der Wehrmacht ist dem Angestellten oder Arbeiter außerhalb des ihm bestimmungsgemäß sonst zustehenden Urlaubs zu gewähren. Der Unternehmer kann jedoch den sonst zustehenden Erholungsurlaub entweder in dem gleichen oder im nachfolgenden Urlaubsjahr um ein Drittel des Urlaubs, jedoch um nicht mehr als 10 Tage, kürzen, wenn er dem Angestellten oder Arbeiter für die Dauer des Uebungsurlaubs das Arbeitsentgelt in der bisherigen Höhe unter Abzug der nach § 5 a. a. O. ruhenden Arbeitnehmeranteile an den Sozialversicherungsbeiträgen weiterzahlt. Dauert die Uebung weniger als 10 Tage, so sind diese Tage bis zu einem Drittel des Jahresurlaubs auf den Erholungsurlaub in Anrechnung zu bringen.

Beamte von Behörden und Dienststellen des Reichs, der Länder und Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Betriebe haben den Antrag auf Urlaub zur Ableistung einer Uebung mit dem Einberufungsbefehl ihrer vorgesetzten Behörde oder Dienststelle vorzulegen. Der Urlaub ist zu bewilligen, sofern nicht Unabkömmlichkeit aus dringenden dienstlichen Gründen vorliegt. Die Dienstbezüge sind während des Urlaubs bis zu einer Dauer der Uebung von 4 Monaten, bei der Luftwaffe von 6 Monaten fortzuzahlen. Der Erholungsurlaub ist in dem gleichen, oder wenn in diesem Jahr Erholungsurlaub nicht mehr zur Verfügung steht, in dem nachfolgenden Urlaubsjahr um ein Drittel dieses Urlaubs, jedoch nicht um mehr als 10 Tage, zu kürzen. Dauert die Uebung weniger als 10 Tage, so sind diese Tage bis zu einem Drittel des zustehenden Jahresurlaubs auf den Erholungsurlaub in Anrechnung zu bringen. Auch Angestellte und Arbeiter öffentlicher Verwaltungen und Betriebe im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 23. März 1934 (RGBl. I S. 220) sind in gleicher Weise wie die Angestellten und Arbeiter der freien Wirtschaft, die Beamten von Behörden usw. zum Zwecke der Ableistung von Uebungen in der Wehrmacht zu beurlauben. Die für die Beamten geltenden Bestimmungen über die Fortzahlung der Dienstbezüge sind auch auf Angestellte und Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe anzuwenden, wenn sie einen eigenen Hausstand führen oder die Uebung länger als 4 Wochen dauert. Die Dienstbezüge sind jedoch um die ruhenden Arbeitnehmeranteile an den Sozialversicherungsbeiträgen zu kürzen. Für andere als die eben bezeichneten Angestellten und Arbeiter gelten die Beurlaubungsbestimmungen mit der Maßgabe, daß Dienstbezüge während des Uebungsurlaubs nicht gewährt werden. Insoweit sind die Angestellten und Arbeiter von öffentlichen Verwaltungen und Betrieben denen der freien Wirtschaft gleichgestellt. Hinsichtlich der Urlaubskürzung wird unterstellt, daß die Angestellten und Arbeiter im folgenden Jahr noch oder wieder mit Urlaubsanspruch beschäftigt sind. Die Gültigkeit dieser Regelung ist durch die 1. Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Einberufung zu Uebungen der Wehrmacht vom 28. 3. 36 über den zunächst vorgesehenen 31. März 1936 hinaus ohne Begrenzung verlängert. Es ist in dieser Aenderungsverordnung außerdem festgesetzt, daß mehrere Beurlaubungen in einem Jahr zusammenzurechnen und auf den Erholungsurlaub nur im Rahmen der bereits genannten Höchstgrenzen anzurechnen sind, um Härten zu vermeiden, die sich im Falle der Ableistung mehrerer nicht zusammenhängender Uebungen während des Urlaubsjahres aus einer wörtlichen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen ergeben könnten.

Da nach dem Gesagten die ganz überwiegende Mehrheit aller Wehrpflichtigen, und zwar sowohl der zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht Eingezogenen wie auch der zu Uebungen oder kurzfristiger Ausbildung Einberufenen während der Zeit der Einberufung in der Regel keine Bezüge von den Arbeitgebern oder Dienststellen erhält, ist die Frage der Versorgung der Angehörigen durch das Gesetz über die Unterstützung der Angehörigen der einberufenen Wehrpflichtigen und Arbeitsdienstpflichtigen (Familienunterstützungsgesetz) vom 30. 3. 1936 (RGBl. I S. 327) sowie in den „Vorschriften zur Durchführung und Ergänzung des Familienunterstützungsgesetzes“ (Familienunterstützungsvorschriften) vom gleichen Datum (RGBl. 1 S. 329) geregelt. Danach erhalten die Angehörigen zur Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs Familienunterstützung, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Einberufene sich freiwillig gemeldet hat oder ordnungsgemäß eingezogen ist. Die sachliche Voraussetzung der Familienunterstützung ist das Fehlen ausreichender Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs. Durch die Einberufung wird der Einberufene von seiner Unterhaltspflicht nicht befreit. Bei der Prüfung, ob und wie weit er während der Dauer der Einberufung zur Erfüllung dieser Unterhaltspflicht imstande ist, sind die von der Wehrmacht während der Dauer der Einberufung erhaltenen Bezüge außer Ansatz zu lassen. Der Personenkreis der Einberufenen im Sinne der Familien-Unterstützungsvorschriften umfaßt alle Soldaten ohne Rücksicht auf ihren militärischen Rang. Die Familienunterstützung ist keine Leistung der öffentlichen Fürsorge uund demnach nicht zurückzuerstatten. Die Gewährung der Unterstützung ist von der Stellung eines Antrages abhängig. Die in diesem Zusammenhange nicht näher interessierenden Bestimmungen über den Kreis der unterstützungsberechtigten Angehörigen können außer Acht gelassen werden. Für den Betriebsführer ist dagegen die Frage von größerer Bedeutung, in welchem Verhältnis eine etwaige freiwillige Zahlung oder Zuwendung des ganzen oder eines Teiles des bisherigen Lohnes oder Gehalts an die zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht oder zu Uebungen oder kurzfristiger Ausbildung Einberufenen zu den auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Familienunterstützungsbeträgen steht. Der Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern und des Reichsfinanzministers zur Durchführung der Familienunterstützung vom 28. 5. 1937 (Min.-Bl. d. R. u. Pr. M. d. I. Nr. 22 vom 2. 6. 37) sagt zu dieser Frage, daß nach § 15 Absatz 1, Nr. 2 des Familienunterstützungsgesetzes freiwillige für die Zeit der Einberufung gewährte Zuwendungen des Arbeitgebers des Einberufenen bei Bestimmung der Art und des Umfanges der Familienunterstützung außer Ansatz bleiben. Der Vorschrift liegt der Gedanke zugrunde, dem Arbeitgeber einen Anreiz zu geben, durch zusätzliche Leistungen zur Familien-

unterstützung dazu beizutragen, daß die bisherigen Lebensverhältnisse der Angehörigen seines Gefolgschaftsmitgliedes gesichert bleiben. Nach § 17 Absatz 2 der Familienunterstützungsvorschriften darf die Unterstützung jedoch nicht dazu führen, daß dem Berechtigten für seinen Lebensbedarf gegenüber der Zeit vor der Aushändigung des Gestellungsbefehls mehr Mittel zur Verfügung stehen. Daher bleiben freiwillige Zuwendungen des Arbeitgebers des Einberufenen bei der Bemessung der Familienunterstützung nur insoweit außer Ansatz, als sie zusammen mit dem sonstigen Einkommen des Unterstützungsberechtigten und der ihm zu gewährenden Familienunterstützung sein durchschnittliches Einkommen vor der Aushändigung des Gestellungsbefehls nicht überschreiten. Nach § 3 Absatz 3 der Familienunterstützungsvorschriften ist dem Antrage auf Gewährung von Unterstützung eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Einberufenen darüber beizubringen, ob und in welcher Höhe er Arbeitsengelt oder freiwillige Zuwendungen für die Zeit der Einberufung gewährt. Mit Rücksicht auf die eben gekennzeichnete Rechtslage wünschen viele Arbeitgeber der Einberufenen, sofern sie nicht während der Dauer der Einberufung das volle Arbeitsentgelt weiterzahlen, vor Bestimmung der Höhe der freiwilligen Zuwendung darüber unterrichtet zu sein, bis zu welchem Höchstbetrag die Zuwendung bei der Bemessung der Familienunterstützung außer Ansatz bleibt. Erklärt der Arbeitgeber des Einberufenen, daß er eine freiwillige Zuwendung gewähren wolle, ihre Höhe aber erst nach Mitteilung des außer Ansatz bleibenden Höchstbetrages bestimmen könne, so hat ihm die Familienunterstützungsbehörde, also der zuständige Stadt- oder Landkreis diesen Höchstbetrag unverzüglich bekanntzugeben und ihn gleichzeitig zu ersuchen, ihr die Höhe der bewilligten Zuwendung alsbald mitzuteilen. Dieser Höchstbetrag ist der Unterschied zwischen der nach den Familienunterstützungsvorschriften festgestellten Unterstützung und dem durchschnittlichen Monatseinkommen des Unterstützungsberechtigten während des letzten halben Jahres vor Aushändigung des Gestellungsbefehls, sofern außer der Unterstützung sonstiges nach § 15 der Familienunterstützungsvorschriften bei Berechnung der Unterstützung außer Ansatz zu lassendes Einkommen nicht vorhanden ist. Ist ein solches Einkommen, beispielsweise Arbeitsverdienst etwa der Ehefrau usw. vorhanden, mindert sich der Höchstbetrag der außer Ansatz bleibenden freiwilligen Zuwendung entsprechend. Zum besseren Verständnis sei ein Beispiel der Berechnung der Familienunterstützung gegeben.

Ein Ehepaar mit zwei Kindern hat vor der Einberufung des Ehemannes ein durchschnittliches Monatseinkommen von 184.— RM. gehabt. Davon ist zunächst der durch die Einberufung des Ehemannes ersparte Lebensunterhalt in Höhe von 80 Rpf. pro Tag = 24.— RM. im Monat abzusetzen, so daß als durchschnittliches Einkommen der Unterstützungsberechtigten vor Aushändigung des Gestellungsbefehls der Betrag von 160.— RM. verbleibt. In Stettin wird als Familienunterstützungsrichtsatz für die Ehefrau der Betrag von 40.— RM. gezahlt, für jedes Kind 15.— RM. = 30.— RM. Die von der Familie gezahlte Wohnungsmiete beträgt 35.— RM. Dieser Betrag wird im vorliegenden Falle als berechtigter Wohnbedarf angesehen und der Mietbeihilfe zugrundegelegt. Die Mietbeihilfe beträgt 35.— RM. abzüglich 10.— RM., nämlich 25 v. H. des Richtsatzes für den Haushaltsvorstand, in dem also schon ein entsprechender Mietsanteil berücksichtigt ist. Als Mietbeihilfe wäre demnach zu zahlen 25.— RM., so daß die Familienunterstützung zuzüglich Mietbeihilfe 95.— RM. betragen würde. Da dieser Satz weit unter dem durchschnittlichen Einkommen der Unterstützungsberechtigten liegt und er zu einer nicht zumutbaren Verschlechterung der Lebenshaltung führen würde, ist nach § 4 des Familienunterstützungsgesetzes eine Zusatzfamilienunterstützung zu gewähren. Die Zusatzfamilienunterstützung beträgt 75% der Summe, um die das Gesamteinkommen des Unterstützungsberechtigten nach dem Gestellungstage hinter seinem durchschnittlichen Einkommen während des letzten halben Jahres vor Aushändigung des Gestellungsbefehls zurückbleibt. Sie darf jedoch 75% des Familienunterstützungsrichtsatzes ohne Abzug des Anteils für Unterkunft nicht übersteigen. Der Unterschied zwischen dem Gesamteinkommen vor und nach dem Gestellungstage im vorliegenden Beispiel würde also

RM. 160.—
·/. RM. 95.—
= RM. 65.—

betragen. ¾ dieses Unterschiedsbetrages würden sich auf 48,75 RM. belaufen. Die Zusatzfamilienunterstützung darf ¾ des Gesamtrichtsatzes ohne Abzug des Mietanteils, also 52,50 RM., im vorliegenden Falle nicht überschreiten. Da dieser Höchstsatz nicht erreicht ist, kann der Betrag von 48,75 RM. als Zusatzunterstützung gezahlt werden, so daß eine Gesamtunterstützung von 143,75 RM. zu zahlen wäre. Der Höchstbetrag einer anrechnungsfreien freiwilligen Zuwendung des Arbeitgebers würde im vorliegenden Falle also

RM. 160.—
·/. RM. 143.75
= RM. 16.25

pro Monat sein. Würde die Ehefrau während der Dauer der Einberufung einen Arbeitsverdienst von 50.— RM. haben, würden davon nach § 15 Absatz 1 Nr. 1 der Familienunterstützungsvorschriften RM. 42.50 anrechnungsfrei sein. Der Rest von 7.50 RM. wäre von der Familienunterstützung einschließlich Mietbeihilfe zu kürzen. Demnach würde der Betrag von 95.— RM. im vorliegenden Falle um 7.50 RM. = 87.50 RM. zu vermindern sein. Dadurch würde die Differenz zwischen dem Gesamteinkommen vor und nach dem Gestellungstage

RM. 160.— ·/. (87.50 + 50.—) = RM. 22.50

betragen. ¾ dieses Unterschiedsbetrages sind 16.87 RM. Dieser Betrag ist, da er ¾ des Gesamtrichtsatzes ohne Abzug des Mietanteils = 52.50 RM. nicht erreicht, in voller Höhe als Zusatzfamilienunterstützung zu zahlen. Die Gesamtunterstützung würde sich also auf 104.37 RM. belaufen. Dazu wäre das Arbeitseinkommen von 50.— RM. zuzuschlagen, so daß sich als Gesamteinkommen 154.37 RM. ergeben; Höchstbetrag der anrechnungsfreien freiwilligen Zuwendung des Arbeitgebers würde also

RM. 160.—
·/. RM. 154.37
= RM. 5.63

sein.

War ein Einberufener bis zur Aushändigung des Gestellungsbefehls Unternehmer eines Gewerbebetriebes oder eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft oder übte er einen freien Beruf aus und gewann daraus die Mittel zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs für sich und seine unterstützungsberechtigten Angehörigen, ist zur Fortsetzung des

Betriebes oder des freien Berufs während der Dauer der Einberufung an Stelle der Familienunterstützung eine Wirtschaftsbeihilfe zu gewähren, soweit ohne sie die Erhaltung der wirtschaftlichen Lage des Einberufenen während der Dauer der Einberufung gefährdet ist. Das gleiche gilt, wenn bis zur Aushändigung des Gestellungsbefehls ein unterstützungsberechtigter Angehöriger Unternehmer eines Betriebes der genannten Art und der Einberufene die Hauptkraft in diesem Betrieb gewesen ist. Eine Wirtschaftsbeihilfe kann auch Einberufenen gewährt werden, die keine unterstützungsberechtigten Angehörigen haben. Die Wirtschaftsbeihilfe ist insbesondere zur Entlohnung einer als Ersatzkraft für den Einberufenen eingestellten notwendigen Arbeitskraft und zur Deckung der Miete für gewerbliche Räume zu gewähren. Für eine Ersatzkraft, die mit dem Einberufenen oder dem Angehörigen verwandt oder verschwägert ist, kann eine Wirtschaftsbeihilfe nicht gewährt werden, es sei denn, daß die Ablehnung eine unbillige Härte darstellen würde. Der Leiter des Stadt- oder Landkreises setzt im einzelnen Falle nach Anhörung der zuständigen Berufsvertretung (Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, Kreisbauernschaft) die Wirtschaftsbeihilfe fest. Die Wirtschaftsbeihilfe darf, falls der Einberufene unterstützungsberechtigte Angehörige hat, das Doppelte des Gesamtfamilienunterstützungsrichtsatzes für die unterstützungsberechtigten Angehörigen nicht übersteigen. Hat der Einberufene keine unterstützungsberechtigten Angehörigen, so darf die Wirtschaftsbeihilfe das Doppelte des Familienunterstützungsrichtsatzes für eine Einzelperson mit eigenem Haushalt nicht übersteigen. Neben der Wirtschaftsbeihilfe ist eine Mietbeihilfe für die Wohnung zu gewähren, soweit der im einfachen Familienunterstützungsrichtsatz enthaltene Anteil für Unterkunft zur Deckung des berechtigten Wohnbedarfs nicht ausreicht. Im übrigen kann Familienunterstützung neben der Wirtschaftsbeihilfe nicht gewährt werden.

Re.

Was muß der Kaufmann von der Preisstopverordnung wissen?

Von Regierungsrat Dr. Kümper, Oberpräsidium Stettin, Sachbearbeiter der Preisbildungsstelle.

Die allgemein unter dem Namen Preisstopverordnung bekannte Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 (RGBl. I S. 955) stellt die erste und wichtigste Maßnahme im Rahmen des Vierjahresplanes dar, die Lebenshaltung des deutschen Volkes zu halten und zu verbessern. Das Volk, insbesondere die Schichten der geringeren Einkünfte, erwarten mit Recht eine Steigerung der Kaufkraft gegenüber den Erzeugnissen der heimischen Gewerbe und eine Steigerung seiner Lebenshaltung auf dem Gebiete der Güter des täglichen Bedarfs. Wenn aber Arbeit und Brot mit ihrer Gewähr durch Politik und Staat in festen Preisen, d. h. ohne Lohnerhöhung bewertet sind, dann kann eine Steigerung der äußeren Lebenshaltung nur durchgeführt werden, indem gegenüber den gleichbleibenden Geldwerten von Arbeit und Brot die Erzeugnisse im Preise sinken müssen, indem also gegenüber der Festlöhnung die gewerblichen Erzeugnisse billiger werden. Nur dies kann eine dauerhafte Steigerung der äußeren Lebenshaltung hervorbringen und das naturgesetzlich gebotene Fortschreiten einer wirtschaftlichen Aufwertung der Arbeit verwirklichen. Mit diesen grundlegenden Ausführungen von Bernhard Köhler, Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP. (Deutsche Volkswirtschaft 1937, S. 36) ist die Aufgabe des Reichskommissars für die Preisbildung kurz umrissen und damit beantworten sich eigentlich sämtliche bisher erörterten grundsätzlichen Fragen über Dauer, Lockerung und sonstige Verbesserungsvorschläge zur Preisstopverordnung. Im gleichen Sinne hat auch der Reichskommissar Gauleiter Wagner in seiner bekannten Hamburger Rede die Fragestellung beantwortet und damit gleichzeitig dargetan, daß die staatliche Kontrolle der Preise eine Aufgabe von langer Dauer, mindestens aber bis zur Erreichung der Ziele des Vierjahresplanes sein wird.

Die Preisstopverordnung verbietet grundsätzlich Preiserhöhungen für Güter und Leistungen jeder Art rückwirkend vom 18. Oktober 1936, es sei denn, daß durch besondere Anordnungen Preise festgelegt sind wie z. B. durch die neue Lederpreisverordnung vom 29. 4. 1937 RGBl. I S. 553 (vgl. 1. Ausführungsverordnung zur Preisstopverordnung vom 30. 11. 1936 RGBl. I S. 956). Maßgebender Stichtag für die Preise ist also der 17. Oktober 1936, der letzte Tag der freien Preisbildung. Da dieser Preis auf keinen Fall überschritten werden soll, ist er für alle weiteren Verträge maßgebend, die nach diesem Tag von gleichen Geschäftspartnern getätigt werden. Ist am Stichtag kein Vertrag geschlossen, so ist der Preis zu Grunde zu legen, der mit einem gleichartigen Partner über Güter oder Leistungen von gleicher Art, Güte und Menge vereinbart worden ist. Ist auch ein gleichartiges Geschäft nicht abgeschlossen, so kommt der Preis in Frage, der vereinbart worden wäre, wenn ein Geschäft gleicher Art getätigt worden wäre. Diese Grundsätze gelten auch für Vergünstigungen (Rabatte, Skonti usw.). Da Zahlungs- oder Lieferungsverschlechterungen allgemein verboten sind, so ist auch jeder neue Vertragspartner so zu behandeln, wie ein gleichartiger Vertragspartner vor dem 18. Oktober. Eine Verschlechterung der Ware ist als Umgehung anzusehen und fällt unter das Verbot. Bei neuen Erzeugnissen ist an vergleichbare Erzeugnisse anzuknüpfen. Dabei gelten geringfügige Aenderungen früherer Erzeugnisse oder Umbenennungen nicht als neu. Bei saisonbedingten Gütern ist auf den Preisstand der letzten Saison zurückzugehen. Nicht als Preiserhöhung ist dagegen anzusehen, wenn auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft gleitende Preise von den marktregelnden Verbänden des Reichsnährstandes mit Zustimmung des Preiskommissars oder der von ihm ermächtigten Preisbildungsstellen festgesetzt werden, wie das z. B. beim Getreide, Gartenbau, der Kartoffel-, Zucker- und Fischwirtschaft der Fall ist.

Die willkürliche Zurückbeziehung auf den 18. Oktober, den Tag der Verkündigung des Vierjahresplans, sollte nicht zu einer Erstarrung des Wirtschaftslebens führen, sondern lediglich den Anfang einer elastischen Preispolitik mit dem Ziele der Preissenkung festlegen. Da beim Steigen der Weltmarktpreise oder aus anderen unabwendbaren Gründen eine

Möglichkeit bestehen muß, die Inlandspreise anzugleichen, sieht die Preisstopverordnung im § 3 die Möglichkeit vor, Ausnahmen zuzulassen, soweit es aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zu Vermeidung besonderer Härten dringend erforderlich erscheint.

Gerade diese Bestimmung ist in den Kreisen der Wirtschaft vielfach mißverstanden worden, so daß eine kurze Erläuterung angebracht erscheint. Grundsätzlich ist für jede Preiserhöhung eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Für Spinnstoffe und aus Spinnstoffen hergestellte Waren ist durch den Rd.Erl. des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. 3. 37 Nr. 65/37 und für ausländische Lebensmittel durch Rd.Erl. vom 15. 4. 37 Nr. 79/37 allgemein die Ermächtigung erteilt, die Preise um den Betrag zu erhöhen, um den sich die tatsächlichen Einkaufspreise der Rohstoffe erhöht haben. Dabei ist für Spinnstoffe eine Preisobergrenze gezogen. Die Preise dürfen nicht höher sein, als erforderlich ist, um den betriebsnotwendigen Aufwand für Erzeugung und Vertrieb einschließlich einer angemessenen Abschreibung zu decken sowie einen angemessenen Gewinn zu erzielen. Näheres siehe in den angeführten Erlassen. In diesen beiden Fällen muß aber die Preiserhöhung jederzeit nachweisbar sein. Das Ausmaß der Preiserhöhung ist bei der Rechnungsstellung besonders ersichtlich zu machen. Dazu genügt es bei größeren Firmen, die Teuerungszuschläge auf den in regelmäßigen kürzeren Abständen erscheinenden Preislisten kenntlich zu machen, da bei der Vielheit der Waren die Allongen an den Rechnungen auf die Dauer zu unübersichtlich werden würden. Es ist bei diesen Waren weiter eine Anzeige an die Preisbildungsstelle beim Oberpräsidium erforderlich, da eine Nachprüfung sonst nicht möglich ist.

In allen übrigen Fällen muß eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, über die der Oberpräsident als Preisbildungsstelle endgültig entscheidet. Nur Anträge von Verbänden und Zusammenschlüssen, Versicherungsunternehmen und aus der Kohlenwirtschaft, sowie von Betrieben und Unternehmen der öffentlichen Hand, deren Geschäftsbetrieb über den Bezirk einer Preisbildungsstelle hinausgeht, werden vom Reichskommissar für die Preisbildung selbst entschieden. Bei der Behandlung der Ausnahmeanträge ist zu beachten, daß die sogenannte Hinten-Anhänge-Kalkulation unter prozentualer Erhöhung der Verdienstspanne verboten ist. Es darf also lediglich die tatsächliche Einkaufserhöhung angehängt werden. Z. B. bisheriger Einkaufspreis: 100,— Reichsmark, bisheriger Verkaufspreis: 120,— RM.; neuer Einkaufspreis: 150,— RM., neuer Verkaufspreis: 150,— RM. + 20,— RM. alte Verdienstspanne = 170,— RM. Bei einer Hinten-Anhänge-Kalkulation würde der neue Verkaufspreis bei 20% Verdienstspanne 150 + 20% = 180,— RM. sein. Es bedarf keines Hinweises auf die unangemessene Verteuerung, die sich bei Einschaltung mehrerer Handelsstufen ergibt, die jedesmal prozentual weiter kalkulieren. Es braucht weiter nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß eine solche Kalkulation in keiner Weise gerechtfertigt ist, da die festen Unkosten, Arbeitslöhne usw. ja nicht gestiegen sind. Lediglich die Umsatzsteuer und die Verzinsung des Anlagekapitals steigt mit den Einkaufspreisen. Aber diese Unkostenerhöhung ist so verschwindend gering, daß sie unbedenklich in Kauf genommen werden kann. Auch der Wirtschaft muß ein kleines Opfer zugemutet werden, da es unbillig wäre, die Verschlechterung der Lebensbedingungen, die durch das Steigen der Rohstoffpreise eintritt, allein der Verbraucherschaft aufzuerlegen. Ein höherer Verdienst und damit wirtschaftlicher Vorteil aus einer Notlage, der in einer prozentualen Erhöhung der Handelsspanne liegen würde, wäre geradezu ein Verbrechen an der Volksgemeinschaft. Ich kann daher Einwendungen, die mir z. B. vom Großhandel gemacht worden sind, daß auch die Agentenprovisionen prozentual erhöht werden müßten, auf keinen Fall gelten lassen. Auch die Agenten dürfen aus der wirtschaftlichen Not keine Vorteile ziehen, die durch erhöhten Arbeitseinsatz oder gesteigerte Unkosten nicht bedingt sind. Die Agentenprovision hat sich daher nach dem bisherigen Einkaufspreis zu richten.

Für die formelle Behandlung der Ausnahmeanträge sei noch kurz erwähnt, daß zwar für die Entscheidung der Oberpräsident — Preisbildungsstelle — zuständig ist. Es empfiehlt sich aber, die Anträge bei den Regierungspräsidenten — Preisüberwachungsstelle — oder beim Landrat — Oberbürgermeister einzureichen, die die Anträge sachlich vorprüfen. Bei einfachen Anträgen, die an Ort und Stelle leicht nachzuprüfen sind, ist daher Eingabe durch den Landrat pp. zweckmäßig. Soweit größere Kalkulationen nachzuprüfen sind, ist der Antrag an den Regierungspräsidenten zu richten, der durch seinen Betriebsführer nachprüfen läßt. Da die beim Oberpräsidium eingereichten Anträge in der Regel den nachgeordneten Behörden, Regierungspräsident oder Landrat, zur Nachprüfung zugeleitet werden müssen, ergeben sich bei einer unmittelbaren Einreichung beim Oberpräsidium unnötige Verzögerungen. Vermeidbare Verzögerungen ergeben sich weiter dadurch, daß immer wieder Briefe persönlich adressiert werden. Bei Abwesenheit des Sachbearbeiters bleiben dann die Eingaben naturgemäß liegen.

Grundsätzlich muß noch bemerkt werden, daß Anträge auf Bewilligung höherer Preise nur als Ausnahmen gedacht sind, die nur dann genehmigt werden können, wenn die Preissteigerung nicht durch Verringerung anderer Unkosten, Ausschaltung unwirtschaftlicher und überflüssiger Zwischenglieder oder durch Schmälerung sonst üblicher Gewinnspannen ausgeglichen werden kann. Es ist daher völlig überflüssig, bei kleinen Einkaufssteigerungen gleich einen höheren Preis beantragen zu wollen. Jeder Unternehmer, jeder Verteiler hat zunächst die Pflicht zur genauesten Kalkulation, die im Endziel zur Preisermäßigung führen muß. Es muß sich jeder immer vor Augen halten, daß durch den Abbau der Arbeitslosigkeit und durch die gleichbleibende Höhe des Lohnniveaus die Kaufkraft des deutschen Volkes keiner Erschütterung mehr ausgesetzt ist. Das bedeutet nichts anderes, als daß er sozusagen eine Absatzgarantie in der Tasche hat, wie sie die raffinierteste Konjunkturpflege nicht besser herstellen kann. Mit dieser Absatz-Bürgschaft in der Tasche kann jeder in seinem Betrieb lange disponieren, kann in aller Ruhe alles tun, um leistungsfähig zu bleiben, kann daher auch so scharf wie nie zuvor seine Selbstkosten- und Gewinnspannen berechnen. Daraus ergibt sich nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die soziale Pflicht, jede erübrigte Mark für die Verbilligung der Ware einzusetzen.

So die Preisstopverordnung richtig aufgefaßt, wird der Stichtagpreis der Wirtschaft nicht mehr lange als Damoklesschwert wie jetzt vor Augen stehen, sondern von einer organischen und elastischen Preispolitik abgelöst werden, die jeder Wirtschaftsstufe den volkswirtschaftlich gerechten Preis, und damit Lebens- und Wirkungsmöglichkeit gewährt.

Der Stettiner Hafen im ersten Halbjahr 1937.

Die amtlichen Zahlen des Schiffs- und Güterverkehrs für die Zeit von Januar bis Juni einschl. 1935—1937

(Bericht der Stettiner Hafengesellschaft m. b. H., Stettin).

Nach der gewaltigen Verkehrsleistung des Stettiner Hafens im Jahre 1936, die bekanntlich mit 8,4 Mill. t Güterumschlag über See den je erreichten Spitzenverkehr Stettins schlechtweg bedeutete, ist die weitere Entwicklung im neuen Zähljahre mit besonderer Spannung beobachtet worden. Der Kenner der Zusammenhänge weiß, daß besondere Verschiebungen im Korridorverkehr neben Einflüssen anderer Art, die in der allgemeinen Konjunkturbelebung — nicht zuletzt aber auch in der Stärkung unserer Binnenmärkte liegen, diese ungewöhnliche Verkehrssteigerung im letzten Berichtsjahre verursacht haben.

Ebenso wie das in seiner verkehrlichen Auswirkung noch in aller Erinnerung stehende Jahr 1926 eine Sonderstellung in der Verkehrsentwicklung der Häfen und des binnenländischen Verkehrsnetzes bedeutete, so dürfte auch nach dem vorliegenden Verkehrsergebnis des ersten Halbjahres 1937 der Verkehrsumfang von 1936 nicht wieder erreicht werden. Bedenkt man, daß die Ursachen, die die erhöhte Verladung über die Seehäfen Stettin/Königsberg zur Versorgung Ostpreußens nötig machten, inzwischen beseitigt sind, so liegt in der Tatsache, daß Stettin im ersten Halbjahr 1937 gegenüber dem ersten Halbjahr 1936 nur 8% verloren hat, der Ausdruck einer weiteren günstigen Verkehrsgestaltung. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1935, als Stettin mit diesem Jahre erstmalig wie in der Vorkriegszeit die 6 Mill. t.-Grenze wieder überschritt, bedeutet der für die ersten 6 Monate 1937 vorliegende Gesamtumschlag von 3,35 Mill. t einen Verkehrszuwachs von 43 Prozent.

Zergliedert man den Gesamtumschlag nach eingehenden und ausgehenden Mengen, so ist eingehend weitere Zunahme selbst im Vergleich zur entsprechenden Zeit des Vorjahres festzustellen. Namentlich Papierholz, Kohlen, Erze und Phosphate haben sich weiter verbessert, während eingehender Koks zurückging. Ausgehend haben Verschiffungen von Getreide und Briketts nachgelassen, wie überhaupt der gesamte Rückgang im Nachlassen der ausgehenden Ware liegt.

In Abhängigkeit von der bewegten Gütermenge haben sich Seeschiffs- und Binnenschiffsverkehr entsprechend entwickelt, die trotz des Ausfalls der Verladungen von Kohlen und anderen Massengütern nach Ostpreußen nicht über schlechte Beschäftigung klagen konnten.

Bei der Gesamtbeurteilung des ersten Halbjahres 1937 bleibt noch zu berücksichtigen, daß die ersten Monate bei spät einsetzendem Frost stark unter klimatischen Einflüssen litten, und daß namentlich der Juni starke Zunahme aufweist, die auch zurzeit noch anhält, so daß also mit weiterem günstigen Verkehrsablauf zu rechnen ist.

Die folgenden Uebersichten erläutern im einzelnen in den Hauptdaten die Verkehrsentwicklung in den ersten 6 Monaten dieses Jahres.

I.

Der Seeschiffsverkehr nach Eingang, Ausgang und insgesamt, sowie nach Zahl und Raumgehalt in den ersten Halbjahren 1935—37.

1. Halbj. d. Jahres	Eingang Anzahl	Eingang cbm NR	Ausgang Anzahl	Ausgang cbm NR	Insgesamt Anzahl	Insgesamt cbm NR
1935	2135	3 074 355	2148	3 099 733	4283	6 174 128
1936	3108	4 525 255	3087	4 471 204	6195	8 996 459
1937	2627	4 000 338	2649	3 986 725	5276	7 987 063

II.

Der Güterverkehr über See nach Monaten, Eingang, Ausgang und insgesamt in den ersten Halbjahren 1935—37.

(Mengenangabe in t zu 1000 kg)

a) Eingang

Monat	1935	1936	1937
Januar	199 387	235 141	159 262
Februar	143 682	168 538	133 850
März	277 541	240 586	298 110
April	287 507	316 727	346 589
Mai	366 548	318 216	397 924
Juni	349 005	461 825	488 300 *
1. Halbjahr	1 623 670	1 741 033	1 824 035

b) Ausgang.

Januar	112 418	299 010	190 647
Februar	120 964	268 575	186 923
März	111 276	366 614	276 560
April	110 501	289 836	326 562
Mai	139 024	323 405	252 129
Juni	116 039	350 272	298 300 *
1. Halbjahr	710 222	1 897 712	1 531 121

c) Ein- und Ausgang insgesamt

1. Halbjahr	2 333 892	3 638 745	3 355 156

III.

Der Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen nach Monaten, Eingang, Ausgang, und insgesamt, einschl. Durchgangsverkehr.

(Mengenangaben in t zu 1000 kg)

a) Eingang

Monat	1935	1936	1937
Januar	24 951	87 757	53 135
Februar	35 704	34 319	5 468
März	102 007	184 938	120 920
April	112 820	184 835	148 206
Mai	131 877	159 888	177 367
Juni	110 258	162 602	170 000 *
1. Halbjahr	517 617	814 339	675 096

b) Ausgang

Januar	91 499	124 394	36 894
Februar	70 224	53 609	15 432
März	164 763	124 898	140 896
April	203 388	215 809	219 940
Mai	232 504	203 067	241 686
Juni	234 988	238 365	240 000 *
1. Halbjahr	997 366	960 142	894 848

c) Ein- und Ausgang insgesamt

1. Halbjahr	1 514 983	1 774 481	1 569 944

* Für Juni 1937 geschätzt.

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Reichsminister a. D. Dr. Krohne Ehrenmitglied der Industrie- u. Handelskammer zu Stettin.

Mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ist Reichsminister a. D. Dr. ing. h. c. Dr. jur. Krohne aus seinem Amte als Leiter der Stettiner Hafengesellschaft und damit auch aus dem Beirate der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, dem er seit dem 14. Februar 1934 angehörte, ausgeschieden. Präsident Dr. Lange hat unter einmütiger Zustimmung des Vorstandes und Beirates in der Kammersitzung am 27. Juli 1937 beschlossen, Reichsminister a. D. Dr. Dr. Krohne zum Ehrenmitglied der Industrie- und Handelskammer zu Stettin zu ernennen. Die Ernennung ist in Würdigung der großen Verdienste erfolgt, die sich Dr. Krohne in seiner jahrelangen Tätigkeit als hoher Beamter des Reichsverkehrsministeriums und später als Leiter des Stettiner Hafens um die Hebung der Stettiner und pommerschen Verkehrswirtschaft und um die pommersche und ostdeutsche Wirtschaft überhaupt erworben hat. Der Industrie- und Handelskammer zu Stettin steht Dr. Krohne dadurch besonders nahe, daß er seit langem das Berliner Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, der Wirtschaftskammer Pommern und der Bezirksausgleichstelle Pommern ehrenamtlich leitet und auch in Zukunft leiten wird.

Eine eingehende Würdigung der Tätigkeit des neuen Ehrenmitgliedes der Kammer ist anläßlich seines 60. Geburtstages im Ostsee-Handel Nr. 17 vom 1. September 1936 erschienen.

Wechsel in der Leitung des Einzelhandels in Pommern.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirates der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 13. Juli 1937 teilte Präsident Dr. Lange mit, daß das Beiratsmitglied Paul Reinsch gebeten habe, ihn von seinen Ehrenämtern in der Wirtschaft zu entbinden, und daß er diesem Ersuchen mit Zustimmung des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers und des Leiters der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel stattgegeben habe.

Herr Reinsch war seit dem 14. Februar 1934 Mitglied des Beirates der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und bekleidete in ihr folgende Aemter:

Stellv. Vorsitzender der Einzelhandelsvertretung, Mitglied der Haushaltskommission, des Prüfungsamtes für die Handlungsgehilfenprüfungen, der Fachausschüsse für Sozialpolitik, für das Berufsschulwesen und das Steuerwesen und der Fachkommission für den Handel mit Nähmaschinen.

Außerdem war Herr Reinsch Handelsrichter und Mitglied des Schulvorstandes der Handelslehranstalten.

Dem Beirat der Wirtschaftskammer Pommern gehörte Herr Reinsch seit ihrer Gründung als Vertreter des Einzelhandels an, dessen Bezirksgruppenleiter für Pommern er war.

In allen seinen Ehrenämtern hat Herr Reinsch stets eine rege Tätigkeit entfaltet und sich durch seine unermüdliche Arbeit große Verdienste um die heimische Wirtschaft erworben. Insbesondere ist der Aufbau und die Organisation der Unterabteilung Einzelhandel in der Wirtschaftskammer Pommern sein Werk.

Präsident Dr. Lange hat Herrn Reinsch den Dank beider Kammern und der pommerschen Wirtschaft für seine erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit zum Ausdruck gebracht.

Als sein Nachfolger ist der neue Leiter der Unterabteilung Einzelhandel der Wirtschaftskammer Pommern, Herr Günther Paesch, Inhaber der Firma Günther Paesch, in den Beirat der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und der Wirtschaftskammer Pommern berufen worden.

Otto Felber †

Am 16. Juli 1937 verstarb der Baumeister und Stadtrat Otto Felber, Labes. Der Heimgegangene hat dem Beirat der Industrie- und Handelskammer seit dem 16. Mai 1935 und dem Ortsausschuß Labes seit dem 28. Juni 1935 als Mitglied angehört. Während dieser Zeit hat Herr Felber stets an der Förderung der Wirtschaft des Kammerbezirks eifrig und erfolgreich mitgearbeitet. Durch seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie durch seine vorbildlichen Charaktereigenschaften hat er sich die Achtung und das Vertrauen seiner Berufsgenossen und seiner Mitarbeiter in der Kammer in reichstem Maße erworben. Die Kammer wird das Andenken des Heimgegangenen stets in Ehren halten.

Einzelhandel

Beginn des Sommerschlußverkaufs 1937 in den Badeorten.

Der Herr Regierungspräsident hat unter dem 22. Juli 1937 über den Beginn des Sommerschlußverkaufs 1937 in den Badeorten folgende Anordnung erlassen:

Gemäß § 1 Absatz 3 der Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 14. Mai 1935 — Deutscher Reichsanzeiger Nr. 112 — zur Regelung von Verkäufen, die zur Wende eines Verbrauchsabschnittes regelmäßig stattfinden, bestimme ich nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, sowie der Handwerkskammer zu Stettin für den Bereich des Regierungsbezirks Stettin folgendes:

Als Beginn des Sommerschlußverkaufs 1937 wird für die Badeorte der 16. August 1937 festgesetzt.

Tankstellen-Errichtungsverbot verlängert.

Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit: „Da die Gründe, die zum Erlaß der Anordnung über Beschränkung des Tankstellennetzes vom 24. Juli 1934 geführt haben, noch weiter bestehen, hat der Reichswirtschaftsminister das Tankstellenerrichtungsverbot in einer dritten Anordnung über Beschränkung des Tankstellennetzes, die im Reichsanzeiger vom 1. Juli veröffentlicht ist, um weitere zwei Jahre verlängert. Tankstellen im Sinne der neuen Anordnung sind Verkaufsstellen, an welchen flüssige oder gasförmige Kraftstoffe an Kraftfahrzeuge zu deren Betrieb abgegeben werden. Die Genehmigungspflicht ist demnach nunmehr auch auf die fahrbaren und behelfsmäßigen Verkaufstankstellen ausgedehnt worden."

Sachkundeprüfung und Branchenbereinigung.

Der Reichswirtschaftsminister hat in einem Bescheid an das Bayerische Staatsministerium vom 1. 6. 1937 Hinweise für die Gestaltung der Sachkundeprüfung und zur Frage der Branchenbereinigung gegeben, die grundsätzliche Bedeutung haben. Der Bescheid lautet folgendermaßen:

„Die Sachkundeprüfung hat sich im allgemeinen auf die ortsüblicherweise und nach Ansicht des Publikums in dem beantragten Geschäft zu führenden Warenkreise zu erstrecken. Wenn ein Antragsteller die Sachkunde nur für einen Teil dieser Warenkreise nachzuweisen vermag, dieser Nachweis aber es rechtfertigt, im Prüfungsergebnis die Warenkunde des Antragstellers als gegeben anzuerkennen, so bedarf es m. E. keiner Beschränkung der Genehmigung auf bestimmte Warenkreise. Vielmehr kann in solchen Fällen dem Antrag in vollem Umfange stattgegeben werden. Eine Beschränkung der Genehmigung auf bestimmte Waren oder Warenkreise ist nach dem Gesetz zum Schutze des Einzelhandels nicht möglich.

In Fällen, in denen ein Antragsteller die Warenkunde auf dem Gebiete eines an sich schon für ein Spezialgeschäft ausreichenden Warenkreises, nicht aber für alle für sein Geschäft in Frage stehenden Warenkreise nachzuweisen vermag, ist dann, wenn Art oder Umfang des in Frage stehenden Geschäftes es erlauben, dem Antragsteller die Möglichkeit zu geben, die Warenkunde für diejenigen Warenkreise, die er nicht beherrscht, in der Person eines Abteilungsleiters oder Geschäftsführers nachzuweisen. In anderen Fällen, in denen Art oder Umfang des Geschäftes die Einstellung eines Abteilungsleiters oder Geschäftsführers nicht rechtfertigen, ist der Antrag in vollem Umfange zurückzuweisen und dem Antragsteller anheimzugeben, neuen Antrag auf Errichtung oder Uebernahme eines Spezialgeschäftes zu stellen. So wird z. B. bei einer Antragstellung für ein Konfektionsgeschäft, das gleichermaßen Herren- und Damenkonfektion umfaßt, zu verfahren sein, d. h. ein Antragsteller, der die Warenkunde für Herrenkonfektion besitzt, kann seinen Antrag dann aufrechterhalten, wenn — durch Art oder Umfang des Geschäftes gerechtfertigt — die Warenkunde für Damenkonfektion in der Person eines Abteilungsleiters oder Geschäftsführers nachgewiesen werden kann. Er ist dann mit seinem Antrag abzuweisen, wenn das Geschäft die Einstellung eines solchen Abteilungsleiters oder Geschäftsführers nicht rechtfertigt; dem Antragsteller ist jedoch für diesen Fall anheimzugeben, neuen Antrag auf Errichtung eines Herrenkonfektionsgeschäftes zu stellen.

Praktisch bedeutet dies, daß ohne Nachweis der Sachkunde für ein Damenkonfektionsgeschäft dieses Geschäft nicht auf den Vertrieb von Damenkonfektion ausgedehnt werden kann."

Herabsetzung von Wettbewerbserzeugnissen in der mündlichen Werbung.

Der Werberat hat festgestellt, daß vielfach Firmen in Rundschreiben an ihre Vertreter eigene Erzeugnisse mit denen der Wettbewerber vergleichen und letztere in herabsetzender Weise erwähnen. Infolgedessen haben wiederholt die Vertreter in ihrer mündlichen Werbung Aeußerungen getan, die geeignet waren, Wettbewerbserzeugnisse herabzusetzen. Der Werberat ist in solchen Fällen gegen die betreffenden Firmen wegen Verstoßes gegen Ziffer 6 der 2. Bekanntmachung vom 1. November 1933 eingeschritten.

Wenn eine Firma ihre Vertreter zur sachlichen Aufklärung auch über Wettbewerbserzeugnisse unterrichtet, so hat sie diese gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß in Verkaufsgesprächen mit der Kundschaft hiervon nur Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Kunde von sich aus Fragen über Wettbewerbserzeugnisse an den Vertreter richtet. Auch dann müssen aber die Antworten so gehalten sein, daß die Wettbewerbserzeugnisse nicht herabgesetzt werden. Das gilt sowohl für die schriftliche als auch für die mündliche Werbung der Vertreter.

Der Werberat weist nochmals ausdrücklichst auf die Beachtung dieser Grundsätze in der Werbung hin.

Vergleichende Reklame.

Die Reklameankündigung „50 Prozent bessere Brennstoffausnutzung" ist als vergleichende Reklame sittenwidrig und verstößt gegen § 1 UnlWG. Sie enthält ferner einen Verstoß gegen Ziff. 6 Abs. 4 der Richtlinien des Werberates der deutschen Wirtschaft, veröffentlicht in der 2. Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft, wonach alle Angaben in der Wirtschaftswerbung wahr und klar sein und die Möglichkeit einer Irreführung vermeiden müssen. (Gutachten des Einigungsamtes für Wettbewerbsstreitigkeiten

für den Bezirk der Wirtschaftskammer Schlesien vom 4. März 1937.)

Sonderbeauftragte für den Einzelhandels-Wettbewerb.

Um in allen Wettbewerbsfragen des Einzelhandels eine einheitliche Auffassung herbeizuführen und ein zweckentsprechendes Vorgehen bei Wettbewerbsverstößen zu gewährleisten, hat die Wirtschaftsgruppe bei den Hauptgeschäftsstellen ihrer Fach- und Bezirksgliederungen jeweils einen besonderen Beauftragten für Wettbewerbsfragen eingesetzt. Diese Beauftragten sollen die Arbeiten ihrer Gliederungen auf diesem Gebiet zusammenfassen und sich für die Ausbildung einheitlicher Auffassungen zu grundsätzlichen Fragen des Wettbewerbswesens in ihrem Arbeitsbereich einsetzen. Die Beauftragten in den Bezirken haben sich darüber hinaus in die Arbeiten aller Untergliederungen in ihrem Bezirk auf dem Gebiet des Wettbewerbs einzuschalten. Die Wirtschaftsgruppe selbst wird mit den Beauftragten besonders enge Fühlung halten und durch regelmäßigen Gedanken- und Materialaustausch für eine ständige enge Zusammenarbeit sorgen. Die Einsetzung besonderer Beauftragter für ein bestimmtes Sachgebiet ist im Bereich der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel an sich nichts Neues. Auf dem Gebiet des Wettbewerbswesens bestätigt dieser Entschluß jedoch, daß die Wirtschaftsgruppe auf eine einheitliche Ausrichtung ihrer Geschäftsstellen in allen Fragen des Wettbewerbswesens besonderen Wert legt. Dazu dienten auch ihre Richtlinien für die Verfolgung von Wettbewerbsverstößen, die bereits im vorigen Jahre ergangen waren. Das alles ergänzt sich mit ihren in zahlreichen praktischen Anregungen und Vorschlägen zum Ausdruck kommenden Bemühungen, den Kaufleuten die Wege zu einer lebendigen und wirksamen Einzelhandelswerbung zu zeigen. Es ist zu hoffen, daß die Einsetzung der Wettbewerbsbeauftragten auch diesen Arbeiten zugute komme, ohne daß dabei in der Bekämpfung von Unlauterkeiten und Mißständen in der Werbung nachgelassen würde.

Verkehrswesen

Die Öffnungszeiten der Ziegelgrabenbrücke über den Strelasund.

Die Ziegelgrabenbrücke bei Stralsund ist zu den nachstehend angegebenen Zeiten geöffnet:

3,30 bis 4,20
4,55 bis 5,25
5,50 bis 6,10
8,00 bis 8,30
9,20 bis 9,50
12,30 bis 12,55
13,50 bis 14,15
15,30 bis 15,50
16,10 bis 16,30
18,30 bis 18,50
20,00 bis 20,30
21,40 bis 22,05.

In diesen Zeiten hat also die Schiffahrt freie Durchfahrt.

Fünfte Ergänzung zur Betriebsordnung für den Kaiser-Wilhelm (Nord-Ostsee) Kanal.

Das Reichskanalamt in Kiel hat der Kammer ein Stück der 5. Ergänzung zur Betriebsordnung für den Kaiser-Wilhelm (Nord-Ostsee)-Kanal nebst Anlagen vom 21. 3. 1932 zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die Fünfte Ergänzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung zu Schleswig in Kraft. Es ist aus ihr zu entnehmen, daß die Betriebsordnung für den Kaiser-Wilhelm-Kanal hinsichtlich des Absatzes 2 des § 65 (1) (4. Ergänzung vom 27. 1. 1937) folgende Fassung erhält:

„Es soll grundsätzlich links überholt werden (Vorbeifahren an der Backbordseite des Vordermannes). In den Weichengebieten (s. § 63) darf auch rechts überholt werden (Vorbeifahren an der Steuerbordseite des Vordermannes), wenn die Verkehrsverhältnisse hierzu zwingen und der Vordermann zum Ueberholen an der rechten Seite aufgefordert hat. Zum Zeichen, daß rechts überholt werden soll, gibt der Vordermann Signal: ein langer, ein kurzer, ein langer zwei kurze Töne (Signal Nr. 91a)."

Eisenbahn-Güterverkehr *)

Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B. Mit Gültigkeit vom 1. August 1937 tritt der Nachtrag III in Kraft.
Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II a, Anhang. Mit Gültigkeit vom 15. Juli 1937 wurde der Anhang neu herausgegeben.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 11 A 2 (Ammoniak usw.)** wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 15. Juli 1938 verlängert.

Der **Ausnahmetarif 23 B 2 (Sportruderboote usw.)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 15. Juli 1937 neu herausgegeben.
In den **Ausnahmetarifen**

2 B 12 (Traß, roh usw.)
4 A 3 (Dolomitischer Marmor)
9 B 10 (Blei und Zink)
11 B 11 (Stalldünger)
11 S 2 (Ammoniak usw.)
12 B 22 (Grünfutter-Silierungsmittel)

wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 31. Juli 1938 verlängert.

Jahresfahrplan 1938/39.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft, Reichsbahndirektion Stettin, hat die Kammer um Anmeldung etwaiger Anträge für den am 15. Mai 1938 einzuführenden Jahresfahrplan 1938/39 ersucht.

Die Kammer bittet, etwaige Fahrplanwünsche für die Gestaltung des kommenden Fahrplans bis zum 15. August 1937 ihr bekanntzugeben, damit sie diese an die Reichsbahndirektion Stettin weiterleiten kann.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Post, Telegraphie

Mit dem Postreisescheck in die Ferien!

Das Postreisescheckheft der Deutschen Reichspost ist ein unentbehrlicher Reisebegleiter. Er sichert gegen eine Einheitsgebühr von 1 RM. die Geldversorgung bei Urlaubsreisen. Auskunft und Auszahlung bei jeder Postanstalt.

Postverbindungen für Pakete von Stettin nach fremden Ländern. Monat August 1937

Bestimmungsland	Leitweg gemäß Paketposbuch	Postschluß bei der deutschen Grenzausg.-Post-Anst.	der Schiffe: Abgang von	Abgang am	Name	Schiffsgesellschaft	Überfahrtsdauer bis	Tage
Estland	Stettin 1	am Tage d. Dampferabgangs, letzter Anschluß mit Zg D 23, an Stettin 10,22	Stettin	4. 8.	Ariadne	2)	Reval/ Tallin	2
				6. 8.	Straßburg	1)		
				7. 8.	Rügen	1)		
				11. 8.	Ariadne	2)		
				13. 8.	Wartburg	1)		
				14. 8.	Rügen	1)		
				18. 8.	Ariadne	2)		
				20. 8.	Straßburg	1)		
				21. 8.	Nordland	1)		
				25. 8	Ariadne	2)		
				27. 8.	Wartburg	1)		
				28. 8.	Nordland	1)		
Finnland *)	Stettin 1	do. Für dringende Pakete mit Zg 599, an Stettin 13,53	Stettin	4. 8.	Ariadne	2)	Helsingfors	2
				7. 8.	Rügen	1)		
				11. 8.	Ariadne	2)		
				14. 8.	Rügen	1)		
				18. 8.	Ariadne	2)		
				21. 8.	Nordland	1)		
				25. 8.	Ariadne	2)		
				28. 8.	Nordland	1)		
Lettland **)	Stettin *	am Tage d. Abgangs d. Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23, an Stettin 10,22.	Stettin	3. 8.	Regina	1)	Riga	2
				10. 8.	„	1)		
				17. 8.	„	1)		
				24 8.	„	1)		
				31. 8.	„	1)		

*) ab Helsingfors für Abo, Tammerfors, Wiborg und Kotka geschlossene Paketposten mit Eisenbahn.

**) ab Riga geschlossene Paketposten für Libau mit Eisenbahn.

[1]) Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin. Aenderungen vorbehallten.

[2]) Finnische Damfschiffsgesellschaft in Helsingfors.

Höherer Devisenertrag der deutschen Seeschiffahrt.

280 Millionen Reichsmark Devisenüberschuß im Jahre 1936. — Ueber 2½ Milliarden Reichsmark in den letzten acht Jahren.

Obwohl unsere neuen Werkstoffe schon manche Erleichterung gebracht haben, ist der Bedarf an ausländischen Rohstoffen für unsere heute bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigte Industrie nicht wesentlich geringer geworden. Und wenn auch der Neue Plan eine erhebliche Besserung der deutschen Ausfuhr zur Folge gehabt hat, so ist unsere Zahlungsbilanz doch nach wie vor aufs äußerste angespannt, da außer den im Preise stark gestiegenen Rohstoffen auch noch die Zinsen auf die früher aufgenommenen Auslandsschulden bezahlt und die Schulden selbst nach und nach abgedeckt werden müssen.

Die Deviseneinkünfte unserer deutschen Seeschiffahrt sind deshalb heute wichtiger als je zuvor. Um so erfreulicher ist daher die starke Steigerung, die die Auslandseinnahmen unserer Schiffahrt im vergangenen Jahre zu verzeichnen gehabt haben. Wie vom Statistischen Reichsamt festgestellt wird, ist von den deutschen Reedereien im Jahre 1936 ein Einnahmenüberschuß von 280 Mill. RM. erzielt worden gegen 210 Mill. RM. im vorhergehenden Jahre. Eine weitere Verbesserung hat die deutsche Zahlungsbilanz erfahren durch die Einnahmen von fremden Schiffen und Seeleuten in den deutschen Häfen und Kanälen, die sich 1936 auf 23 Mill. RM. beliefen gegenüber 22 Mill. RM. im Vorjahre. Der Auslandsüberschuß unserer eigenen Handelsflotte allein hat im vergangenen Jahre eine Steigerung um 70 Mill. RM. = 33⅓% aufzuweisen. Da die eigentliche Besserung des Schiffahrtsgeschäftes im vorigen Jahre erst in der zweiten Jahreshälfte eingesetzt hat, und Frachten sowie Ladungsangebot inzwischen weiter gestiegen sind, kann für das laufende Jahr mit einer noch stärkeren Zunahme dieser Auslandseinnahmen gerechnet werden und damit mit einer erneuten Besserung unserer Zahlungsbilanz.

Die nachstehende, der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Halbmonatsschrift „Wirtschaft und Statistik" entnommene Aufstellung zeigt, wie sich die Auslandseinnahmen der deutschen Schiffahrt seit dem Rekordjahre 1929 entwickelt haben:

Einnahmen und Ausgaben der deutschen Schiffahrt in der Auslandsfahrt [1])

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936
	(in Mill. RM.)							
Frachteinnahmen [2])	750	624	491	350	321	319	341	410
Passageeinnahmen aus der Beförderung von Ausländern	179	210	155	113	75	56	64	73
Sonstige Einnahmen von Ausländern [3])	47	39	31	14	11	15	7	12
Gesamteinnahmen	976	873	680	477	407	390	412	495
davon ab: Ausgaben der Reeder und Seeleute im Auslande	441	391	305	237	214	193	202	215
Ueberschuß	535	482	375	240	193	197	210	280

Zu dieser Statistik werden vom Statistischen Reichsamt noch die fehlenden Einzelangaben gemacht: Die Einnahmen aus dem Personenverkehr betrugen 1936 im ganzen 111 Mill. Reichsmark gegenüber 98 Mill. im Jahre 1935; davon entfielen 1936 auf die Beförderung von Inländern 38 Mill., von Ausländern aber die oben angegebenen 73 Mill. RM. Die sonstigen Einnahmen (aus Vercharterung usw.) beliefen sich auf

[1]) Fahrt zwischen deutschen und ausländischen Häfen und zwischen fremden Häfen allein.

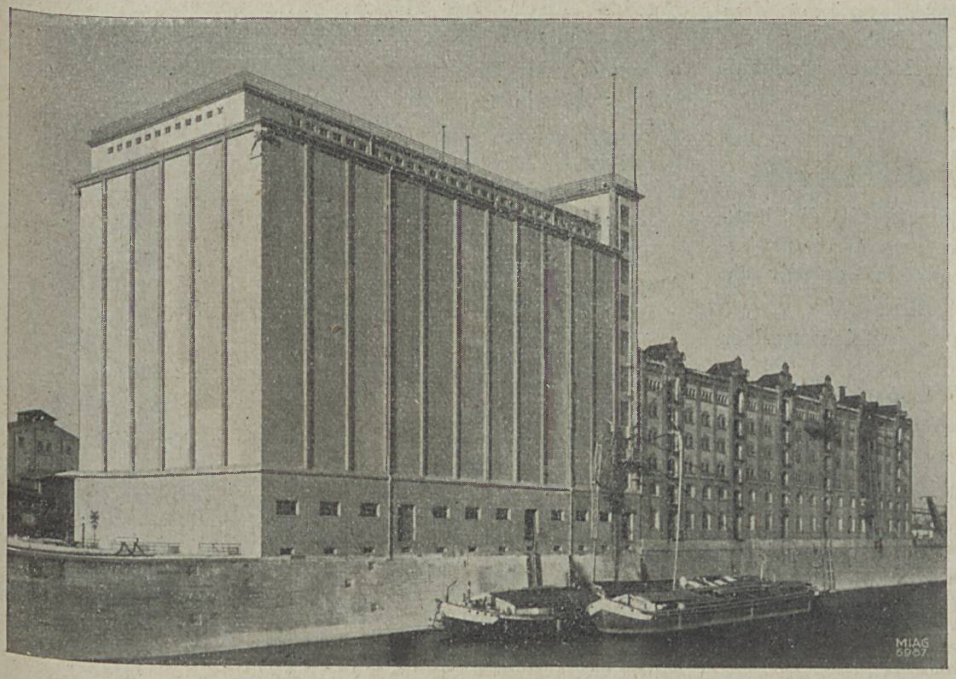
[2]) Aus der Beförderung von deutschen und ausländischen Gütern, ohne Küstendienst.

[3]) Vercharterung von Schiffen, Post-, Schlepp- und Bergungslöhne u. dergl.

. . . auch der neue Großsilo

der Mittellandkanal-Hafen Magdeburg A.-G.

in Magdeburg



wurde einschließlich der angrenzenden Bodenspeicher für ein Fassungsvermögen von etwa 40 000 t vollständig von uns eingerichtet. Gleichfalls lieferten wir die zur Gesunderhaltung und Konservierung des Getreides erforderliche Trocknungs- und Reinigungsanlage, eine MIAG-Bohrsonde, eine Schädlingsbekämpfungseinrichtung, sowie die zur schnellen Ent- und Beladung der Elbzillen, Autos und Eisenbahnwaggons dienenden pneumatischen u. mechanischen Förderanlagen

MIAG

AMME-LUTHER-SECK

BRAUNSCHWEIG

insgesamt 30 Mill. RM.; von Inländern stammen davon 18 Mill., von Ausländern 12 Mill. RM. Die Ausgaben der Reedereien im Auslande (z. B. für Löschen und Laden, Brennstoff, Hafengebühren und Proviant) haben sich infolge der erhöhten Verkehrsleistungen ebenfalls erhöht. Sie betrugen 212 Mill. RM. gegenüber 199 Mill. RM. in 1935. Außerdem haben die deutschen Seeleute schätzungsweise 3 Mill. RM. im Auslande ausgegeben.

Wie die Aufstellung ergibt, hat der geringste Jahresbetrag, den die deutsche Schiffahrt zur Zahlungsbilanz beigesteuert hat, derjenige des Jahres 1933, doch noch 193 Mill. RM. betragen; er blieb allerdings mit dieser Summe um nicht weniger als 352 Mill. RM. gegenüber dem Rekordjahr 1929 zurück. 1936 hat nun gegenüber dem Jahre des Tiefstandes bereits wieder eine Zunahme um 87 Mill. RM., also um rund 50%, zu verzeichnen.

Auf die jeweils vorhandene Flotte berechnet, wurden in 1936 RM. 75.— je Brutto-Register-Tonne erzielt gegen nur RM. 50.— 1933 und RM. 133.— in 1929, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß das Frachtenniveau infolge der Abwertungen wichtiger Schiffahrtsländer heute — in Gold gerechnet — bedeutend niedriger liegt als vor Eintritt der Weltkrise. In den acht Jahren 1929 bis 1936 hat die deutsche Handelsflotte in der Auslandsfahrt über 2,5 Milliarden RM. an Ueberschüssen über die Auslandsausgaben erzielt, im Jahresdurchschnitt somit 314 Millionen Reichsmark.

Prüfungswesen

Prüfung im Buchhaltungs- und Bilanzwesen.

Vor dem Prüfungsausschuß der Industrie- und Handelskammer haben kürzlich 14 Bewerber die Prüfung im Buchhaltungs- und Bilanzwesen bestanden. Es sind folgende Prüflinge:

Werner Engelmann, Stettin,
Herbert Schumacher, Treptow,
Wilhelm Hart, Stettin,
Fritz Trost, Stettin,
Alfred Schiefelbein, Stettin,
Gustav Nehmer, Stettin,
Werner Ristow, Augustwalde,
Werner Schnäpel, Stettin,
Joh. Otto, Stettin,
Max Gollin, Stettin,
Kurt Wilde, Stettin,
Joh. Köhn, Altdamm,
Karl Lendel, Sydowsaue,
Max Reick, Stettin.

Nach der neuen Prüfungsordnung, die einheitlich für das Deutsche Reich gilt, werden keine Prädikate mehr erteilt. Die Prüfung selbst erstreckte sich auf Buchführung und Bilanzkunde, Grundzüge des Buchführungs- und Bilanzrechts und den inner- und zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr.

Dazu traten noch als Wahlfächer: Betriebswirtschaftliche Organisation der Unternehmung, Selbstkostenberechnung und betriebswirtschaftliche Statistik.

Die Leistungen waren durchaus befriedigend. Das von der Kammer ausgefertigte Zeugnis ist besonders geeignet, dem Betriebsführer über die Kenntnisse und Fähigkeiten des Bewerbers um den Posten eines bilanzsicheren Buchhalters Gewißheit zu verschaffen.

Rohstoffbewirtschaftung.

Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung, die die Rohstoffbewirtschaftung auf den verschiedensten Gebieten erlangt hat, veröffentlichen wir nachstehend stichwortartig die neuesten Anordnungen.

	Reichsanzeiger Nr.
Bastfasern	
Anordnung vom 8. 7. 1937	
Inh.: Regelung der Verarbeitung von Spinnpapier und des Ein- und Verkaufs von Papiergespinsten und Papiergeweben	157/1937
Baumwollgarne und -gewebe	
Anordnung BG 15 vom 30. 6. 1937	
Inh.: Kaufbeschränkung, Verarbeitungsbeschränkung, Strafvorschriften und Schlußbestimmungen	147/1937
Druckfehlerberichtigung Anordnung BG 15 vom 30. 6. 1937	149/1937
Chemie	
Anordnung Nr. 10 vom 25. 6. 1937	
Regelung der Verarbeitung von Preßmassen auf Phenol- oder Kresolgrundlage	143/1937
Bekanntmachung Nr. 1 zur Anordnung Nr. 10 der Ueberwachungsstelle „Chemie" vom 25. 6. 1937	143/1937
Edelmetalle	
Anordnung Nr. 11 vom 24. 6. 1937	
Inh.: Ergänzung der Anordnung Nr. 9 vom 9. 4. 1937	143/1937
Eisen und Stahl	
Anordnung Nr. 26 vom 30. 6. 1937	
Inh.: Bestanderhebung	148/1937
Anordnung Nr. 27 vom 10. 7. 1937	
Inh.: Herstellungsbeschränkung für Muffendruckrohre und Abflußrohre aus Gußeisen; Verwendungsbeschränkung für Abflußrohre aus Eisen, Stahl und Eisenbeton	156/1937
Berichtigung zur Anordnung Nr. 27 vom 10. 7. 1937	
Inh.: Herstellungsbeschränkung für Muffendruckrohre aus Gußeisen; Verwendungsbeschränkung für Abflußrohre aus Eisen, Stahl und Eisenbeton	158/1937
Felle und Häute	
Anordnung (PV I, 1) vom 2. 7. 1937	
Inh.: Höchstzulässige Preise für rohe Felle und Häute der Zolltarif-Nr. 153	151/1937
Kautschuk	
Anordnung Nr. 41 vom 13. 7. 1937	
Inh.: Verbot der Verwendung von Kraftfahrzeugluftreifen an Gespannwagen	159/1937
Leder	
Anordnung Nr. 34 vom 7. 6. 1937 zu § 6	
Inh.: Grenzen der Häute- und Fellanfallsbezirke (Dtsch. Reichs- u. Preuß. Staatsanzeiger Nr. 128 vom 8. 6. 1937)	145/1937
Milcherzeugnisse, Oele und Fette	
Anordnung zur Aenderung der Anordnung Nr. 8 vom 23. 6. 37	
Inh.: Verarbeitungsgenehmigung für den Mayonnaise-, Fisch- und Fleischsalat-Hersteller	142/1937
Mineralöl	
Anordnung der Ueberwachungsstelle für Mineralöl	
Inh.: Erhebung ortsfester und ortsbeweglicher Verbrennungsmotoren	148/1937
Papier	
2. Bekanntmachung vom 29. 6. 1937	
Inh.: Lieferungspflichtrahmen für Papierspäne und Altpapier	147/1937
Anordnung vom 3. Juli 1937	
Inh.: Aufhebung der Anordnung Nr. 5: Verwendung von Zellglas	150/1937
Nachtrag Nr. 2 zur Anordnung Nr. 4 vom 5. 2. 1937	
Inh.: Papierspäne und Altpapier	151/1937
Berichtigung des Nachtrages Nr. 2 zur Anordnung Nr. 4 vom 5. 2. 1937	
Inh.: Papierspäne und Altpapier	152/1937
Anordnung vom 8. 7. 1937	
Inh.: Regelung der Verarbeitung von Spinnpapier und des Ein- und Verkaufs von Papiergespinsten und Papiergeweben	157/1937
Seide, Kunstseide, Kleidung und verw. Gebiete	
Anordnung Z 3 vom 30. 6. 1937	
Inh.: Verarbeitungsregelung für Zellwolliabgänge	148/1937
Starkstromkabel	
Anordnung vom 26. 6. 1937	
Inh.: Beschränkung der Herstellung von Starkstromkabeln und isolierten Leitungen	145/1937
Tabak	
Anordnung Nr. 15 vom 26. 6. 1937	
Inh.: Verarbeitungsregelung für Kautabak	145/1937
Treibstoffe	
Bekanntmachung der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein über Verkaufspreis für Treibstoffspiritus	146/1937
Unedle Metalle	
Nachtrag 2 zur Gebührenordnung vom 16. 1. 1935	159/1937
Wolle und andere Tierhaare	
Anordnung vom 23. 6. 1937	
Inh.: Verwendung deutscher Wolle bei öffentlichen Aufträgen	146/1937

Messen und Ausstellungen

Messe-Abzeichen und Quartierkarten für die Leipziger Herbstmesse.

Die Vertrauensstelle Pommern des Leipziger Meßamts, Stettin, Börse, III, hat den Verkauf von Messe-Abzeichen für die demnächst stattfindende Leipziger Herbstmesse übernommen. Auch stehen ihr für die Besucher der Messe Quartierkarten zur Verfügung.

Internationale Zeitschriftenschau auf der Leipziger Herbstmesse.

Eine internationale Zeitschriftenschau wird im Rahmen der diesjährigen Leipziger Herbstmesse vom 29. August bis 2. September stattfinden. Im Erdgeschoß des größten Leipziger Meßhauses, des Ring-Meßhauses, in dem neben einem Teil der Reichs-Werbe-Messe die großen Auslandsausstellungen veranstaltet werden, wird eine Ausstellung der wichtigsten deutschen und ausländischen Fachblätter durchgeführt. Sie wird Zeitschriften enthalten, die für die einzelnen auf der Messe vertretenen Warenbranchen von Bedeutung sind. Damit wird den Tausenden deutscher Aussteller, die jede Leipziger Messe vereinigt, die Möglichkeit gegeben, sich darüber zu unterrichten, in welcher Form im Auslande geworben wird und welche Absatzmöglichkeiten sich mit Hilfe der Fachpresse eröffnen.

Haus aus deutschen Werkstoffen auf der Leipziger Herbst-Baumesse 1937.

Auf der Baumesse, die im Rahmen der Leipziger Herbstmesse (29. August bis 2. September 1937) stattfindet, wird ein „Musterhaus aus deutschen Werkstoffen" besondere Beachtung finden. An dem Musterbeispiel eines einfachen Einfamilienhauses wird gezeigt werden, in welcher Weise bei der Errichtung von Bauten die Forderungen des Vierjahresplanes nach bevorzugter Berücksichtigung deutscher Werkstoffe erfüllt werden können. Durch Querschnitte durch das Mauerwerk, teilweises Weglassen des Putzes, Freilegung von Konstruktionen und Rohrleitungen u. a .m. werden die Anwendungsmöglichkeiten deutscher Werkstoffe gezeigt. Auch beim Innenausbau des Hauses werden ausschließlich heimische Stoffe Verwendung finden. Ferner ist eine vollständige Einrichtung des Hauses geplant, um auch hier die neuen deutschen Werkstoffe in ihrer Wirkung zeigen zu können. In einem hinter dem Wohngebäude angelegten Bauhof wird weiteren Firmen Gelegenheit gegeben, einschlägige Erzeugnisse auszustellen.

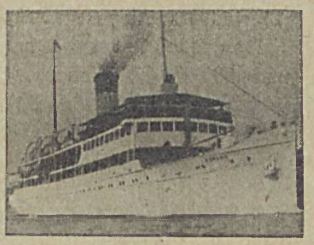
Der Bau wird mit Unterstützung des Sächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit und der Stiftung zur Förderung von Bauforschungen sowie unter Mitwirkung der einschlägigen technisch-wissenschaftlichen Organisationen errichtet.

Levante-Messe in Bari.

Um den Vertretern der deutschen Wirtschaft Gelegenheit zum Besuch der Levante-Messe in Bari zu geben, veranstaltet die Italienische Handelskammer für Deutschland, Berlin W 8, Französische Straße 47, in der Zeit vom 4. bis 19. September 1937 eine Sonderzugreise, die mit einem Besuch italienischer Städte — in erster Linie Bozen, Venedig, Rom, Neapel und Florenz — verbunden ist. Devisenzuteilung hierfür ist zugesagt. Die Durchführung der Reise obliegt dem Amtlichen Italienischen Reisebüro, CIT-Berlin W 8, Unter den Linden 39. Auch die Kammer kann über weitere Einzelheiten nähere Auskunft erteilen.

Reichenberger Messe.

In der Zeit vom 15. bis 22. August 1937 findet die Reichenberger Messe statt. Für den Besuch der Messe werden Fahrpreisermäßigungen, über die die Kammer nähere Auskunft geben kann, gewährt.



Von

STETTIN

an die

OSTSEE

mit den größten und schönsten Schnelldampfern der Rügenlinie

„Rugard", „Hertha", „Odin", „Frigga"

Im Sommer tägliche Fahrten nach

- **Swinemünde**
- **Insel Rügen**
- **Heringsdorf**
- **Bornholm**
- **Zinnowitz**
- **Kopenhagen**

Abfahrt: von Stettin um 11^{00}, außerdem Sonntagssonderfahrten um 2^{45} früh.

Ermäßigte Urlaubs-Rückfahrkarten

Illustrierte Prospekte u. nähere Auskünfte durch

Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braunlich G. m. b. H., Stettin

Bollwerk 1 b **Tel. 20030 u. 21415**

Liegestelle und Fahrkartenausgabe **vor Mitte Hakenterrasse**

dazu Seedienst Ostpreußen: Kiel/Travemünde —Warnemünde—Binz—Swinemünde—Zoppot—Pillau—Memel—Libau—Helsingfors.

Mit der Swidag an die Ostsee

Nach

Swinemünde u. zurück

ab **Stettin regelmäßig. werktäglicher Verkehr** mit den Dampfern

„Berlin", „Stettin", „Swinemünde".

ab Stettin, Hakenterrasse . . . 8,00 u. 13,00
ab Swinemünde, Rathausplatz 6,45 u. 18,30
Sonntags Ausflugsfahrten
ab Stettin, Hakenterrasse . . . . 6,00 u. 8,00
ab Swinemünde, Rathausplatz 18,30.

Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G.

STETTIN, Bollwerk 1b, Zimmer 9

Ruf 21415

Drahtanschrift: Swidag.

Ostmesse in Königsberg (Pr.)

In der Zeit vom 15. bis 18. August 1937 findet in Königsberg (Pr.) die 25. Deutsche Ostmesse satt. Sie bildet mit 2400 Ausstellern und 200 000 Besuchern, davon eine große Anzahl von Einkäufern aus dem In- und Ausland, einen Anziehungspunkt für viele Produzenten und Kaufleute. Der Kammer sind Prospekte, Anmeldebogen und Ausstellerbedingungen von dem Meßamt Königsberg zugegangen. Sie können Interessenten auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Wiener Herbstmesse.

Die Wiener Herbstmesse 1937 findet vom 5. bis 11. bezw. 12. September statt. Messeausweise sind dem Stettiner österreichischen Konsulat in beschränkter Anzahl zugegangen; sie sind nicht übertragbar und enthalten namhafte Fahrpreisvergünstigungen auf deutschen und österreichischen Bahnen.

Angesicht der von beiden Seiten wiederholt betonten Angleichungsbestrebungen empfiehlt sich für jeden Interessenten ein Besuch der schönen Bundeshauptstadt Wien und ihrer Messe.

Verschiedenes

Stellung von Ausnahmebewilligungsanträgen gemäß § 3 der Preisstopverordnung.

An sich ist die bei dem Herrn Oberpräsidenten bestehende Preisbildungsstelle für die Entscheidung über derartige Anträge maßgebend. Bei der Bearbeitung der in letzter Zeit sehr zahlreich gewordenen Anträge hat sich jedoch herausgestellt, daß es zweckmäßig ist, wenn sie nicht unmittelbar bei der Preisbildungsstelle, sondern zunächst bei der Preisüberwachungsstelle bei dem Herrn Regierungspräsidenten eingereicht werden, weil dadurch das Verfahren wesentlich vereinfacht wird, zumal doch jeder Antrag, der bei der Preisbildungsstelle eingeht, zunächst von dieser der Preisüberwachungsstelle zur Begutachtung übermittelt wird. Die Firmen beschleunigen also die Bearbeitung ihrer Anträge, wenn sie entsprechend verfahren.

Nachträgliche Preiserhöhungen.

Der Reichskommissar für die Preisbildung teilt folgendes mit: „Es ist mir bekannt geworden, daß in einer Reihe von Fällen diejenigen Unternehmer, die von mir oder einer Preisbildungsstelle eine Ausnahmebewilligung zur Erhöhung ihrer Preise erhalten haben, diese Ausnahmebewilligung dazu benutzen, um auch für die Vergangenheit Preiserhöhungen durchzusetzen. Ich weise demgegenüber darauf hin, daß auch dann, wenn in den Ausnahmebewilligungen über den Termin des Inkrafttretens der Ausnahmebewillligung nichts gesagt wird, die Preiserhöhungen erst vom Tage der Bekanntgabe ab vorgenommen werden dürfen. Ich bitte, auf diesen Rechtszustand hinzuweisen."

Fristverlängerung für die Umwandlung von Kapitalgesellschaften.

Durch die 4. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften vom 24. 6. 37 (RGBl. I S. 661) ist die Frist für die Umwandlung von Kapitalgesellschaften nach dem Umwandlungsgesetz vom 5. 7. 34 (RGBl. I S. 569) abermals, und zwar bis zum 31. März 1941 verlängert worden. Umgewandelt werden können Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 1937 entstanden sind; der Reichsminister der Justiz kann die Umwandlung auch später entstandener Gesellschaften zulassen. Die Verordnung enthält außer dieser Verlängerung auch wichtige materielle Vorschriften im Sinne eines verstärkten Gläubiger- und Aktionärschutzes.

Durch die 5. Durchführungsverordnung zum Umwandlungssteuergesetz vom 24. 6. 37 (RGBl. I S. 662) wird gleichzeitig bestimmt, daß die Steuererleichterungen des Umwandlungssteuergesetzes vom 5. 7. 34 (RGBl. I S. 572 und der Durchführungsverordnungen dazu auch dann gewährt werden, wenn die Umwandlung oder Auflösung nach dem 30. Juni 1937, aber vor dem 1. Januar 1938 beschlossen wird. Dies gilt mit der Maßgabe, daß bei Umwandlungen oder Auflösungen, die nach dem 30. Juni 1937 beschlossen werden, als Stichtag an die Stelle des 1. Juli 1934 (§ 3 des Umwandlungssteuergesetzes, §§ 2, 4, 10, 12 der 2. Durchführungsverordnung dazu vom 8. 3. 35 — RGBl. I S. 354) der 1. Januar 1937 tritt.

Dem § 5 der 2. Durchführungsverordnung zum Umwandlungssteuergesetz, der sich mit den Zuschlägen zur Grunderwerbssteuer, der Wertzuwachssteuer und der Gewerbeanschaffungssteuer befaßt, wird folgender Absatz 2 angefügt: „Ist bei der Umwandlung oder Auflösung einer Aktiengesellschaft ein Grundstück auf die übernehmende Personengesellschaft oder auf die Gesellschafter der Aktiengesellschaft übergegangen, so ist, wenn das Grundstück weiter veräußert wird, zur Ermittlung des Wertzuwachses von dem Erwerbsvorgang auszugehen, der der Umwandlung vorausgegangen ist. Soweit bei der Umwandlung eine Wertzuwachssteuer erhoben worden ist, wird sie auf die bei der Weiterveräußerung entstehende Wertzuwachssteuer angerechnet."

Das Königlich Niederländische Konsulat in Stralsund.

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amts ist dem Königlich Niederländischen Wahl-Vizekonsul in Stralsund Dr. Paul Kröger namens des Reiches unter dem 22. Juni 1937 das Exequatur erteilt worden.

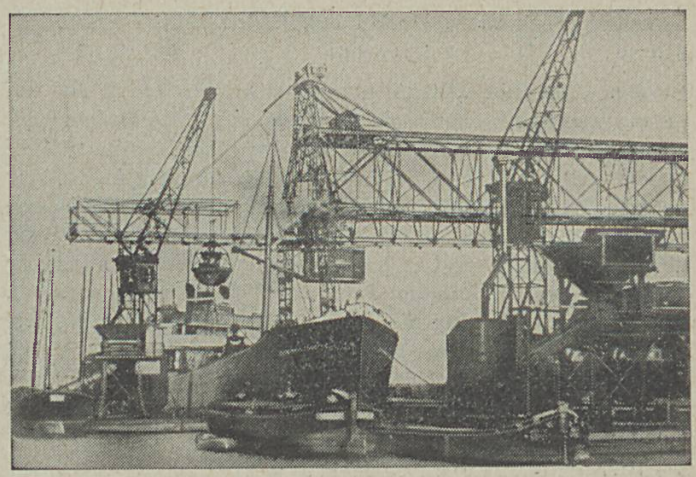
Was sind „Sperrholz- oder Sperrplattenkoffer"?

Wann darf die Bezeichnung „Sperrholzkoffer", „Sperrplattenkoffer" angewendet werden? Bevor hierüber eine eindeutige Antwort erteilt werden konnte, hat es in den Wirtschaftskreisen recht unterschiedliche Auffassungen gegeben; sogar Streitfälle mußten darüber geschlichtet werden. Als der Reichsausschuß für Lieferbedingungen beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RAL) angerufen wurde, um sich hierüber entscheidend zu äußern, entschloß er sich als Mittler und Förderer des Leistungswettbewerbs, um für die Zukunft Wettbewerbsstreitigkeiten auszuschließen, auf der Grundlage der bei ihm üblichen Gemeinschaftsarbeit die Frage zu klären und endgültig zu bereinigen. Nachdem die interessierten Wirtschaftskreise mit entsprechenden Entwürfen bekanntgemacht worden waren, hat die Gemeinschaftsarbeit zu vollem Erfolg, zur Feststellung des einheitlichen deutschen Handelsbrauchs, geführt. Die Bezeichnungsregelung „Begriffsbestimmung und Bezeichnungsvorschriften für Sperrholzkoffer RAL 958-A" ist nunmehr den interessierten Wirtschaftskreisen als gültige Vereinbarung übergeben worden.

In der Vereinbarung selber ist zunächst in dem Abschnitt „Begriffsbestimmung" festgelegt, daß bei „Sperrholzkoffern", „Sperrplattenkoffern" der gesamte Oberflächenwerkstoff des

Bunkerkohlen

Klöckner
Stettin



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.
STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo



Die Wahl fällt auf den

Gaskühlschrank

Er ist ja auch im Betrieb so unglaublich billig. Die täglichen Betriebskosten für das winzige Gasflämmchen betragen nur wenige Pfennige. Die Kälte- und Eiserzeugung erfolgt völlig lautlos, ohne bewegliche Maschinenteile, und wird nur durch Beheizung mit einem billigen Flämmchen erreicht.

Nähere Auskunft über den günstigen Anschaffungspreis und über das neueste Modell erhalten Sie durch die

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Telefon 31909; Gr. Wollweberstraße 60/61, Telefon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telefon 20797. **Altdamm,** Gollnower Straße 195, Telefon Altdamm 657. **Finkenwalde,** Adolf-Hitler-Str. 80, Telefon Altdamm 270. **Greifenhagen,** Fischerstraße 33, Telefon Greifenhagen 416. **Stolzenhagen,** Hermann-Göring-Straße 44, Telefon Stolzenhagen 43.

Gestells (Zarge sowie Deckel und Bodenflächen) ausschließlich aus Sperrholz bestehen muß.

In dem Abschnitt „Bezeichnungsvorschriften" wird die Regelung getroffen, wann die Bezeichnung „Sperrholzkoffer" allein gebraucht werden darf. Ist der Oberflächenwerkstoff des Gestells jedoch nicht ausschließlich aus Sperrholz hergestellt, dann sind die Bezeichnungen „Vorwiegend Sperrholz" und „Teilweise Sperrholz" zu verwenden. Wann diese zu benutzen sind und wann ein Hinweis auf Sperrholz unzulässig ist, ist ebenfalls durch die Vereinbarung bestimmt. Die Vertriebsstelle für die neue RAL-Vereinbarung ist, wie für alle Druckschriften, der Beuth-Verlag, Berlin SW 19, Dresdener Straße 97. Die Vereinbarung ist zum Einzelpreis von RM. 0.20 erhältlich. Bei Mehrabnahmen kommen nicht unerhebliche Rabattsätze in Anwendung.

Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern hat nach einer Mitteilung des Kuratoriums der Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft dem Reichsamt Technische Nothilfe bis zum 31. Dezember 1937 die Genehmigung zur Werbung von Abonnements der Zeitschrift „Die Räder" zugunsten bedürftiger Mitglieder der Technischen Nothilfe bei den Unternehmen der deutschen Wirtschaft, die schon bisher die Technische Nothilfe diesbezüglich unterstützt haben, erteilt unter der Bedingung, daß die Werbung in der bisherigen Weise erfolgt. Falls sich ein Unternehmen der deutschen Wirtschaft auf seine Beteiligung an der „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" beruft, ist die Werbung bei diesem sofort einzustellen.

Ferner hat der Reichs- und Preußische Minister des Innern für die Zeit vom 1. August bis 30. September 1937 dem Grenzbüchereidienst e. V. in Berlin die Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden durch Postversand von 500 Werbeschreiben an solche Personen, bei denen ein besonderes Interesse für die Aufgaben des Vereins vorausgesetzt werden kann, erteilt mit der Einschränkung, daß die Werbung bei den Behörden des Reichs, der Länder, der Gemeinden, Gemeindeverbände oder deren Leitern und bei den Unternehmen der deutschen Wirtschaft, die sich auf ihre Beteiligung an der „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" berufen, nicht gestattet ist.

Länderberichte

Schweden

Einfuhrüberschuß im 1. Halbjahr 1937. — Hohe Außenhandelsumsätze im Juni. Im schwedischen Außenhandel hat auch der Juni wieder sehr hohe Umsätze zu verzeichnen. Die Einfuhr belief sich auf 179,36 Mill. Kr. gegen 121,42 Mill. Kr. im gleichen Monat vorigen Jahres, die Ausfuhr auf 169,14 Mill. Kr. gegen 126,22 Mill. Kr., so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 10,22 Mill. Kr. ergibt gegenüber einem Ausfuhrüberschuß von 4,8 Mill. Kr. im Juni vorigen Jahres.

Für die erste Hälfte dieses Jahres beträgt die gesamte schwedische Einfuhr 998,78 Mill. Kr. gegen 755,59 Mill. Kr. und die Gesamtausfuhr 840,72 Mill. Kr. gegen 657,64 Mill. Kr. Seit dem vorigen Jahr hat sich der Einfuhrüberschuß damit von 97,95 Mill. Kr. auf 158,06 Mill. Kr. erhöht.

In der Einfuhr liegen die bemerkenswertesten Erhöhungen vor bei Getreide aller Art, vor allem Mais und Weizen, ferner bei Futtermitteln, Roheisen und Kraftfahrzeugen. Die Ausfuhr hat sich erneut stark erhöht für Zellulose, Zeitungspapier und Grubenholz, ferner für einige landwirtschaftliche Veredelungsprodukte.

Sommerliche Stille am Papiermarkt. Am schwedischen Papierexportmarkt hat sich in den letzten zwei Wochen eine ruhigere Verfassung der Geschäftstätigkeit durchgesetzt, wenngleich die Gesamttendenz des Marktes anhaltend weiter als fest bezeichnet werden kann. Mit Rücksicht auf die Jahreszeit kommen immer wieder neue Geschäftsabschlüsse in relativ großem Umfange zustande. Besonders vom englischen Markt kommen anhaltend neue Anfragen, die sich in den meisten Fällen in Abschlüsse verwandeln. Zur Zeit ist nicht nur ganz klar erkennbar, ob es sich am englischen Markt um eine Zunahme des Verbrauchs von Papier handelt, oder ob die neuen Käufe mehr aus spekulativen Gründen in Erwartung weiterer Preiserhöhungen getätigt werden. Auf der anderen Seite halten nicht nur die schwedischen, sondern die nordeuropäischen Erzeuger von Zeitungspapier ihre Verkäufe etwas zurück, um erst abzuwarten, wie sich der Markt während der Sommer- und Herbstmonate noch entwickeln wird. Dies ist ihnen um so leichter möglich, als sie von der nächstjährigen Erzeugung bereits so wesentliche Teile verkauft haben, daß Anlaß für eine Beunruhigung fürs erste nicht vorliegt.

Erzausfuhr im Juni über 1 Mill. Tonnen. Die Erzverschiffungen des Grängesberg-Konzerns beliefen sich im Juni auf 1 098 000 t gegen 835 000 t im Mai dieses und 948 000 t im Juni vorigen Jahres. Damit sind in diesem Jahre bisher 5,36 Mill. t gegenüber 4,53 Mill. t in der ersten Hälfte des Jahres 1936 an Erz verschifft worden. Die außerordentlich hohe Juni-Ziffer erklärt sich vor allem daraus, daß dieser Monat mehr Arbeitstage hatte als der Mai und daß außerdem während des Juni der Export auch über Luleå durchgeführt werden konnte.

Starke Steigerung des Frachtenindex. Svenska Handelsbankens Frachtenindex entwickelte sich im Juni im Vergleich zu den Vormonaten wie folgt (in Kr.):

	Juni 1936	Mai 1937	Juni 1937
Generalindex	109	163	170
Eingehende Frachten	95	167	177
Kohlefrachten	85	133	154
Getreidefrachten	105	202	200
Ausgehende Frachten	124	159	164
Holzfrachten	120	168	174
Zellstoffrachten	128	150	154

Abgesehen von der leichten Abschwächung der Getreidefrachten haben auf allen Gebieten erneut bedeutende Steigerungen stattgefunden. Sie erklären sich in erster Linie aus der zur Zeit besonders kräftigen Belebung des schwedischen Außenhandels, die auch nach letzten Unterrichtungen weiter anhält. Es muß daher mit einer fortgesetzten Festigkeit am schwedischen Frachtenmarkt gerechnet werden.

Aufwärtsbewegung der Preise zum Stillstand gekommen? In der Aufwärtsbewegung des schwedischen Großhandelspreisniveaus scheint sich mit dem Juni d. J. eine Aenderung der bisherigen Entwicklung durchzusetzen. Der amtliche Großhandelsindex des Kommerskollegiums blieb mit 139 gegenüber dem Mai d. Ks. unverändert. In den größeren Untergruppen stiegen gewiß Rohstoffe noch geringfügig von 134 auf 135, während Halbfabrikate mit 148 und Fertigerzeugnisse mit 137 gleichfalls ohne Veränderung geblieben sind. In den einzelnen Warengruppen ist in den beiden Monaten Mai und Juni die Entwicklung außerordentlich ungleichmäßig verlaufen. Durchgehend stark steigend sind die Preisindizes für sämtliche Brennmaterialien gewesen, Kohle z. B. von 157 auf 164, Holzkohle von 179 auf 183. Auch der Preisindex für Roheisen hat sich erneut von 201 auf 206, der für Zellstoff von 175 auf 183 erhöht. Dagegen sind einzelne Lebensmittelerzeugnisse kräftiger rückgängig gewesen. Der Index für Fleisch fiel von 118 auf 115, für lebendes Vieh von 105 auf 103. Schließlich ermäßigten sich auch Futtermittel von 142 auf 139. Die unveränderte Höhe des Gesamtindex erklärt sich somit aus dieser verschiedenartigen Bewegung in den einzelnen Warengruppen, von der aber bisher noch nicht zu übersehen ist, ob sie von längerer Dauer bleiben kann. Für die typischen schwedischen Rohstoffe hat es bislang kaum den Anschein, daß die Aufwärtsbewegung der Preise schon endgültig zum Stillstand gekommen ist.

Gute Preiselbeerernte zu erwarten. Bereits jetzt bereiten die großen schwedischen Preiselbeerfirmen die Einbringung der diesjährigen Ernte vor, die ein gutes Ergebnis nach dem bisherigen Stande der Beeren verspricht. In bezug auf den Export nach Deutschland haben die schwedischen Firmen die Verhandlungen mit den Abnehmern bereits aufgenommen. Es wird angenommen, daß für den Export nach Deutschland etwa die gleichen Mengen in Frage kommen werden wie im vorigen Jahre.

Mangel an Koks und Kohle. Seit der starken Steigerung der Koks- und Kohlenpreise im Januar d. J. und der am Weltmarkt erkennbaren Verknappung ist auch die Brennstoffversorgung in Schweden zu einem schwierigen Problem geworden. So wird aus Südschweden gemeldet, daß besonders in Malmö neue Lieferabkommen zwischen Importeuren und den Kohlenhändlern für die Herbstmonate noch nicht abgeschlossen worden sind, weil die allgemeine Lage als zu unsicher angesehen wird. Die Firmen sind vor allem nicht geneigt, sich jetzt schon zu festen Preisen für spätere Lieferungen zu binden.

Die Verkaufspreise haben sich, gleichfalls in Malmö, seit dem vorigen Jahre für Brennkoks von 1,75 Kr. per hl auf 2,75 Kr. per hl erhöht. Ofenkoks bedang im vorigen Jahre 2,25 Kr. per hl, heute jedoch 3,15 Kr. per hl. Ebenso sind die Preise in Gotenburg um 75% in die Höhe gegangen, in Gävle als südlichem Kohleneinfuhrhafen für Norrland kostet Koks zur Zeit 3 Kr. per hl. In einigen Städten sind die Preiserhöhungen nicht ganz so stark, weil in ihnen noch alte Lieferverträge laufen bzw. neue Verträge noch auf niederer Basis abgeschlossen wurden.

Dänemark.

Schiffsverkehr in dänischen Häfen im ersten Vierteljahr 1937. Der Schiffsverkehr in sämtlichen dänischen Häfen betrug im 1. Vierteljahr 1937 16 100 Anläufe mit 3,9 Mill. Nrgt., dabei wurden 3 383 000 t gelöscht und 982 000 t geladen. Im entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs beliefen sich die Ziffern auf 19 100 Schiffe mit 3,8 Mill. Brgt., 3 031 000 t gelöschten und 946 000 t geladenen Gütern. Abgesehen von der Zahl der Schiffe haben alle Ziffern eine Steigerung aufzuweisen. Im Frühjahr 1937 haben die Eisverhältnisse besonders die Kleinschiffahrt behindert, wofür diese Ziffern Ausdruck geben.

Die Steigerung des Umschlages entfällt auf den Verkehr mit dem Auslande. Die Steigerung bei den gelöschten Gütern entfällt besonders auf Getreide und Kohle, wobei ersteres besonders stark gestiegen ist. Der Verkehr zwischen dänischen Häfen ist dagegen von 497 000 t auf 466 000 t zurückgegangen, besonders auf Grund geringerer Verschiffungen von Düngemitteln, doch haben fast alle Gruppen in gewissem Umfange daran teil. Außer diesem Schiffsverkehr in der Frachtfahrt haben noch 460 Schiffe mit 145 000 Nrgt. die verschiedenen Häfen angelaufen, und zwar zur Reparatur, Kohl- und Oelversorgung, Touristenverkehr o. ä. Im Vorjahre war die entsprechende Ziffer 489 Schiffe mit 133 000 Nettoregistertonnen.

Verlängerung des deutsch-dänischen Ausnahmetarifs für Kunstdünger. Nach Bekanntgabe durch das Generaldirektorat der dänischen Staatsbahnen ist die Gültigkeit des deutsch-dänischen Ausnahmetarifs 5 für verschiedene künstliche Düngemittel bis zum 15. 7. 38 verlängert worden.

Frachtratenindex weiter gestiegen. Mit dem Jahre 1931 als Grundlage ist die Frachtratenziffer von 186,4 im Mai auf 194,1 im Juni 1937 gestiegen. Mit dem Jahre 1925 als Grundlage würde die Ziffer sich auf 170 belaufen. Im Juni 1936 betrug die Ziffer noch 120, 6 (1931 = 100), die Steigerung setzte langsam ein, um Ende des Jahres und in diesem Jahre monatlich sehr stark zu steigen. Die Auflegungen Ende Juni beliefen sich auf 9 Schiffe mit 8000 Brgt. gegenüber 6 Schiffen mit 5000 Brgt. Ende Mai und sind immer noch ganz unbedeutend.

Norwegen

Einfuhr im 1. Halbjahr um 220,0 Mill. Kr. gestiegen. — Verdopplung des Einfuhrüberschusses. Nach den Veröffentlichungen des Stat. Zentralbureaus erhöhte sich Norwegens Einfuhr in der ersten Hälfte dieses Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum 1936 um 220,0 Mill. Kr. auf 650,0 Mill. Kr., während der Export nur um 70,0 Mill. Kr. auf insgesamt 382,25 Mill. Kr. in die Höhe ging. Seit dem vorigen Jahre hat sich der norwegische Einfuhrüberschuß damit von 118,6 Mill. Kr. auf 267,8 Mill. Kr. mehr als verdoppelt.

Auf seiten der Einfuhr ergeben sich im Vergleich zum vorigen Jahre für die wichtigeren Warengruppen folgende Werte (in Klammern die Einfuhr der ersten Hälfte vorigen Jahres): Getreideerzeugnisse 52,0 Mill. Kr. (26,0 Mill. Kr.), Saaten, Samen u. ä. 17,8 Mill. Kr. (10,2 Mill. Kr.), Früchte und Gemüse 22,8 Mill. Kr. (18,2 Mill. Kr.), Kolonialwaren 23,8 Mill. Kr. (18,9 Mill. Kr.), Textilwaren 54,3 Mill. Kr. (45,0 Mill. Kr.), Fette, Gummi u. ä. 47,0 Mill. Kr. (31,2 Mill. Kr.), Rohmineralien 70,0 Mill. Kr. (50,0 Mill. Kr.), Rohmetalle 42,2 Mill. Kr. (27,9 Mill. Kr.), Metallarbeiten 48,9 Mill. Kr. (31,9 Mill. Kr.). Die Einfuhr von Maschinen, Wagen und Schiffen belief sich auf 148,6 Mill. Kr. gegen 77,5 Mill. Kr. in der ersten Hälfte vorigen Jahres, von denen allein auf Schiffe 75,4 Mill. Kr. gegen 21,9 Mill. Kr. entfielen. Die Ausfuhr von Schiffen belief sich demgegenüber auf 12,3 Mill. Kr. gegen 7,5 Mill. Kr. Im einzelnen wurden in den ersten sechs Monaten dieses Jahres eingeführt: 14 Dampfer von

16 886 Brgt., 36 Motorfahrzeuge von 223 862 Brgt. In Personenautomobilen betrug der Import 4 329 Stück im Werte von 11,48 Mill. Kr. gegen 3 095 Wagen im Werte von 8,5 Mill. Kr. im vorigen Jahre, ferner 839 gebrauchte Wagen (1,15 Mill. Kr.) gegen 492 (0,79 Mill. Kr.). Dazu kommen an anderen Motorwagen 2 329 Stück im Werte von 6,8 Mill. Kr. gegenüber 2 090 Wagen im Werte von 5,9 Mill. Kr. sowie 1 033 Motorräder gegen 486. Dem Werte nach betrug die gesamte Einfuhr von Motorfahrzeugen 22,9 Mill. Kr. gegen 17,4 Mill. Kr.

In der Ausfuhr haben sich vor allem erhöht tierische Lebensmittel auf 69,7 Mill. Kr. (56,5 Mill. Kr.), davon Fische und Heringe auf 47,6 Mill. Kr. (37,9 Mill. Kr.), Häute und Felle auf 20,5 Mill. Kr. (12,5 Mill. Kr.), Fette und Oele auf 27,6 Mill. Kr. (22,8 Mill. Kr.), Zellulose auf 87,6 Mill. Kr. (73,9 Mill. Kr.), sowie Rohmetalle und Halbfabrikate auf 77,0 Mill. Kr. (50,0 Mill. Kr.). Mineralische Erzeugnisse ermäßigten sich dagegen auf 28,6 Mill. Kr. und von wichtigeren Warenarten außerdem Kunstdünger auf 14,7 Mill. Kr. gegen 21,5 Mill. Kr.

Erzbeförderung über Narvik. Im Juni 1937 wurden auf der Ofotenbahn 670 000 t Erz nach Narvik befördert. Damit erreichten die Anfuhren aus den schwedischen Erzfeldern im 1. Halbjahr 1937 insgesamt 3 625 707 Mill. t Erz, verteilt auf 102 726 Waggons. Abbefördert wurden im Juni von Narvik 600 000 t auf 77 Schiffen, insgesamt im 1. Halbjahr 3,9 Mill. t Erz auf 555 Schiffen, eine bisher noch nie erreichte Ziffer. Für das ganze Jahr 1937 wird mit einer Gesamtverschiffung von 7,88 Mill. t Erz gerechnet, während die höchste bisher im Laufe eines Jahres erzielte Ziffer 6,17 Mill. t war.

Handelsflottenbestand vom 1. 7. 37. Laut Zählung der Norske Veritas bestand die norwegische Handelsflotte am 1. 7. 37 aus 1355 Dampfschiffen mit 1 892 308 Brgt. und 539 Motorschiffen mit 2 396 961 Brgt. Die Gesamttonnage beträgt somit 4,28 Mill. Brgt. und läßt die schwedische mit 1,48 Mill. Brgt. und die dänische mit 1,11 Mill. Brgt. weit hinter sich. Der Zuwachs im 1. Halbjahr 1937 betrug 25 Schiffe mit 172 349 Brgt. gegenüber einem Zuwachs von 157 000 Brgt. im ganzen Jahr 1936. Die Dampfschiffsflotte ist um 16 Fahrzeuge mit 34 655 t zurückgegangen, während die Motorschiffsflotte um 41 Fahrzeuge mit 207 004 t zugenommen hat. Die Neubauten erstreckten sich im 1. Halbjahr 1937 auf 172 759 Brgt., darunter 12 Tankschiffe mit 112 220 Brgt., und der Ankauf älterer Tonnage vom Auslande auf 71 640 Brgt. In Verlust gerieten 9 Schiffe mit 10 214 t gegen 14 Schiffe mit 19 351 t im 1. Halbjahr 1936. An das Ausland verkauft wurden 22 Schiffe von 58 704 Brgt., während 3 Dampfer mit 3132 Brgt. verschrottet wurden. In Bau befanden sich am 1. 7. 37 für norwegische Rechnung bei heimischen Werften 59 000 Brgt. und bei ausländischen Werften 604 000 Brgt., darunter 329 000 t Tankschiffe. Neubauten für ausländische Rechnung belaufen sich auf 11 000 Brgt.

Lebhafter Export von Grubenholz aus dem südlichen Landesteil. Der Export von Grubenholz aus den Distrikten um Arendal, der in seit 8 bis 10 Jahren nur noch von untergeordneter Bedeutung gewesen war, hat in der letzten Zeit einen wesentlichen Aufschwung genommen. Aus Arendal, Grimstad, Aust-Agder und dem Risör-Distrikt sind neuerdings zahlreiche Ladungen nach England verschifft worden. Auch anderes Holz wird in zunehmendem Maße ausgeführt. Die erzielten Preise sollen recht günstig liegen. Die Frage seitens der englischen Abnehmer ist anhaltend groß.

Ausbau der Orklagruben. Zeitungsmeldungen zufolge soll eine bedeutende Ausweitung der Kapazität des Schmelzwerks der Orklagruben bevorstehen, die es den Werken gestatten soll, statt wie bisher die Hälfte, in Zukunft die gesamte Kieserzeugung zu veredeln. Gleichzeitig wird eine Anlage zur Nutzbarmachung der zinkhaltigen Nebenprodukte des Schwefelschmelzprozesses gebaut.

Plan zur Errichtung eines Forschungsinstituts für Walölindustrie. Die norwegische Presse widmet dem von Konsul Bjarne Aagaard gemachten Vorschlag, der sich auf die Errichtung eines Forschungsinstituts für Walölindustrie richtet, eingehende Beachtung. Die Frage einer rationellen Rohstoffverwertung tritt nach Ansicht Aagaards in der Walfangindustrie mehr und mehr in den Vordergrund, zumal sie u. a. auch für die Erhaltung des Walbestandes keine geringe Rolle spielt. Die Aufgabe eines solchen Instituts soll sich auf chemische, technische und ähnliche Untersuchungen erstrecken, wobei die Kosten jedoch von den Walfanggesellschaften getragen werden müßten. In der Presse fehlt es nicht an Befürwortung dieses Gedankens unter Hinweis auf den Umstand, daß die norwegische Walölausfuhr sich jährlich auf 60 bis 80 Mill. Kr. beläuft.

Litauen

Außenhandel. Der Außenhandel Litauens im Juni wird durch eine erhebliche Zunahme der Einfuhr charakterisiert, während die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr nachgelassen hat. Die Ausfuhr stellte sich auf 14,8 Mill. Lit (Juni 1936 — 19,20 Mill.) und die Einfuhr auf 18,6 Mill. Lit (12,12 Mill.). Es verbleibt ein Einfuhrüberschuß von 6,2 Mill. Lit (Ausfuhrüberschuß von 7,08 Mill.).

Die Bilanz des Außenhandels Litauens für die ersten 6 Monate ergibt für das laufende Jahr ein ziemlich ausgeglichenes Bild, während im Vorjahr die Einfuhr überstieg.

	1. Halbjahr 1937	1. Halbjahr 1936
Ausfuhr	93,6 Mill. Lit	92,4 Mill. Lit
Einfuhr	94,5 „ „	68,7 „ „
Bilanz	— 9,1 „ „	+ 23,7 „ „

Leinölerzeugung. Infolge der Zunahme des Flachsanbaues in Litauen gewinnt auch die Leinölerzeugung von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Trotz der Zunahme der litauischen Leinsaatausfuhr war die ölerzeugende Industrie in den Jahren 1935/36 verhältnismäßig gut beschäftigt. Die Leinsaatausfuhr aus Litauen betrug im Jahre 1935 12 749 t im Werte von 3,92 Mill. Lit und im Jahre 1936 sogar 23 803 t für 6,8 Mill. Lit. Demgegenüber hat die Ausfuhr von Leinkuchen abgenommen und zwar betrug sie im Jahre 1935 1529 t und 1936 nur 144 t. Der Rückgang der Leinkuchenausfuhr ist weniger auf die Zunahme der Leinsaatausfuhr als auf Ausfuhrbeschränkungen zurückzuführen. Die Leinkuchen werden jetzt in Litauen in größerem Umfange als früher zu Futterzwecken verwandt. In Zukunft soll jedoch die Leinölerzeugung in Litauen noch weiter ausgebaut werden, was möglicherweise zu einem Rückgang der Leinsaatausfuhr führen wird.

Holzverkäufe des litauischen Forstdepartements. Das litauische Forstdepartement verkaufte dieser Tage auf dem Wege der Versteigerung 150 000 cbm Waldmaterial, hauptsächlich Papierholz. Den größten Teil davon hat die Memeler Zellulosefabrik erworben. Der Verkauf erbrachte annähernd 3,5

Mill. Lit. 25% dieses Holzes soll zur Ausfuhr nach Deutschland kommen, das übrige Holz nach anderen Ländern.

Starke Zunahme der Maschinen- und Eiseneinfuhr. In einer Presseunterredung erklärte der litauische Vizefinanzminister, daß die starke Zunahme der litauischen Einfuhr in den ersten 6 Monaten d. J. (um rund 26 Mill. Lit gegenüber dem entsprechenden Zeitabschnitt 1936) in erster Linie auf die erhöhte Einfuhr von Maschinen und Eisenwaren zurückzuführen ist. In diesem Jahre sei die Einfuhr von Maschinen und Eisen fast um das Dreifache gegenüber 1936 gestiegen. Trotz der geringen Passivität von rund 900 000 Lit in den ersten sechs Monaten d. J., erwarteten die zuständigen litauischen Behörden bis zum Schluß des Jahres eine aktive Handelsbilanz, da nach Einbringung der Ernte die Ausfuhr in der zweiten Jahreshälfte ansteigen werde.

Brückenbau. Das litauische Verkehrsministerium beabsichtigt, im Rahmen seines Zehnjahresplanes in den nächsten Jahren zwecks Verbesserung des Verkehrs 4 große Brücken zu bauen. Bei Kauen sollen 3 Brücken errichtet werden, und zwar 2 neben den bereits bestehenden Brücken über den Memelfluß und eine Brücke über den Wilijafluß. Außerdem soll eine Brücke über den Memelstrom bei Prienai errichtet werden, da die alte Brücke in diesem Frühjahr vom Hochwasser weggeschwemmt wurde.

Geplanter Bau einer Zementfabrik. Aus den Kreisen des litauischen Energiekomitees verlautet, daß die Vorarbeiten zum Bau einer litauischen Zementfabrik im Jahre 1939 zum Abschluß kommen würden. Danach werde man zum Bau einer Zementfabrik schreiten. Man habe bereits jetzt Kreidevorkommen entdeckt, die einer mittelgroßen Zementfabrik etwa für 20 bis 30 Jahre Rohstoffe liefern könnten. Allerdings seien diese Kreidevorkommen nicht an einem Ort konzentriert. Daher werden die Untersuchungen noch weiter fortgesetzt. Die Untersuchungen werden vom Professor der Kauener Universität, Juodele, geleitet.

Litauischen Zeitungsmeldungen zufolge hat eine amerikanische Firma die Absicht, in den Baltischen Staaten eine größere **Automobilfabrik** zu errichten. Es sei nicht ausgeschlossen, heißt es in dieser Meldung, daß die Fabrik in Litauen gegründet wird.

Lettland.

Schiffahrt. Im Mai d. J. zeigten die 3 Haupthäfen Lettlands folgenden Verkehr:

	Eingang		Ausgang	
	Zahl der Schiffe	Nrgt.	Zahl der Schiffe	Nrgt.
Libau	59	23 677	73	33 934
Riga	212	129 323	190	107 764
Windau	45	10 511	44	22 318.

Im Vergleich zum Mai 1936 ist der Schiffsverkehr in Riga stärker, in den beiden andern Häfen aber geringer geworden.

Mitau als Seehafen. Die südlich von Riga an der Kurischen Aa (Lielupe) liegende alte Herzogstadt Mitau (lettisch nach dem Livischen Jelgava), zunächst nur für kleine Fahrzeuge zugänglich, soll im Laufe von nicht weniger als 50 Jahren so weit ausgebaut werden, daß direkt vom künftigen Mitauer Seehafen aus Getreide, Fleisch, Früchte, Butter und andere landwirtschaftliche Produkte verschifft werden können. Zu diesem Zweck setzen sich Handelsdepartement und Landwirtschaftskammer in Verbindung. Gegenwärtig ist die Rede von der Errichtung eines Kühlhauses in Mitau.

Vollständige Erneuerung der alten eisernen Brücke in Riga. Wie vorauszusetzen war, hat die Regierung dem Chausseeund Wegedepartement die Zustimmung zur Lieferungsausschreibung für die Auswechselung auch der restlichen drei Brückenoberbauten der alten eisernen Brücken in Riga gegeben. Die neuen Teile sind so zu bauen, daß sie u. a. dem Eisenbahnverkehr dienen können.

Weitere Bankauflösung. Von Ende Juni bis Anfang Juli hat die Lettländische Kreditbank auf Veranlassung des Ministerrats die Lettländische Privatbank übernommen. Anerkannte Forderungen wurden voll befriedigt. Der alsdann verbliebene Rest von 0,17 Mill. Ls wird zu zwei Dritteln unter die tschechoslowakischen Aktionäre verteilt. Ein Restbetrag von 86 000 Ls ist für die Befriedigung etwaiger Restforderungen bestimmt.

Kunstdüngerpreise für den Herbst. Der Landwirtschaftsminister hat dem landwirtschaftlichen Zentralverband „Turiba" (Wohlstand) vorgeschrieben, für die Herbstbestellung Superphosphat und Thomasmehl zu 6,10 Ls, Thomasphosphat — 5,90, Kalisalz — 12,00, schwefelsaures Ammoniak — 12,90 Ls je 100 kg zu verkaufen. Abgesehen von Thomasmehl, das um 0,40 Ls billiger geworden ist, sind die Herbstpreise die gleichen wie die Frühjahrspreise.

Zollfreie Einfuhr von Automobilen. In der Nr. 152 des Lettländischen Staatsanzeigers ist die Abänderung zum Gesetz über die Zuerkennung von Rechten des Freiterritoriums an Industrieunternehmungen, die für die Ausfuhr produzieren, veröffentlicht worden. Diese Abänderung besteht darin, daß Automobile von der Verpflichtung der Zoll- und Akzisegebühren bei der Einfuhr aus einem Freiterritorium ausgenommen werden, somit zollfrei eingeführt werden können. Da gegenwärtig nur die A.G. „Vairogs" die Herstellung von Automobilen durch Zusammensetzung von aus dem Auslande eingeführten Automobilteilen beabsichtigt, so erstreckt sich die Wirkung dieser Abänderung praktisch nur auf dieses Unternehmen.

Estland

Außenhandel. Die Außenhandelsbilanz für den Juni ist mit einer Million Kronen aktiv. Der Export belief sich auf 9,6 und der Import auf 8,6 Mill. Kronen. In der ersten Hälfte dieses Jahres war die Bilanz mit 9,8 Mill. Kronen aktiv,



Dauernde Werbung schafft dauernden Umsatz!

wogegen sie in derselben Zeit des vergangenen Jahres mit 1,7 Mill. passiv war. In den ersten 6 Monaten d. J. hat Estland im Gesamtwert von 42 Mill. Kronen ausgeführt (im vorigen Jahr für 37,3 Mill.), eingeführt dagegen für 51,7 Mill. gegen 39 Mill. im vergangenen Jahr.

Estlands Handelsschiffahrt im zweiten Vierteljahr 1937. Dank der anhaltenden Steigerung der Frachten hat die estländische Handelsschiffahrt auch im zweiten Vierteljahr 1937 eine erfolgreiche Tätigkeit entwickeln können. Von den Handelsschiffen der Fernfahrt befand sich die Mehrzahl bis Mitte Mai auf Fahrten zwischen dem englischen Kontinent und dem Mittelmeer, während zurzeit die meisten dieser Schiffe bei der Beförderung von Holzmaterial aus den Häfen des Weißen Meeres und der Ostsee beschäftigt sind. Einen gewissen hemmenden Einfluß auf die Tätigkeit unserer Handelsflotte übt der Umstand aus, daß etwa 50 Prozent der Handelsschiffe die Hochkonjunktur auf dem Gebiet der Frachten gegenwärtig noch nicht in vollem Umfange ausnutzen können, da sie an Verträge aus früheren Zeiten gebunden sind. In der zweiten Hälfte des Jahres ist eine Besserung der Lage auf diesem Gebiet zu erhoffen. Im Mai wurde auch die Küstenschiffahrt wieder aufgenommen, doch lassen sich bisher noch keine Schlüsse über die Ergebnisse der bisherigen Arbeit ziehen. Einige Schwierigkeiten bereitet den größeren, die Ostsee befahrenden Seglern und Motorseglern das Finden von Frachten, das in größerer Anzahl erst im Herbst zu erwarten sind.

Die Tätigkeit der Linienschiffahrt ist im zweiten Vierteljahr 1937 erfolgreich verlaufen. Gegenwärtig arbeiten auch schon die Sommerlinien Tallinn—Helsingfors, Pärnu—Stockholm und Kotka—Narva-Joesuu, sowie sämtliche Linien der Küstenschiffahrt.

Im zweiten Vierteljahr 1937 hat sich die estländische Handelsflotte um vier Schiffe mit insgesamt 2415 Brgt. vergrößert. Gleichzeitig sind fünf Einheiten mit 589 Brgt. aus dem Schiffsregister gestrichen worden, so daß der absolute Zuwachs 1826 Tonnen beträgt. Da die Schiffspreise äußerst stark gestiegen sind, dürfte die weitere Zunahme der Handelsflotte in nächster Zukunft nur gering sein. (Rev. Ztg.)

Hafenabgaben der ausländischen Schiffe in estländischen Häfen. Die seitens der ausländischen Schiffe in estländischen Häfen entrichteten Hafenabgaben betrugen im Jahre 1936 rund 341 000 Kr. gegen 333 000 Kr. im Vorjahr. Von dieser Summe entfallen 254 000 Kr. auf die staatliche Schiffssteuer, 30 000 Kr. auf die Lotsensteuer und 25 000 Kr. auf Eisbrechergebühren. Von der Gesamtsumme entrichteten deutsche Schiffe 142 000 Kr., finnländische 57 000 und englische 33 000 Kronen. Es folgen mit 20 000—30 000 Kr. dänische, schwedische und norwegische Schiffe.

Kraftwageneinfuhr. Bekanntlich ist von der estländischen Regierung vor einiger Zeit die Einschränkung der Kraftwageneinfuhr erfolgt. Im ersten Halbjahr 1937 wurden nur 50% der vorjährigen Wagenzahl zur Einfuhr zugelassen. Wie der estländische Wirtschaftsminister Selter jetzt in einer Presseunterredung mitteilte, soll im Herbst erwogen werden, ob die Einfuhr einer größeren Menge von Kraftwagen im zweiten Halbjahr gestattet werden kann.

Neues Brennschieferunternehmen. Die neugegründete Gesellschaft „Vanamöisa Oilfelds Ltd." hat mit den Arbeiten an der Errichtung einer neuen Versuchsanlage für die Verschwelung von Brennschiefer auf dem Konzessionsgebiet in Vanamöis begonnen. Der Bau, dessen Kosten auf 100 000 Kronen veranschlagt werden, soll zum 15. 8. vollendet werden, worauf mit der versuchsweisen Verschwelung des Brennschiefers begonnen werden soll. Besonderes Gewicht wird auf die Destillation des feinen Schiefers gelegt werden, welche bisher noch nicht in vollem Maße geglückt ist. Sollten die Versuche befriedigende Ergebnisse zeitigen, so wird der Bau einer großen Oelfabrik und die Eröffnung eines Bergwerks auf der seitens der Gesellschaft gepachteten Konzession von 10 000 ha geplant.

Freie Stadt Danzig

Hafenverkehr im Juni 1937. Der Umschlag im Danziger Hafen gestaltete sich in seinen Gesamtzahlen im Juni 1937 erheblich günstiger als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Einfuhr schloß ab mit einer Gesamtziffer von 178 522,7 t (95 641,1) hauptsächlich infolge des vermehrten Eingangs von Erzen 114 957,0 t (74 539,0) und Schwefelkies 22 308,0 t (2276,3). Daneben wiesen höhere Zahlen auf: Sämereien 1298,5 t (1094,8), Kaffee 102,4 t (92,8), Kakao 123,6 t (81,5), tierische Fette und Oele 394,0 t (360,1), Roheisen 308,4 t (40,8), Schrott 9672,3 t (—), Eisen und Stahl (neu) 4154,8 t (2566,9). Geringer waren die Zufuhren von Phosphoriten 1295,0 t (3252,0) und Lumpen 22,7 t (34,0). Die gleichen Zahlen wie im Vorjahre zeigten Wolle 4,6 t (4,6) und Wollgarn 3,4 t (3,4).

Die Steigerung der Ausfuhr beruht im wesentlichen auf dem stärkeren Export von Steinkohle 359 842,9 t (103 512,2) und von Schnittholz 85 425,0 (64 548,7). Daneben schlossen günstiger ab: Treiböle 1395,2 t (1064,3), Schmieröle 1095,2 t (30,3), Paraffin 1768,8 t (173,2) und Zucker 211,0 t (1,4). Getreide fehlt dagegen in der Ausfuhr fast völlig. An Weizen (1675,0), Roggen (8192,8) und Hafer (7876,9) fanden überhaupt keine Verschiffungen statt. An Gerste gingen nur 120,0 t (15 528,1) hinaus. Auch in Hülsenfrüchten 452,3 t (2987,8) und Mehl 722,2 t (13 379,6) stockte der Handel. Ferner erlitten Oelkuchen 2373,6 t (2742,0) und Zink (308,9 t (572,4) erhebliche Einbußen. Die Gesamtausfuhr stellte sich auf 515 052,8 t gegen 257 925,1 t im Juni 1936.

Erleichterungen des Reiseverkehrs nach Danzig sind durch die Bemühungen des Senats, Abteilung Werbung, und der Zentralstelle für deutsch-Danziger Wirtschaftsangelegenheiten durch die Einführung von Hotelgutscheinen für deutsche Gäste aus dem Reich erzielt worden. Reichsdeutsche Reisende nach Danzig können mit sofortiger Wirkung beim Mitteleuropäischen Reisebüro Berlin, Potsdamer Platz, und allen Zweigniederlassungen in Deutschland gegen Zahlung von Reichsmark Hotelgutscheine erwerben, die Uebernachtung, volle Verpflegung und alle Bedienungsgelder für eine Anzahl von Danziger und Zoppoter Hotels einschließen. Irgendwelche Devisenschwierigkeiten bestehen hierbei nicht. Unabhängig von den Hotelgutscheinen kann jeder Reisende außerdem wie bisher 10 Reichsmark in Silber (bezw. 50 Reichsmark für Waldoperbesucher) nach Danzig mitnehmen.

Eine Erhöhung der Reisefreigrenze für Danziger ist durch eine Verordnung des Senats eingeführt worden. Danach dürfen die Danziger für Reisen nach Deutschland oder Polen monatlich für 300 G Registermark bezw. Zloty erwerben. Bisher war diese Reisefreigrenze auf 200 G beschränkt. Diese weitere Erleichterung des Reiseverkehrs ist von der Danziger Bevölkerung mit großer Freude aufgenommen

worden. Sie darf auch als ein weiterer Beweis für die Festigung der Danziger Finanzlage und des Danziger Devisenbestandes gelten.

Polen

Außenhandel im Juni 1937. Der Außenhandel Polens und der Freien Stadt Danzig gestaltete sich nach den Angaben des Statistischen Hauptamtes wie folgt: Einfuhr: 348 006 t im Werte von 108 733 Mill. Zl., Ausfuhr: 1 325 862 t im Werte von 91 189 Mill. Zl. Der Einfuhrüberschuß betrug also im Juni 1937 17 546 Mill. Zl. Im Vergleich zum Monat Mai hat sich die Ausfuhr um 262 000 Zl. und die Einfuhr um 14 271 000 Zl. erhöht. Hervorzuheben ist, daß die Außenhandelsumsätze Polens im Juni des Vorjahres bedeutend geringer waren als im Juni dieses Jahres und gleichfalls bedeutend abweichen von den Umsätzen der vorhergehenden Monate des Jahres 1936. Im Juni 1936 betrug die Einfuhr 62,1 Mill. Zl. und die Ausfuhr 70,3 Mill. Zl., die Umsätze insgesamt also 132,4 Mill. Zl., gegenüber fast genau 200 Mill. Zl. im Juni 1937.

Umsätze des Gdingener Hafens im 1. Halbjahr 1937. Im ersten Halbjahr 1937 betrug der Warenumschlag des Gdingener Hafens 4 411 101 t, wovon auf den Ueberseeverkehr 4 342 876 t, auf den Verkehr mit dem Inlande 54 496 t und auf den Verkehr mit der Freien Stadt Danzig 13 729 t entfallen. Aus dem Ueberseeverkehr entfallen 3 461 905 t auf die Ausfuhr und 880 971 t auf die Einfuhr. Im Vergleich zum gleichen Vorjahresabschnitt sind die Umsätze im Ueberseeverkehr um 691 695 t und im Küstenverkehr um 9700 t angestiegen. Der gesamte Warenumschlag weist im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres einen Anstieg um 691 393 t auf. Auf diesen Anstieg entfällt vor allem die größere Einfuhr von Schrott, Erzen sowie Kolonialwaren.

Unbegründete Befürchtungen um den Mangel an Brotgetreide. Wie die halbamtliche polnische Nachrichtenagentur „Iskra" berichtet, soll nach den von verschiedenen Seiten eingeholten Informationen die diesjährige Ernte von Brotgetreiden um annähernd 5 bis 8% niedriger ausfallen als die vorjährige. Die Weizen- und Roggenernte wird nur wenig unter dem Durchschnitt sein, die Körner sind voll ausgebildet. Etwas schlechter wird sich die Ernte der Sommergetreide wie Gerste und Hafer darstellen, die infolge der Hitze und Dürre sehr gelitten haben. Der Stand der Feldfrüchte ist zufriedenstellend. Die Zuckerrüben, die in Polen auf besserem Boden angebaut werden, haben die zeitweilig ungünstige Witterung verhältnismäßig leicht ertragen. Auch die Kartoffelernte verspricht gut zu werden. Ungünstig dagegen ist der augenblickliche Stand der Futtermittel, besonders von Heu, Klee und Stroh, der sich jedoch bei günstigem Wetter noch heben kann. Die Preise für Roggen, dessen Herstellung 50% der gesamten Getreideproduktion in Polen ausmacht, wird höchstwahrscheinlich 18 bis 20 Zl. je 100 kg betragen. Im allgemeinen werden die diesjährigen Preise etwas über den vorjährigen liegen, und das sowohl infolge der verhältnismäßig geringeren Ernte wie auch infolge der Zurückhaltung der Steuerexekutionen für die Zeit der wichtigsten Feldarbeiten. — Die Obstbaumschulen haben im letzten Winter sehr unter Schneemangel gelitten. Die Schäden werden auf 3 bis 4 Mill. Zl. geschätzt. Die langandauernde Dürre hat ungünstig auf den Stand der Frühkirschen und Sauerkirschen wie auch auf Erdbeeren eingewirkt. — In den zentralen Wojewodschaften verspricht der Ertrag an Birnen gut zu werden, in den östlichen Wojewodschaften und Kleinpolen dagegen der Ertrag an Äepfeln und Pflaumen.

Polnische Industrieausstellung in Lodz. Im September d. J. wird in Lodz eine Industrieausstellung veranstaltet unter dem Titel „Polnische Produktion". Sämtliche Zweige der polnischen industriellen und handwerklichen Erzeugung werden auf der Ausstellung vertreten sein, in erster Linie die Lebensmittelindustrie und die chemisch-pharmazeutische und Parfümeriewaren-Industrie.

Erhöhung der Preise für Erzeugnisse der Eisenhütten. Im Dziennik Ustaw Nr. 51 vom 12. 7. 37 ist unter Pos. 402 eine Verordnung des Ministers für Industrie und Handel vom 9. 7. 37 über die Regelung der Preise für Erzeugnisse der Eisenhütten im Inlande erschienen. Diese Verordnung, die auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 27. 10. 33 betr. die Regelung der Verhältnisse in den Eisenhütten und für andere Metalle herausgegeben wurde, hebt die Verordnung des Ministers für Industrie und Handel vom 4. 12. 1935 über die Regelung der Preise für Hüttenerzeugnisse auf dem inländischen Markt auf. Die Verordnung ist mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten. Die gegenwärtig aufgehobene Verordnung vom 4. 12. 35 enthielt unter § 1 eine Senkung der grundsätzlichen Preise für Eisen, Röhren und Roheisen um 10%.

Polnisch-englische Kohlenverhandlungen. Da mit dem Ende des Jahres 1937 das vor drei Jahren abgeschlossene Ausfuhrverständigungsabkommen zwischen der polnischen und der englischen Kohlenindustrie abläuft, nehmen die beiden Vertragspartner die Verhandlungen wegen einer Verlängerung des Abkommens wieder auf. Diese Verhandlungen werden am 7. und 8. und nötigenfalls am 9. d. M. in Paris geführt werden. Die polnische Abordnung wird von dem Generaldirektor der Polnischen Kohlenkonvention Cybulski geführt. Auch der Direktor der Abteilung für Bergbau und Hüttenwesen beim polnischen Handelsministerium Peche hat sich nach Paris begeben.

Ratifizierung des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages vom 20. 2. 37. Das Gesetz vom 3. 7. 37 über die Ratifizierung des am 20. 2. 37 in Warschau unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Polen und dem Deutschen Reich vom 4. 11. 35 ist jetzt im Dziennik Ustaw Nr. 51 vom 12. 7. 37 veröffentlicht und gleichzeitig in Kraft gesetzt worden.

Eisenerzvorkommen im Kreise Krosno. Nach einer Meldung aus Krosno haben Untersuchungen, die in Zusammenarbeit mit dem Kreis-Bergamt von Jaslo auf dem Gebiet der Gemeinde Gogolów (im Westen der Wojewodschaft Lemberg) durchgeführt wurden, das Vorkommen von Eisenerz mit einem Gehalt von mehr als 48% bestätigt. Die Untersuchungen über die Abbaumöglichkeit des Vorkommens werden fortgeführt.

Von seiten der Industrie- und Handelskammer Wilna ist man bestrebt, die Raseneisenerz-Vorkommen in der Nalibocker Heide zu verwerten. Proben sollen ergeben haben, daß das Raseneisenerz einen Eisengehalt von annähernd 40% hat. Man will die Untersuchungen mit Unterstützung der Stephan-Batory-Universität in Wilna fortführen.

Ausfuhrzolltarifänderungen. Auf Grund einer im Dziennik Ustaw Nr. 51 unter Pos. 397 veröffentlichten Verordnung

treten am 22. 7. folgende Aenderungen im polnischen Ausfuhrzolltarif in Kraft:

Der in Pos. 15 des polnischen Ausfuhrzolltarifs vorgesehene Ausfuhrzoll von 6 Zloty für Erlenrundholz mit einem Durchmesser von 22 cm und mehr und einer Länge von 1,2 m und darüber wird aufgehoben. An seine Stelle tritt ein ermäßigter Zoll von 1,20 Zloty für 100 kg; gleichzeitig erhält der Wortlaut der Pos. 15 folgende Fassung: „Erlenrundholz mit einem Durchmesser von 20 cm und mehr, gemessen am stärkeren Ende ohne Rinde und in einer Länge von 1 m und darüber."

Eßbare Pilze, Fischkonserven in hermetischen Verpackungen und Gurken, mit Ausnahme frischer Gurken, in jeder Art von Verpackung, die bisher keinem Ausfuhrzoll unterlagen, werden mit folgenden Ausfuhrzöllen belegt: Getrocknete Pilze mit einem Zoll von 1000 Zloty, gesalzene und marinierte Pilze, in jeder Art von Verpackung, mit einem Zoll von 200 Zloty, Fischkonserven in hermetischer Verpackung mit einem Zoll von 100 Zloty und Gurken, mit Ausnahme frischer Gurken, in jeder Art von Verpackung, mit einem Zoll von 30 Zloty für 100 kg. Gleichzeitig bestimmt die Verordnung, daß die oben erwähnten Waren dann zollfrei ausgeführt werden können, wenn den Sendungen ein Ausfuhrzertifikat des Handelsministeriums beigefügt ist. Zollfreiheit besteht ferner für die genannten Waren, wenn sie von Personen ausgeführt werden, die im Grenzgebiet wohnen, ferner wenn sie im Reiseverkehr oder nicht zu Handelszwecken in kleineren Mengen ausgeführt werden. In diesen Fällen darf jede einzelne Sendung nur folgende Mengen enthalten: 1 kg getrocknete Pilze, 5 kg gesalzene oder marinierte Pilze, 5 kg Fischkonserven und 10 kg Gurken.

Durch die Festsetzung der Ausfuhrzölle soll eine Zentralisierung der Ausfuhr und Standardisierung der betreffenden Waren erreicht werden.

Durch eine im Dziennik Ustaw Nr. 50 veröffentlichten Verordnung ist die Ausfuhr von Piryt und Markasyt mit einem Zoll von 3 Zl. für 100 kg und die Ausfuhr von Lumpen und Gewebeabfällen mit einem Zoll von 30 Zl. für 100 kg belegt worden. Die genannten Waren, die bisher in jedem Fall zollfrei ausgeführt werden konnten, dürfen auch in Zukunft zollfrei abgefertigt werden, wenn eine Genehmigung des Finanzministeriums vorliegt.

Die Verordnung tritt am 17. 7. in Kraft.

Rußland

Rückgang der Roheisenausfuhr. Im Zusammenhang mit der ungünstigen Gestaltung der Roheisenerzeugung, welche sich im ersten Halbjahr 1937 um 0,21 Mill. to niedriger als im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres stellte und nur etwa 6,9 Mill. to erreichte, ist im laufenden Jahr auch die sowjetrussische Roheisenausfuhr gesunken. Sie betrug in den ersten 5 Monaten 1937 nur 53 963 to im Werte von 4,27 Mill. neue Goldrbl. gegenüber 270 916 to für 8,93 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres, was einen Rückgang auf etwa ein Fünftel bedeutet. Vor allem ist die Roheisenausfuhr nach Japan von 166 588 to in den ersten 5 Monaten 1936 auf 8548 to in der gleichen Zeit dieses Jahres gesunken, so daß nunmehr Schweden mit 10 219 to (14 658 to) unter den Abnehmern von Sowjeteisen an erster Stelle steht. Auch die Roheisenausfuhr nach Belgien-Luxemburg und England ist stark zusammengeschrumpft, während sie nach USA, Ungarn und Italien ganz eingestellt worden ist.

Weiterer Rückgang der Erdölausfuhr. Die soeben veröffentlichten detaillierten Angaben der Hauptzollverwaltung der Sowjetunion über den sowjetrussischen Außenhandel in den ersten fünf Monaten 1937 zeigen wiederum eine Abnahme der Erdölausfuhr, welche sich in der Berichtszeit auf 953 468 to im Werte von 60,5 Mill. neuer Goldrbl. (1 neuer Goldrbl. = 0,48 RM.) gegenüber 1 135 467 to im Werte von 65,9 Mill. neuer Goldrbl. in derselben Zeit des Vorjahres stellte. Die Ausfuhr ist also sowohl wert- als auch mengenmäßig zurückgegangen, wobei der wertmäßige Rückgang rund 5,4 neuer Goldrbl. oder 8,1% und der mengenmäßige 181 999 to oder 16,02% beträgt.

Auf die wichtigsten Erdölprodukte verteilte sich die sowjetrussische Erdölausfuhr in den ersten 5 Monaten 1937 wie folgt (in to; dahinter die Angaben für die gleiche Zeit des Vorjahres): Rohöl 40 531 (161), Benzin 259 180 (194 983), Petroleum 120 043 (177 037), Schmieröl 90 825 (117 443), Masut 270 331 (408 293), Dieselbrennstoff 3412 (36 726), Gasöl 167 726 (195 635). Wie man sieht, ist die Ausfuhr von Petroleum, Schmierölen, Masut, Gasöl und Dieselbrennstoff stark gesunken, während die Ausfuhr von Benzin sowie von Rohöl eine beträchtliche Steigerung aufweist.

Hauptabnehmer der sowjetrussischen Erdölprodukte war in der Berichtszeit England, welches 213 658 to (123 102) bezog, es folgen Spanien mit 117 861 (29 679) to, Deutschland mit 104 709 (103 402) to, Frankreich mit 60 309 (184 807) to, Japan mit 57 923 (18 839) to), Schweden mit 28 669 (54 184) to, Italien mit 19 571 (45 054) to, Iran mit 16 868 (14 791) to, Dänemark mit 11 155 (49 945) to und Belgien-Luxemburg mit 9021 (37 289) to. Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich, ist im Vergleich zum Vorjahre eine bedeutende Verschiebung der Reihenfolge der Abnehmerländer eingetreten. Während Frankreich in den ersten 5 Monaten 1937 noch Hauptabnehmer war, ist es nunmehr an die vierte Stelle gerückt, während sein Platz von England eingenommen wurde, wohin die sowjetrussischen Erdöllieferungen im Vergleich zum Vorjahre in beträchtlichem Maße zugenommen haben. An zweiter Stelle steht bemerkenswerterweise Spanien. Während dieses Land im Vorjahre nur unbedeutende Mengen des sowjetrussischen Erdöls bezog, hat sich die Ausfuhr dahin nunmehr nahezu vervierfacht. An dritter Stelle kommt Deutschland, gefolgt von Frankreich und Japan, wobei letzteres seinen Bedarf an sowjetrussischem Erdöl ebenfalls bedeutend gesteigert hat. Im Verkehr mit anderen nicht bezeichneten Ländern nahm die sowjetrussische Erdölausfuhr wert- und mengenmäßig stark ab und zwar wurden nach diesen Staaten in der Berichtszeit 267 026 Tonnen Erdölerzeugnisse im Werte von 12,6 Mill. neuer Goldrbl. ausgeführt gegenüber 410 382 to im Werte von 18,5 Mill. neuer Goldrbl. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Maschinenbestellungen für künstliche Benzinerzeugung in England. Wie verlautet, sind sowjetrussischerseits im Rahmen des 10 Mill. Pfund-Kredits auch Bestellungen auf Ausrüstungen für die künstliche Benzinerzeugung in England vergeben worden. Diese Ausrüstungen sollen für eine neue Schwelanlage im Kusnezki-Kohlenrevier bestimmt sein. Interessant ist es, daß Sowjetrußland, das zweifellos über große Erdölreserven verfügt, sich neuerdings offenbar intensiv mit der Frage der künstlichen Benzinerzeugung beschäftigt.

Finnland

Starke Passivität der Handelsbilanz im ersten Halbjahr 1937. Nach vorläufigen Angaben der finnländischen Zollverwaltung betrug die Einfuhr Finnlands im Juni d. J. 897,8 Mill. Fmk. und die Ausfuhr 924,0 Mill. Fmk., so daß sich ein Ausfuhrüberschuß von 26,2 Mill. Fmk. ergab. Im ersten Halbjahr 1937 stellt sich die finnländische Einfuhr auf 4128,2 Mill. Fmk. gegenüber 2800 Mill. im ersten Halbjahr 1936 und die Ausfuhr auf 3426,4 Mill. gegenüber 2870,2 Mill. Mithin ist die finnländische Einfuhr um 1328,2 Mill. und die Ausfuhr um 556,2 Mill. Fmk. gestiegen. Im Zusammenhang mit der weit stärkeren Zunahme der Einfuhr hat sich die Handelsbilanz Finnlands im ersten Halbjahr 1937 mit 701,8 Mill. passiv gestaltet gegenüber einer Aktivität von 70,2 Mill. Fmk. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres.

Die wichtigsten Einfuhrwaren im Juni d. J. waren: Getreide 52 Mill. Fmk., Kolonialwaren 50 Mill., Gespinste 52 Mill., Metalle 170 Mill., Verkehrsmittel 86 Mill., Maschinen 80 Mill., Kohle und dergleichen 106 Mill., Oele 50 Mill. usw. Unter den Ausfuhrwaren sind vor allem Holzwaren mit 478,5 Mill., Papierwaren mit 323,4 Mill. und tierische Lebensmittel (Butter und Eier) mit 55,5 Mill. Fmk. zu erwähnen.

Leuchttürme für die Fluglinie Helsinki—Abo—Stockholm. Auf der Fluglinie Helsinki—Abo—Stockholm, die nunmehr das ganze Jahr beflogen wird, werden vier neue Leuchttürme aufgestellt werden, und zwar in Abo, auf den Inseln Iniö und Kumlinge und in Mariehamn, der Hauptstadt der Aland-Inseln. Die Entfernungen zwischen den Leuchttürmen werden etwa 40 km betragen, die Sicht wird bei klarem Wetter 75 km erreichen. Später werden auf der Fluglinie Abo—Helsinki, die über Land beflogen wird, ähnliche Leuchttürme in Salo und Nummela aufgeführt werden.

Schiffskauf der Finnischen Dampfschiffahrts A.G. Die Finnische Dampfschiffahrts A.G. (F.A.A.) hat wiederum einen neuen Dampfer erworben und zwar handelt es sich um den norwegischen Dampfer „Canopus". Der neue Dampfer wird auf der Linie Finnland—England in Dienst gestellt werden.

Der Aboer Dampfer „Bore VII" ist neuerdings an die Hamburger Reederei August Bolten verkauft worden. Das Schiff wurde bei einer Strandung stark beschädigt und wird nach Deutschland abgeschleppt werden, um dort instandgesetzt zu werden.

Der Güterverkehr auf den finnländischen Eisenbahnen ist in diesem Jahre außerordentlich stark gewachsen. Die Rentabilität der staatlichen Eisenbahnen ist dadurch wesentlich verbessert worden. Gegenwärtig macht sich ein Waggonmangel bemerkbar.

Vorarbeiten für den neuen finnischen Zolltarif. Die Nomenklatur des neuen finnischen Zolltarifs dürfte nunmehr nach zahlreich abgehaltenen Komiteesitzungen und Rückfragen bei den einschlägigen Wirtschaftsverbänden fertiggestellt sein. Gegenwärtig ist man damit beschäftigt, die Höhe der Zollsätze im einzelnen festzulegen. Wie verlautet, dürfte jedoch der neue Tarif als Gesetzesvorlage frühestens im Frühjahr 1938 dem finnischen Reichstag vorgelegt werden, so daß kaum damit zu rechnen ist, daß ein neuer Tarif vor 1938 in Kraft gesetzt wird.

Zolländerungen. Durch eine Verfügung des Finanzministers vom 16. 6. 37 sind einige Zollsätze geändert worden, so u. a. für Gerberbeize, Papierschnitzel und Makulatur, Scheiben aus Weichgummi zur Herstellung von Rädern für elektrische Wagen usw.

Tschechoslowakische Maschinenlieferungen. Ein Lieferungsauftrag in Höhe von 17 Mill. Fmk. für die in Ostfinnland zu errichtende neue Rohzuckerfabrik ist dem Verlauten nach an die Skoda-Werke in Pilsen vergeben worden.

Steigerung der ausgezahlten Exportprämien für Agrarprodukte. In den ersten 5 Monaten 1937 mußte Finnland für die Prämierung seiner Ausfuhr von Meiereierzeugnissen und Fleisch fast 23 Mill. Fmk. mehr als im Vorjahre auszahlen, nämlich:

	Januar—Mai 1936	1937
	Mill. Fmk.	
Butter	25,5	42,6
Käse	5,0	5,7
Eier	6,2	12,1
Schweinefleisch	2,6	1,2
Rindfleisch	0,8	0,7
Renntierfleisch	0,6	0,7
Mill. Fmk.	40,7	63,0

Die Steigerung betraf hauptsächlich Butter. Die Ausfuhr prämierter Butter stieg in den ersten 5 Monaten d. J. auf 6554 t (Vorjahr 5527), wozu noch kommt, daß durch das Bestreben, den einheimischen Großhandelsbutterpreis auf 26 Fmk. je kg zu halten, die Butterausfuhrprämie, welche vom 1. 1. bis Mitte April 1936 4 Fmk. je kg betrug, später auf 6 Fmk. erhöht wurde und seit Beginn des Jahres 1937 6,50 Fmk. je kg beträgt.

Erweiterungsbauten bei dem Holzveredlungskonzern Rosenlew & Co. Bei dem finnischen Holzveredlungskonzern „Rosenlew & Co.", Pori, werden umfangreiche Erweiterungsarbeiten vorgenommen, die teils einer Erneuerung der Anlagen, teils aber auch einer Erhöhung der Erzeugung der Sulfitzellstoffabrik auf 40 000 t im Jahre dienen. Ferner wird eine neue Chlorabteilung mit Lagermöglichkeiten für 60 t flüssigen Chlors eingerichtet. Ebenso soll die Kraftpapiererzeugung des Konzerns von 25 000 t auf 35 000 t erhöht werden.

Die Lage am Holzmarkt. Der finnische Holzmarkt ist, wie „Pappers- och Trävaru-Tidskrift för Finland" mitteilt, ebenso wie in den Frühjahrsmonaten auch im Juni-Monat still gewesen. Eine gewisse Lebhaftigkeit herrschte nur in Schnittholzabschlüssen nach Deutschland, nachdem in den Monaten März/April kaum Verkaufsabschlüsse nach Deutschland getätigt wurden, haben neuerdings die Verkäufe nach Deutschland einen gewissen Auftrieb bekommen. Insgesamt haben die Schnittholzverkäufe Finnlands bis Ende Juni 825 000 Stds. erreicht.

Englisches Interesse an der finnischen Schnittholzindustrie. Laut Mitteilung in der Finnischen Presse sind in der letzten Zeit Verhandlungen über den Verkauf der Holzveredlungsfirma Aunuksen Puuliike O/Y an eine englische Aktiengesellschaft im Gange, doch werden vorläufig noch keine näheren Angaben bekanntgegeben. Die gegenwärtige Jahresproduktion der „Aunuksen Puuliike O/Y" beläuft sich auf etwa 25 000 bis 35 000 Std. Schnittware. Die Verhandlungen sollen vor dem Abschluß stehen. Andere Kaufgebote sollen gegenwärtig nicht vorliegen.

Die Jakobstads Cellulose A.G. in Jakobstad (Provinz Osterbotten) hat beschlossen, ihr Aktienkapital von 20 Mill. auf 45 Mill. Fmk. zu erhöhen.

Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat August 1937.

(Ohne Gewähr)

5. August:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat Juli 1937 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.

6. August:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat Juli 1937 getätigten Devisengeschäfte.

10. August:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat Juli 1937.
2. Bürgersteuer für Veranlagte. Entrichtung einer Vierteljahresrate lt. Bürgersteuerbescheid 1937.
3. Vermögensteuer 1937. Entrichtung der zweiten Vierteljahresrate.
4. Aufbringungsumlage 1937. Entrichtung der 1. Hälfte der Jahressteuerschuld.
5. Entrichtung d. Getränkesteuer für Juli 1937 unter gleichzeitiger Einreichung der Monatserklärung (Stettin).
6. Entrichtung der Hundesteuer für August 1937 (Stettin).
7. Entrichtung der Beförderungssteuer für den Personenverkehr mit Kraftwagen für Juli 1937 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.
9. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

16. August:

1. Grundvermögensteuer.
2. Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat August 1937.
3. Gewerbeertragsteuer. Entrichtung einer Vierteljahresrate für Juli/September 1937 (in Stettin erst am 20. 8. 37 fällig).
4. Gewerbekapitalsteuer. Entrichtung einer Vierteljahresrate für Juli/September 1937 (für Gemeinden, die keine Lohnsummensteuern erheben).

   Bemerkung: Die Gewerbeertragsteuer und die Gewerbekapitalsteuer werden nur noch dann gesondert erhoben, wenn sich die Vorauszahlungen noch nach den Steuerbescheiden für 1936 richten.
5. Lohnsummensteuer für den Monat Juli 1937 (in Stettin erst am 20. August 1937 fällig).

20. August:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 8. 1937 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. 9. 1937.
2. Bürgersteuer. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Gewerbeertragsteuer für Juli/September 1937 für Stettin.
4. Lohnsummensteuer für den Monat Juli 1937 (für Stettin).
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
6. Beförderungssteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen für den Monat Juli 1937 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.

31. August:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Außerdem sind von den in Betracht kommenden Betrieben anzumelden bezw. zu entrichten:

am 5. 8.	Anmeldung der steuerpflichtigen Salzmengen Juli 1937.
am 10. 8.	Anmeldung der steuerpflichtigen Fettmengen Juli 1937.
am 14. 8.	Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen Juli 1937.
am 16. 8.	Entrichtung der Börsenumsatzsteuer Juli 1937.
am 20. 8.	Entrichtung der Biersteuer für Juni 1937.
am 23. 8.	Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine).
am 25. 8.	Entrichtung der Fettsteuer (für Margarine) für Juli 1937.
am 27. 8.	Entrichtung der Salzsteuer für Juli 1937.
am 31. 8.	Entrichtung der Zuckersteuer für Juli 1937.

Fördert den Luftsport!

Wo Sie kaufen:

Bandagen Orthopädie

Otto Keil
Stettin, Gr. Domstr. 12
Gegr. 1905, Ruf 36631

Beleuchtungskörper

Stettiner Elektrotechnische Werke
Mönchenstr. 29/30 / Pölitzer Str. 98

Berufsbekleidung

Ausrüstungshaus „Roter Sand", Stettin, Bollwerk, a. d. Hansabrücke

„Rekord"
E. Vorsatz
Stettin, Bollwerk 12

Sven Olander
Stettin, Bollwerk 35
An den 4 Stufen

August Zimmer
Stettin, Bollwerk, Ecke Mittwochstraße

Betten

Betten-Lubs
Stettin, Paradeplatz 11

Büromaschinen

Büro-Maschinen-Zentrale Wilhelm Müller
Stettin, Am Königstor 1
Ruf 21663/64

Max Genseburg
Schulzenstr. 33/34 — Ruf 27174/75
Hauptvertrieb der Continental-Büromaschinen

Konrad Grahl & Co.
Stettin, Kohlmarkt 6

Damenkleidung

Bernhard Goede
Stettin, Schulzenstr. 20

Damen-Mäntel

E. Pfeiffer
Stettin, Schulzenstraße 30/31

Drucksachen

Erich Mascow
Stettin, Große Lastadie 76
Ruf 37360/61

Otto Pielsch
Stettin, Grabower Str. 32
Ruf 33838

Eilboten

Grüne Radler
Stettin, Gr. Wollweberstr. 1/2
Ruf: 30810/11

Elektromotoren

Elmaran
Elekt. Masch.-Rep.-Anst.
Stettin, König-Albert-Str. 22
Ruf 36612

Geschenke

H. Hildebrandt
Stettin, Papenstr. 4/5
Fernspr. 23470

Haus- und Küchengeräte

Gebr. Lüth
Mönchenstraße 17/19

Herren- u. Jünglings-Bekleidung

Friedrich Graff
Stettin, Ob. Schulzenstr. 45/46

Herren-Ausstattungen

Edmund Kühn
Stettin, Kl. Domstraße

Hüte und Mützen

Hut-Scheye
Stettin, Breite Straße 6

Kraftfahrzeuge

Curt Pophal, Stettin
Johannisberg 24, Ruf 24645
Ankauf — Tausch — Verkauf

Kunstgewerbe

Kunstklause
Stettin, Bismarckstr. 1

Kunsthandlung

Rich. Schaedel
Inh. Max Böhlke
Stettin, Am Kohlmarkt

Lacke / Farben

Kurt Bennert
Stettin, Schuhstr. 18
Ruf 33277

Erich Elfe
Stettin, Kronprinzenstr. 2
Ruf: 32109

E. Stoltenburg
Stettin, Falkenwalder Str. 9
Pölitzer Str. 58 Ruf 31283

Laden-Einrichtungen

Robert Müller
Ostdeutscher Ladenbau
Splittstr. 3 — Ruf: 26484

Leder- und Schuh-Bedarfsartikel

Gneist & Gerken
Stettin, Falkenwalder Str. 20
Ruf: 28330

Möbel

Möbel Schmidt
Stettin, Frauenstr. 32

W. Ortmann
Züllchow, Adolf Hitler-Straße 38/39

Möbel Olm
Stettin, Reifschlägerstr. 20

Möbelstoffe / Decken

Gardinen- und Teppich-Pohl
Stettin, Schulzenstr. 33/34

Nähmaschinen

M. Clauss
Inh. P. Reinsch
Stettin, Gr. Wollweberstr. 45

N.S.-Ausrüstung

Inh. Karl Wuth
Stettin, Kohlmarkt 14
Fernspr. 21331

Fritz Domdey
Stettin, Kl. Domstr. 24
Ruf 29125

Pfeifen / Stöcke
Billard / Schach

C. L. Kayser Gegr. 1813
Stettin, Schuhstraße
Ecke Heumarkt

Porzellan und Glas

Klöppel & Perino
Rosenthaler Porzellan
Stettin, Kl. Domstr. 5

Paul Schlegel
Stettin, Luisenstr. 9

Sämereien und Gärtnereibedarf

Max Gensch
vorm. Alfred Klein
Stettin, Grüne Schanze 10

Schiffs-Uhren

J. Kupsch
Stettin, Königsstr. 10

Schuhe

Franz Thiel
Stettin, Paradeplatz 8

Wo Sie kaufen:

Schokoladen

Erich Kilian
Geschäfte in allen Stadtteilen Stettins und vielen Städten Pommerns

Erich Brinkmann
Stettin, Gr. Wollweberstr. 32
Königsplatz 1

Segel und Planen

Alb. Detert
Inh. Joh. Bütow
Stettin-Silberwiese
Ruf 37330

Silber- u. Stahlwaren

Luise Lück
Stettin, Kohlmarkt

J. MAY
Stettin, Breite Straße 11

A. W. Reich
Stettin, Kl. Domstr. 10a
Paradeplatz 2 Ruf 34539

Sport-Geräte und Bekleidungen

Sport-Hellpap
Stettin, Pölitzer Straße 104

Stempel u. Schilder

Alfred Hölke
Stettin, Hohenzollernplatz 5
Ruf 26850

Stoffe

Seidenhaus Schulz
Stettin, Breitestr. 2

Strümpfe

Rudolph Doering
Breite Str. 13, Schulzenstr. 2

Tapeten, Linoleum

A. Dottke Nachf.
Meier & Kappelt
Stettin, Mönchenstr. 20/21

Tapeten, Linoleum

Max Krüger & Co.
Stettin, Frauenstr. 27
Ruf 37097

Josef Schmidt Gegr. 1815
vorm. Adolf Dittmer, Stettin,
Paradeplatz 32 | Ruf 21645

Thermometer
für Schiffahrt und Industrie

Lenz & Franke
Glasbläserei
Stettin, Roßmarktstr. 6

Uhren

Wilhelm Stojan
Uhrmachermeister
Stettin, Reifschlägerstr. 5

Wäscheausstattungen

C. Drucker
Stettin, Roßmarkt 4

Wäscheausstattungen

ModehausHoffmann
Stettin, Breitestr. 69/70

Weine und Liköre

Sellin & Kasten
Stettin, Grüne Schanze 18

F. Kistenmacher
Falkenwalder Str. 5
Moltkestr. 2

Werkzeuge / Maschinen

Johannes Brause
Stettin, Gr. Wollweberstr. 7
seit 1850 :: Ruf 30334

Zigarren

Gustav Wiedebusch
Luisenstr. 14-15, Lange Str. 97

Carl Gust. Gerold, Berlin
Niederlage: Kurt Meyer
Stettin, Mönchenstr. 20/21



Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1
Tel.: Sammelnummer 35081

Bunkerkohlen, Klarierungen
Reederei

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland Wilhelm von Bulmerincq (beurlaubt), Schriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. Elmar Schoene, Anzeigenleiter Willy Winkelmann
alle in Stettin, Börse, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41.
DA. II. Vj.: 2263, Anzeigen-Preisliste Nr. 5. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark.
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Inseraten-Annahme: Stettin, Börse.
Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.
Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens und dem Schwedischen Institut der Universität Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Erscheint monatlich

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

Erscheint monatlich

1. August 1937 Nr. 8

Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

10. Jahrgang

Greifswald: Wie alljährlich so wurde auch in diesem Jahre das Mittsommerfest feierlich begangen. Es gewann dadurch einen besonderen Ausdruck, daß die Stammannschaft des NSD-Studentenbundes an dem Fest teilnahm. Am Feuer sprachen für die nordischen Länder Lektor Einersen (Dänemark) und für die Stammannschaft Kameradschaftsführer Paul Weiß. Am Feuer wurden die Nationalhymnen der nordischen Länder und die Deutschen Hymnen gesungen. Professor Paul brachte das Sieg-Heil auf den Führer aus.

In **Stralsund** lief ein Ferienkurs für schwedische Lehrer und Schüler. Die Teilnehmer an diesem Kursus besuchten Greifswald, um die älteste preußische Universitätsstadt kennen zu lernen. Bürgermeister Pg. Kamradt begrüßte die Schweden im Sitzungssaal des Rathauses. Stadtrat Dr. Remerz hielt eine kurze Ansprache in schwedischer Sprache, worin er auf die alten Verbindungen Vorpommerns zu Schweden hinwies. Nach der Besichtigung der Stadt und des Schwedischen Institutes führte Professor Paul die jungen Schweden durch die Klosterruinen in Eldena. Der Tag wurde mit einem fröhlichen Beisammensein beschlossen.

An einer Omnibusfahrt der Akademischen Auslandsstelle der Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald beteiligten sich vor allem Schweden, wenn auch Ungarn, Chilenen und Norweger vertreten waren. Die Fahrt führte nach Besichtigung des Arbeitsdienstlagers „Bertram Wulflam" Richtenberg über Stralsund und Bergen nach Binz. Bei Mukran wurde das Pommernzeltlager I der Hitlerjugend besucht. Am Abend wurde das Hans Mallon-Ehrenmal am Rugard besichtigt. An der Fahrt nahmen 7 schwedische Lehrer und Lehrerinnen, die sich zum Ferien-Kurs in Stralsund befanden, teil.

Kurzmeldungen:

Die schwedischen Teilnehmer am KdF.-Kongreß in Hamburg sind von der Durchführung dieses Kongresses und der Aufnahme, die sie in Deutschland gefunden haben, begeistert. Die Fahrt durch Deutschland hat einen tiefen Eindruck bei den Schweden hinterlassen. Sehr erfreut waren sie, als sie in Saßnitz von einer schwedisch sprechenden Dame empfangen wurden.

Göteborgs Morgenpost veröffentlicht seit dem 23. Juni laufend eine Artikelserie über den Eindruck einer Studienreise im neuen Deutschland, die jetzt abgeschlossen wurde.

Die Reichstagung der Nordischen Gesellschaft in Lübeck fand in der schwedischen Presse allgemeine Beachtung. Die Sonderberichterstatter von Svenska Dagbladet und Sydsvenska Dagbladet Snällposten gaben begeisterte Schilderungen in ihren Blättern.

Mitte Juni besuchte eine größere Anzahl deutscher Eisenbahner auf einer von der Deutschen Arbeitsfront veranstalteten Studienreise zum ersten Male Schweden. Die deutschen Eisenbahner sind mit den schwedischen Bahnbeamten in persönlichen Kontakt gekommen. Die DAF. hat die schwedischen Kollegen zu einer Studienfahrt durch die norddeutschen Eisenbahnanlagen eingeladen.

400 Jahre Schloß Gripsholm.

Die umfassenden zwei Tage dauernden Festlichkeiten anläßlich der Vierhundertjahrfeier der Erbauung des Schlosses Gripsholm durch König Gustav Vasa verlief völlig reibungslos. Rund 70 000 Zuschauer versammelten sich an beiden Tagen, um das Gepränge schwedischer Geschichte mitzuerleben.

Der schwedische König und mehrere Mitglieder der Kgl. Familie wohnten den Festlichkeiten bei, die eine Aufführung im Freien sowie Ausstellungen verschiedenster Art und Vorführungen in dem kürzlich in seinem ursprünglichen Zustand wiederhergestellten Schloßtheater aus dem 18. Jahrhundert umfaßten.

Das Schloß Gripsholm ist mit zahlreichen Ereignissen in der schwedischen Geschichte verknüpft und ist für die Gegenwart ein Beispiel schwedischer Festungsbaukunst damaliger Zeit. In seinen Mauern birgt es in den verschiedenen Räumen wertvolle Sammlungen an Rüstungen, Gemälden von schwedischen Königen und anderen Würdenträgern, sowie kostbare Einrichtungen.

Steinzeitmenschen in Nordschweden.

Untersuchungen und Ausgrabungen des schwedischen Archäologen Kurt Tinnberg in der Umgebung des Torne Träsk und des Seensystems des großen Umeälv in Lappland haben interessante Einzelheiten über die Bewohner Nordschwedens in der Steinzeit zutage gefördert. Tinnberg konnte feststellen, daß die Steinzeitmenschen dieser Gegend von der Renntierjagd gelebt haben und den Renntierherden auf ihrem Zuge hinter dem zurückweichenden Festlandseise nach Norden folgten. Insgesamt sind bisher etwa 22 Steinzeitsiedlungen entdeckt worden. Die Anzahl der einzelnen gefundenen vorgeschichtlichen Gegenstände beziffert sich auf rund 3000. Bei den meisten handelt es sich um Herstellungsreste. Doch umfassen die Funde ebenfalls bestimmte Gerätschaften. Die älteste Siedlung am Torne Träsk wird auf ein Alter von 7000—7500 Jahre geschätzt, während die Siedlungen in der Umgebung des Seensystems des Umeälv auf die Zeit um etwa 2000 v. Chr. zurückdatiert werden können. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, daß diese Jäger der grauen Vorzeit keinen Mangel an Wild und Fischen gelitten haben und ihre Lebensbedingungen deshalb als verhältnismäßig gut bezeichnet werden können.

Schwedens neuestes Kraftwerk.

In Stadsforsen, das am Indalsälv im Norden Schwedens liegt, nehmen die Arbeiten am neusten großen Kraftwerk, das nach seiner Fertigstellung 100 000 PS erzeugen soll, ihren Fortgang. Während des Sommers sind 360 Arbeiter ununterbrochen beschäftigt. Man rechnet damit, daß diese mit Hilfe moderner Geräte das gleiche leisten wie 1000 Mann vor etwa 10 Jahren. Eine besondere Eigenheit dieses Kraftwerkes ist der vollständige Schutz gegen Luftangriffe, wenigstens soweit es sich um Angriffe mit Bombenflugzeugen heutiger Größe handeln wird. Die Baukosten dieses neuen Kraftwerkes, das vom Staatlichen Wasserkraftamt errichtet wird, belaufen sich auf über 20 Mill Kronen. Die im Jahre 1936 in Angriff genommene Arbeit soll planmäßig 1940 beendet sein.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Nach sechsjähriger Abwesenheit weilte unser Mitglied Berthold Seidel aus Pajapita, Guatemala, auf Heimatsurlaub und sprach im Vereinsraum in der Börse zu dem Thema **Neues aus dem Kaffeeland Guatemala.** Herr Seidel sprach zunächst mal allgemein über Guatemala, das Land, erklärte die Lage und Größe sowie seine Grenzen. Dann führte er seine Hörer in Gedanken auf dem Reisewege, der 25 Tage in Anspruch nimmt, in seine neue Heimat. Das Klima an der Küste ist sehr heiß, im höher gelegenen Inlande ist es den Europäern zuträglicher. Guatemala, die Hauptstadt, ist durchaus europäisch und großstädtisch, also auch die Bewohner. Sonst ist keine großstädtische Stadt im Lande und das Leben verhältnismäßig primitiv. Der Eingeborene ist genügsam und seine Lebenshaltung billig. Ihre Häuser bauen sich die Guatemaltecos selbst, für Mieten haben sie also nichts aufzubringen und einen Hauptteil der Nahrung bilden die Bananen, die im Lande nichts kosten, denn es gibt so viel, daß sie nicht exportiert werden können, sondern teilweise verrotten. Das kommt daher, weil die Bananen nicht der Frucht wegen gepflanzt werden, sondern als Schattenspender für die Kaffeepflanzungen.

Das ganze Land lebt vom Kaffee. Pflanzungen durchziehen die weitesten Gebiete, durchschnittlich werden im Jahre 1 Million Zentner exportiert. Das ist selbstverständlich nur ein Teil der Ernte, denn auch der Eingeborene trinkt seinen Kaffee, wenn auch meist den schlechtesten. Der Hauptbesitz der Pflanzungen ist in deutschen Händen. Man exportiert auch Kakao, Bananen und Cardomom. Sehr viel geht neuerdings nach den Staaten, während früher Deutschland bei weitem an erster Stelle stand, auch Schweden wird neuerdings Importeur. Durch den Sturz der Kaffeepreise ist das Land ärmer geworden, denn früher wurde für den Kaffee 30.— Dollar gegen heute 8—9 Dollar gezahlt, dazu kommt noch, daß die Fracht größer geworden ist, denn die Eisenbahn ist in nordamerikanischen Händen. Die sehr umsichtige Regierung versucht auch hier Abhilfe zu schaffen durch großzügigen Ausbau des Straßennetzes. Dem jetzigen Präsidenten, der auf weitere sechs Jahre gewählt ist, verdankt das Land sehr viel, er ist nicht etwa deutschfeindlich, wenn er auch alles Fremde zugunsten seines Landes nach Möglichkeit ablehnt. Ihm ist besonders der starke Schutz gegen das bolschewistische Mexiko zu verdanken.

Der Schutz der eigenen Bevölkerung gilt auch die Bestimmung, daß in den Betrieben 75 Prozent der Angestellten Guemaltecos sein müssen. Es sind eine ganze Anzahl Deutsche im Lande, denen z. T. die besten Fincas gehören. Ein junger Deutscher hat sein Auskommen, das Gehalt dürfte ungefähr 150.— Dollar (à 2.50 RM.) betragen, wovon er selbst in einem Hotel in Pension gut leben kann. Selbstredend wird er dann für eine Urlaubsreise nach Deutschland sparen müssen, denn die einfache Fahrt kostet in der zweiten Klasse 220.— Dollar.

Die Deutschen haben in Guatemala-Stadt eine eigene Schule, die auch z. T. von den Guatemaltecos besucht wird. Das Leben in der Gemeinschaft eines deutschen Clubs ist sehr angenehm. Es gibt auch dort eine Landesschule, die unseren höheren Schulen entspricht, ihnen aber nicht gleichwertig in der Abschlußprüfung ist.

Herr Seidel plauderte dann noch von dem Leben im Lande Guatemala, von seinen eigenen Erfahrungen, wobei er von der großen Zahl der chinesischen Kleinhändler erzählte, und die Ueberseer danken ihm einen äußerst interessanten Abend. Sind die Berichte, die die Auslandsmitglieder senden, schon immer interessant, so ist es umsomehr solch eine lebendige persönliche Schilderung, denn dann werden die Fragen, die die Hörer an den Sprecher haben, und die sich ergebenden Antworten eines Landeskenners den Eindruck steigern.

Mit unserem Dank wünschen wir Herrn Seidel weiteres Wohlergehen, wenn er nun wieder seine Ausreise in seine zweite Heimat, Guatemala, antritt.

Konnossemente, Frachtbriefe

in den neuesten Mustern, Rechnungen, Briefbogen, Postkarten, kurz alle im kaufmännischen Leben benötigten Drucksachen, liefert schnell und sauber



FISCHER & SCHMIDT, BUCHDRUCKEREI
STETTIN, Große Wollweberstr. 13 Fernsprecher 21665/66

Stettiner Spediteure

F. H. Bertling, Stettin
LÜBECK Gegründet 1865 HAMBURG
Spedition / Flußschiffahrt / Lagerung / Reederei / Befrachtung / Schiffsmakler

Meyer H. Berliner Nachf., Stettin Gegr. 1857
Spediteure der Hauptzollämter Stettins
Telefon: 80006—80007 Telegr.-Adr.: Berliner
Spedition / Lagerung / Assekuranz. Spezialität: Metalltransporte

Karl Bresemann, Bollwerk 8 / Tel. 33141/42
Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehre

Leopold Ewald, Gr. Lastadie 57, Ruf 30916/17, 31776
Gegr. 1854
Spedition und Großlagerei

Hermann Gehrke Nachfolger Wilhelm Jordan Kommanditgesellschaft —
Internationale Transporte - Lagerung - Massengutumschlag
Gründungsjahr 1906 — Fernruf S. N. 35301 — Drahtanschrift: Hagehrke

Hautz & Schmidt
Spedition — Lagerung — Versicherung
Stammhaus: STETTIN, Hansahaus
Zweigniederlassungen: Hamburg 1, Sprinkenhof, P. 2 Berlin NW 21, Bundesratufer 1

Hermann Otto Ippen gegründet 1899
Bollwerk 1, Ruf 23444, Tel.-Adr.: Ippen-Stettin
Auto-Spedition, Lagerei, Versicherung, Mineralölhandel

Auto-Spedition Paul Kochanke, Wallstr. 43
Sammelladungen / Telefon 20633 und 20663

Fr. Meyer's Sohn, Große Lastadie 43
Spedition — Lagerung — Fernautoverkehr
Tel. 37105, 37115

Carl Prior, Spedition, Befrachtung, Lagerung
gegr. 1866 Kontrollen-Autofernverkehr
Bollwerk 17 — Ruf 36487/88 — Telegr.-Adr.: „Priorität"

Paul Schattschneider, Gr. Lastadie 85
Telefon 31785/86
Spedition / Möbeltransport / Lagerung

AUTO-SPEDITION E. THUR
Stettin, Sellhausbollwerk Nr. 3 — Anruf: 36052
täglich 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. nach Stargard.

Wieler & Co., Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45
Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

Richard Wildt Nachfl. gegründet 1883
Spedition — Sammelladungen
Stettin, Hansahaus, Fernspr. 30935

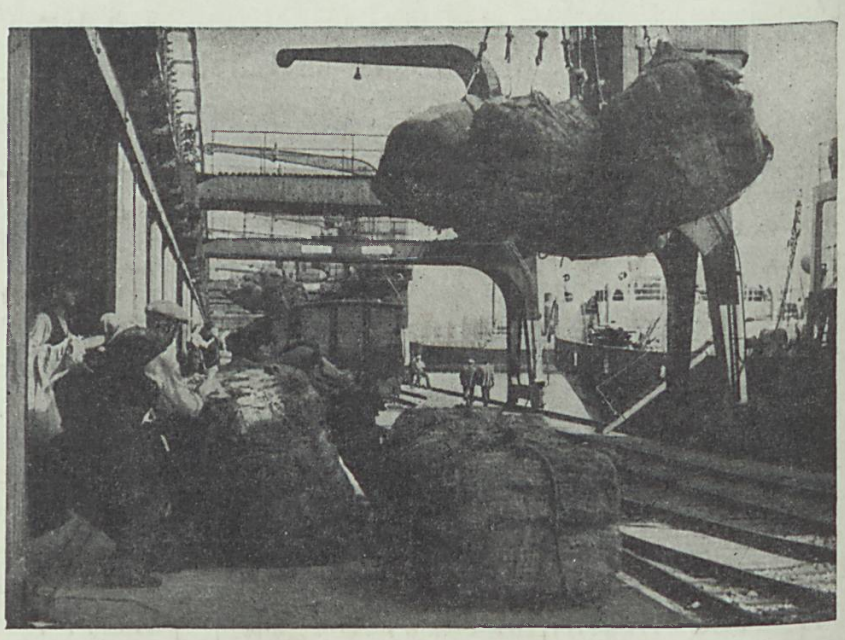
Controll-Co. m. b. H., Zweigniederlassung, Stettin
Telefon 34958, 84959, 34938 — Stammhaus: Hamburg, Thomashaus
Spedition / Kontrolle / Lagerei / Versicherung / Treuhand / Inkasso
Zweign.: Emden, Bremen, Berlin, Danzig, Königsberg, Rostock

Walther Landgraf / Bismarckstraße 8, Fernsprecher Nr. 29456/7
Stettin, Bremen, Hamburg, Lübeck, Warnemünde, Saßnitz
Internationale Spedition / Lagerung / Versicherung / Last-Auto-Fern- und Nahverkehr / Möbeltransporte

Hugo Witt Nachf.
Klosterstr. 4 / Tel. 30441/42 / Gegr. 1879 / Tel.-Adr. „Vorwärts"
INTERN. SPEDITION
LAGERUNG • VERSICHERUNG

DER SEEHAFEN DES OSTRAUMES

Der neuzeitliche Seehafen mit alten Traditionen.



Im Stettiner Freihafen: Flachsumschlag

STETTIN

Anschlußmöglichkeit nach allen Häfen der Welt

140 Hebezeuge von 1-40 t
Kühlanlagen
Getreide-Großanlagen
Eigene Hafenbahn

Hafengesellschaft Stettin-Freihafen

Fischer & Schmidt, Stettin